

DENKMAL HESSEN



1970er-Jahre
ANFÄNGE UND FRÜHE KÄMPFE
DER DENKMALPFLEGE

1980er-Jahre
ENTWICKLUNGEN UND HERAUS-
FORDERUNGEN DER VORWENDEZEIT

1990er-Jahre
SPEKTAKULÄRE FUNDE UND
RICHTUNGSWEISENDE MASSNAHMEN

INHALT

05	<i>Editorial</i>
06	<i>Chronologie</i>
	<i>Einführung</i>
	Markus Harzenetter, Verena Jakobi, Udo Recker
10	50 JAHRE LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN
	<i>Beiträge</i>
	Udo Recker
18	ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER BODENDENKMALPFLEGE
	Katharina Marschall, Moritz Röger
24	DAS GESICHT DER STADT BEWAHREN
	Katrin Bek, Lars Görze
28	DENKMALPFLEGE AUF DER BÜHNE
	Cornelius Hopp, Annika Sellmann
32	ALSFELD – EUROPÄISCHE MODELLSTADT FÜR DENKMALSCHUTZ
	Christa Meiborg, Andreas Thiedmann
36	ARCHÄOLOGISCHE FORSCHUNGEN ZU GROSSFLÄCHIGEN SIEDLUNGEN
	Sonja Bonin, Annika Tillmann
40	DIE ENTDECKUNG DES ALLTÄGLICHEN
	Thomas Steigenberger
48	WIDERSTAND DER DENKMALPFLEGE
	Monica Bosinski, Angelika Wilhelm
52	DIE ARCHÄOLOGISCHE RESTAURIERUNGSWERKSTATT
	Michael Gottwald, Christian Seitz, Bernd Steinbring
56	VON DER HANDAKTE ZUM GEOGRAFISCHEN INFORMATIONSSYSTEM
	Hanna Dornieden, Sandra Kreß
60	MIT SCHIRM, CHARME UND KATASTERPLAN
	Elke Hamacher, Ramona Harmuth
64	›NICHT MIT DEN STAR-DENKMÄLERN BEGINNEN‹
	Jan Bohatý, Patrick Zell
70	PALÄONTOLOGISCHE SCHÄTZE
	Jennifer Verhoeven
74	HESSEN WELTWEIT SPITZE!
	Axel Posluschny, Vera Rupp
80	JAHRHUNDERTFUND GLAUBERG
	Katharina Benak
84	DAS EHEMALIGE KLOSTER HAYDAU IN ALTMORSCHEN
	Gesine Dietrich, Christine Kenner, Christiane Weber
88	KUNSTDENKMALPFLEGE UND DIE RESTAURIERUNGSWERKSTATT
94	<i>Autorinnen und Autoren</i>
94	<i>Impressum</i>



Deckengemälde
in der Rotunde von
Schloss Biebrich, Wiesbaden
Zustand 2023
Foto: Ch. Krienke, LfDH



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Landesamt für Denkmalpflege Hessen feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Seit einem halben Jahrhundert bewahrt und betreut es unseren hessischen Denkmalbestand – mit großer Expertise und bemerkenswertem Einsatz. Dieses Engagement teile ich nicht nur als neuer Kunst- und Kulturminister, sondern auch als Vorsitzender der Kulturministerkonferenz in diesem Jubiläumsjahr 2024. Hier möchte ich in meiner Arbeit einen Schwerpunkt auf unser historisches Erbe setzen.

Nehmen wir den runden Geburtstag zum Anlass, einen Blick auf die Entwicklung der Denkmalpflege zu werfen. Den Zerstörungen durch den Zweiten Weltkrieg folgte in Westdeutschland nach Wiederaufbau und Wirtschaftswunder eine weitere Welle der Zerstörung historischer Bausubstanz und archäologischer Hinterlassenschaften. blieb der Verlust an Bodenfunden vielfach von der breiten Öffentlichkeit unbemerkt, so war der kontinuierliche und zunehmend großflächigere Abriss von Bausubstanz weithin sichtbar. Was bis in die frühen 1960er-Jahren mit durchaus variierenden Begründungen oftmals widerspruchsfrei der Zukunft geopfert wurde, empfanden immer mehr Menschen als Verlust. Landesweit bildeten sich Bürgerinitiativen, die sich zum baulichen Erbe bekannten und in Frankfurt, Wiesbaden und vielen anderen Städten den Abriss gründerzeitlicher Areale verhinderten. 1975 rief der Europarat das ›European Architectural Heritage Year‹ aus, bei dem zunächst das bauliche Erbe im Vordergrund stand. Unter dem Motto ›Eine Zukunft für unsere Vergangenheit‹ wurde das Vorhaben in der damaligen Bundesrepublik Deutschland als ›Europäisches Denkmalschutzjahr‹ auch auf das archäologische Erbe ausgeweitet.

Kultur lebt von Bildung, Diskurs und den vielfältigsten Impulsen. Neben dem Austausch von Ideen und Werten über unterschiedliche Kulturräume hinweg ist der Austausch handwerklicher, material- und ingenieurwissenschaftlicher Errungenschaften seit jeher das Fundament unserer kulturellen Vielfalt und unseres wirtschaftlichen Erfolges. Spuren dieser Wechselwirkungen mit anderen Kulturen lassen sich bis heute auch in der Bodendenkmalpflege finden. Archäologische Relikte und Befunde erzählen Ge-

schichten von Migration, kulturellem Austausch und europaweiten Kontakten, die sich wie rote Fäden durch die Jahrtausende ziehen. Sie stellen gemeinsam mit dem gebauten Denkmalbestand wesentliche identitätsstiftende Elemente dar – in Hessen, Deutschland und Europa.

Kulturdenkmäler spielen insbesondere auch in den ländlich geprägten Kreisen Hessens eine wichtige Rolle. Kleinere und mittlere Handwerksbetriebe pflegen regionale Traditionen und tragen zur wirtschaftlichen Stabilität der Region bei. Das gemeinsame Engagement für den Erhalt von Kulturdenkmälern fördert darüber hinaus den sozialen Zusammenhalt und arbeitet der ›Landflucht‹ entgegen. Die erhaltenen Denkmäler sind kulturelle Ankerpunkte in Städten und Dörfern und ein wichtiger Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz.

Ich darf Sie nun zur Lektüre der ersten Jubiläumsausgabe der Zeitschrift Denkmal Hessen einladen. Die Beiträge zeichnen die Geschichte der Denkmalpflege in Hessen in Dekaden nach, sie eröffnen Einblicke in die unterschiedlichen Arbeitsgebiete des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen und verdeutlichen die Bedeutung von Denkmalschutz und Denkmalpflege für eine demokratische, offene und pluralistische Gesellschaft. Ich lade Sie ein, die Angebote des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen im Jubiläumsjahr zu nutzen. Sie bieten nicht nur Bildung, sondern auch Genuss und inspirierende Erfahrungen.

Ihr

Timon Gremmels

*Hessischer Minister für Wissenschaft
und Forschung, Kunst und Kultur*

Chronologie

VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUR JAHRTAUSENDWENDE

01 Bodendenkmalpflege in Hessen

Die Archäologische Denkmalpflege in Hessen schaut auf eine lange, je nach Blickrichtung sehr wechselvolle Geschichte zurück. S. 18



03 Denkmalpflege auf der Bühne

Die Vermittlungsarbeit gibt der Öffentlichkeit Einblicke in unsere Tätigkeitsfelder von der Baugrube über die Industriehalle und ganze Stadtquartiere bis ins Museum. S. 28



1970er



02 Frühe Kämpfe der Denkmalpflege

In den 1970er-Jahren musste die Denkmalpflege bei Fragen zur Stadtentwicklung und Stadtbildpflege ihre Rolle im politischen Diskurs definieren. S.24

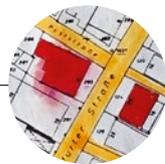


04 Modellstadt Alsfeld

Die jüngere Geschichte der Altstadterneuerung offenbart vielschichtige Einsichten in eine wichtige Umbruchszeit für die Denkmalpflege. S.32

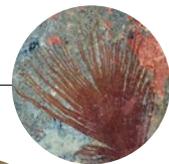
09 Bodendenkmalinventarisaton

Grabungs- und Prospektionsberichte, Altunterlagen aus Archiven, wissenschaftliche Bearbeitungen – solche und weitere Erkenntnismittel werden hier ausgewertet. S.56



11 Vor und nach der Wiedervereinigung

Von dem Aktionsprogramm ›Thüringenhilfe‹ versprach man sich eine politische Signalwirkung und den Anstoß privatwirtschaftlicher Initiativen. S.64



1990er



10 Geschichte der Denkmalerfassung

Nicht erst seit der Begründung der modernen Denkmalpflege zählt die Inventarisaton oder Denkmalerfassung zu den Kernaufgaben im Portfolio unserer Fachdisziplin. S.60



12 Paläontologische Schätze

Bemühungen um Schutz und Erhalt der ›Grube Messel‹ führten zur Einrichtung der Paläontologischen Denkmalpflege. S.70

05 Großflächige Siedlungsgrabungen

Den Ausgrabungen der 1970er-Jahre in der frühgeschichtlichen Siedlung von Geismar kommt eine Schlüsselrolle zu. S.36



07 Widerstand der Denkmalpflege

Kaum eine Architekturdebatte schlug in den 1980er-Jahren ähnlich hohe Wellen wie die Diskussion um den Wiederaufbau der Ostzeile am Frankfurter Römerberg. S.48



1980er



06

Mit ihrer neuen quellenkundlichen Methodik entdeckte die Denkmalpflege Alltagsarchitektur bis in die Tiefe ihrer Ausstattung. S.40

Entdeckung des Alltäglichen



08

Die archäologische Restaurierung trägt über den dauerhaften Erhalt von Bodenfunden hinaus durch Erkenntnisse zu Herstellungstechniken und Materialeigenschaften zur wissenschaftlichen Forschung bei. S.52

Archäologische Restaurierungswerkstatt

13 Hessen weltweit spitze!

Die Arbeit mit der Welt-erbekvention besteht nicht nur im Nominieren, sondern vor allem im Schutz, Erhalt und Management sowie in der Vermittlung und nachhaltiger Entwicklung. S.74



15

Kloster Haydau

Die Instandsetzung gilt heute noch als vorbildhaftes Modellprojekt der hessischen Denkmalpflege und setzte Maßstäbe für den Umgang mit historischer Bausubstanz. S.84



14

Der Fundkomplex aus der älteren Eisenzeit (um etwa 400 v. Chr.) vom Glauberg ist ein Meilenstein der hessenARCHÄOLOGIE. S.80

Jahrhundertfund Glauberg



16

Restaurierungswissenschaftliche Bearbeitung mittelalterlicher Altarausstattungen und die dazugehörige Forschung und Vermittlung sind Aufgaben der Restaurierungswerkstatt. S.88

Kunstdenkmalpflege



Dienststz Schloss
Biebrich, Wiesbaden
Zustand 2024
Foto: R. Michel, LfDH

Einführung



SSEN

Einführung

50 JAHRE LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN

ENTSTEHUNG UND VORGESCHICHTE

1974 erfolgte die Gründung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH) mit der Verabschiedung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes. Der organisierte Denkmalschutz in Hessen reicht allerdings noch deutlich weiter zurück: Bereits 1780 wurde eine erste Denkmalschutzverordnung in der Landgrafschaft Hessen-Kassel erlassen.

DIE GRÜNDUNG

Die Gründungsurkunde des Landesamtes für Denkmalpflege, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 13. Januar 1975 (I, S. 48):

›Errichtung des Landesamts für Denkmalpflege

Die Dienststelle des Landesarchäologen von Hessen und die Dienststelle des Landeskonservators von Hessen sind mit Wirkung vom 23. September 1974 aufgelöst.

Ab 24. September 1974 wird das Landesamt für Denkmalpflege in 6202 Wiesbaden-Biebrich, Schloß, mit den Außenstellen in 61 Darmstadt, Schloß, Glockenbau, und 355 Marburg (Lahn), Ketzertal und 10, errichtet.

Das Landesamt für Denkmalpflege nimmt die in § 4 des Denkmalschutzgesetzes vom 23. September 1974 [...] genannten Aufgaben wahr.

Das Landesamt für Denkmalpflege ist eine mir unmittelbar nachgeordnete Dienststelle. Sie hat als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappentier des Landes zu führen [...]. Das Landessiegel hat als Umschrift die vorstehende Behördenbezeichnung zu tragen.

Der Leiter des Landesamts für Denkmalpflege ist Regierungsdirektor Dr. Kiesow.

Wiesbaden, 18.12.1974
Der Hessische Kultusminister

Im Detail offenbart dieser Text eine Reihe landespolitisch und denkmalgeschichtlich wichtiger Hinweise: Zunächst ist es ziemlich ungewöhnlich, dass ein Amt rückwirkend gegründet wird, zudem am Tag des Amtsantritts eines neuen Kultusministers, hier Hans Krollmann (1929–2016), der als Kultusminister dem III. Kabinett von Albert Osswald (1919–1996) seit dem 18. Dezember 1974 angehörte. Die Erklärung: Das Gründungsdatum des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen basiert auf der Verabschiedung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes, das mit Wirkung zum 23. September 1974, erstmals eine landesweit und für alle Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege zuständige Denkmalfachbehörde in Hessen etablierte. Da es in der letzten Plenarsitzung der 7. Wahlperiode des Hessischen Landtags als letzter Tagesordnungspunkt behandelt wurde, konnten die Folgeregulungen, darunter die Gründung der Denkmalfachbehörde, aber erst in der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden.

DAS DENKMALSCHUTZGESETZ

Diese ungewöhnliche Verabschiedung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes ›auf den letzten Metern‹ einer scheidenden Legislatur verdankt sich der überparteilichen Übereinstimmung aller drei seinerzeit im Landtag vertretenen Fraktionen – die SPD bildete gemeinsam mit der FDP die Regierungsmehrheit, die CDU die Opposition –, dass eine Aktualisierung der denkmalrechtlichen Rahmenbedingungen in Hessen dringlich und überfällig sei. Alle Fraktionen verwiesen auf die Notwendigkeit, den seit 1946 im Artikel 62 der Verfassung des Landes Hessen verankerten Schutz ›der Denkmäler der Kunst, der Geschichte



und Kultur sowie [der] Landschaft durch ein Gesetz zu verwirklichen. Auch wurde im Begründungstext (Ds. 7/Ü958 vom 7. September 1973) darauf verwiesen, dass ein solches Gesetz zur Herstellung der Rechtseinheit dringend erforderlich sei, da aus territorialgeschichtlichen Gründen unterschiedliche rechtliche Zustände existierten.

Eine sondergesetzliche Regelung des Schutzes denkmalwerter Gebäude bestand nur noch in dem zum früheren Volksstaat Hessen (1919–1933) gehörenden Teil des Regierungsbezirks Darmstadt; sie ging auf eine für ihre Zeit wegweisende Regelung des Großherzogtums Hessen-Darmstadt von 1902 zurück. In den übrigen Landesteilen gab es nur rechtsgeschichtlich interessante Vorläuferregelungen, die spätestens seit dem Rechtsbereinigungsgesetz 1962 auch formal außer Kraft gesetzt waren. Lediglich die Bestimmung im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794, wonach die Zerstörung oder Vernichtung einer Sache untersagt werden konnte, »wenn ihre Erhaltung auf die Erhaltung und Beförderung des gemeinen Wohls erheblichen Einfluss hat«, galt auch formell in den früheren preußischen Gebieten des Landes nach 1962 weiter.

Für den Schutz der Bodendenkmäler galt in den ehemals preußischen Landesteilen das Ausgrabungsgesetz von 1914, wonach Grabungen nach kulturgeschichtlich bedeutsamen Gegenständen einer staatlichen Genehmigung bedurften und sogenannte Gelegenheitsfunde den Behörden anzuzeigen und gegebenenfalls abzuliefern waren. Im Rechtsbereich des ehemaligen Volksstaates Hessen galten wiederum die großherzoglichen Regelungen von 1902 weiter. Hiernach waren sowohl Grabungen als auch Gelegenheitsfunde anzeigepflichtig.

DIE ZEITGESCHICHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die zunehmend stärker werdenden Verlustempfindungen durch die Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg, verbunden mit zunehmendem bürgerschaftlichem Schrecken über den rücksichtslosen Umgang mit dem verbleibenden kulturgeschichtlich bedeutsamen Bestand während des Wiederaufbaus und bis in die Gegenwart, beförderten ausdrücklich die Entstehung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes. Es ging darum, wie es der Abgeordnete Karl Jochen Lengemann (CDU) in

Abb. 1:
**Westpavillon im
Hauptflügel von
Schloss Biebrich**
Die Fassade des LfDH-
Hauptsitzes offenbart
den seinerzeit noch
hohen Sanierungsbe-
darf, Zustand 1963.
*Foto: Bildarchiv
Foto Marburg*

seinem Plenarbeitrag zur Gesetzgebung 1974 in deutlichem Reflex auf Alexander Mitscherlichs ›Die Unwirtlichkeit unserer Städte‹ (1965) formulierte, ›Städte wirtlicher zu machen, die Lebensqualität für die Bürger heute und in Zukunft zu verbessern‹. Ausdrücklich betonte Lengemann auch die Gefährdung der Bodendenkmäler durch den verstärkten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur: ›[...]fehlender und mangelnder Denkmalschutz [ist] nicht nur Kulturschande, Ärger für Gebildete, sondern unmenschlich, unsozial und am Ende auch unwirtschaftlich[...]‹.

Zu den Verlusten, die hier angesprochen wurden, gehörten beispielsweise die um 1700 errichtete Schwalmbrücke in Treysa, die aus den 1770er-Jahren stammende Alte Kommandantur in Kassel, welche als eines der wenigen

Gebäude die Luftangriffe auf Kassel überlebt hatte, die Barockkirche in Bad Vilbel oder die Alte Post in Frankfurt-Höchst. Dazu kamen der Abbruch einer großen Anzahl von Bauern- und Bürgerhäusern in Stadt und Land sowie sogenannte Flächensanierungen, die mit dem Ziel der ›verkehrsgerechten Stadt‹ durchgesetzt werden sollten.

Prominente Abbruchplanungen für ganze Gründerzeitviertel gab es beispielsweise für das Villengebiet in Wiesbaden. Bereits 1965 hatte Ernst May ein Planungsgutachten vorgelegt, das einen Abriss des ganzen historischen östlichen Villengebietes zugunsten eines modernen Verwaltungszentrums vorsah. Dem Einsatz einer von den Wiesbadener Jungsozialisten initiierten Bürgerinitiative, die sich unter dem Motto ›Rettet unsere Stadt – jetzt!‹ im Jahr 1971 formierte, war es zu verdanken, dass der Flächenabriss nicht umgesetzt wurde. Eine der ersten, bekanntesten und heute noch existierenden Bürgerinitiativen war die Aktionsgemeinschaft Westend, die sich gegen den dramatischen Verlust historischer Gebäude und die Zerstörung ihres historischen Wohnumfeldes im Frankfurter Westend wehrte. 1968 sah der sogenannte Fingerplan Bürohochhäuser mitten in den Wohngebieten des Westends vor. Der Aktionsgemeinschaft mit über 700 Mitgliedern gelang es, die Pläne zu stoppen und den Abriss des Viertels dauerhaft zu verhindern. In seinem Plenarbeitrag zur Verabschiedung des Gesetzes dankte der Vertreter der FDP daher ausdrücklich dem ›Dachverband der Bürgerinitiativen Denkmalschutz in Hessen, [insbesondere] der Aktionsgemeinschaft Westend, dort besonders dem Vorsitzenden, Herrn [Architekten Otto] Fresenius‹.

DAS EUROPÄISCHE DENKMALSCHUTZJAHR 1975

Hessen reihte sich mit seinem Denkmalschutzgesetz 1974 in den Kreis der damaligen westdeutschen Bundesländer ein, die sich im Vorfeld auf das ›Europäische Denkmalschutzjahr‹ 1975 ein modernes Denkmalschutzgesetz gegeben hatten. Vorausgegangen waren die Bundesländer Baden-Württemberg (1971) und Bayern (1973), auf die sich die Gesetzesentwürfe in Hessen auch ausdrücklich bezogen. Kurz darauf folgte Hamburg im Dezember 1973 und Bremen (1975). Bis 1980 hatten

Abb. 2:
Ketzertbach 10
in Marburg

Erster Dienstsitz
des Landeskonser-
vators und bis heute
LfDH-Außenstelle,
Zustand 1940
Foto: Archiv LfDH



sich schließlich alle westdeutschen Länder ein zeitgemäßes Denkmalschutzgesetz gegeben.

Im Unterschied zu den europäischen Nachbarn, wo der Fokus des ›European Architectural Heritage Year‹ eindeutig auf dem baulichen Erbe lag, sollte die deutschsprachige Bezeichnung ›Denkmalschutzjahr‹ auch die Bodendenkmalpflege subsumieren, was de facto nur in sehr untergeordneter Weise stattfand.

Unter dem Motto
›Eine Zukunft für unsere Vergangenheit
war das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 die bisher
bedeutendste und erfolgreichste
Kampagne zur Bewahrung und
Wertschätzung des architektonischen
und archäologischen Erbes
in Europa.

Insbesondere haben städtebauliche Ensembles eine völlige Neubewertung erfahren. Themen wie Alltags- und Industriekultur oder die Beschäftigung mit dem baulichen Erbe der Gründerzeit wurden erstmals als denkmalwert diskutiert; der Denkmalbegriff wurde gegenüber den ›klassischen‹ Kategorien wie Kirchen, Burgen, Schlössern typologisch deutlich aufgefächert. Es ging dabei keinesfalls primär um eine quantitative Ausdehnung des Aktionsfeldes der Denkmalpflege, sondern auch um eine sozial orientierte Neupositionierung des Faches, die insbesondere auch dem starken bürgerschaftlichen Engagement gerecht wurde.

Petra Kipphoff (1937–2023) beschäftigte sich in der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 17. Januar 1975 mit dem Problem, dass ein modernes Denkmalschutzgesetz nicht automatisch die Lösung aller bestehenden strukturellen und inhaltlichen Probleme darstellt: ›[...] Denkmalschutz und Denkmalpflege beginnen mit einer Definition des Denkmalbegriffs (der das Kultur-, das Bau- wie das Bodendenkmal berücksichtigt) und einer Auflistung der in Frage kommenden Objekte. Denkmalschutz und Denkmalpflege verdienen ihren Namen erst, wenn die verantwortlichen Stellen Mittel und Wege finden, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. [...]‹.

VORLÄUFER DES LANDESAMTES FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN – DIE BAU- UND KUNSTDENKMALPFLEGE

Die ersten Ansätze staatlicher Denkmalpflege reichen in Hessen bis in das späte 18. Jahrhundert zurück: 1780 erließ Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel eine der ältesten Denkmalschutzverordnungen in Deutschland. Durch die preußische Annexion des Kurfürstentums Hessen-Kassel, des Herzogtums Nassau sowie der freien Stadt Frankfurt im Jahr 1866 wurden dort die preußischen Denkmalschutzbestimmungen eingeführt. In allen preußischen Provinzen setzte man ab 1891 Bezirkskommissionen und Konservatoren ein. In Kurhessen war es in der Stadt Kassel der Kunsthistoriker Ludwig Bickell und im nassauischen Wiesbaden ab 1903 Ferdinand Luthmer.

Während die Denkmalpflege in den frühen Jahren eher ein bescheidenes Dasein fristete, erlebte sie unter dem Bezirkskonservator Friedrich Bleibaum ab 1926 eine erste Blüte, in der der Mitarbeiterstab um eine Inventarisationsgruppe und weitere Kräfte erweitert wurde. Mitten im Krieg 1940 zentralisierte er das Wiesbadener und das Kasseler Denkmalamt in Marburg, sodass von hier aus die gesamte Provinz Hessen-Nassau betreut wurde.

1938 hatte Bleibaum bereits für den Preußischen Staat das Bürgerhaus in der Ketzerbach 10 erworben und in den Folgejahren zum Verwaltungssitz ausgebaut (**Abb. 2**). Nach dem Krieg fasste die amerikanische Militärregierung die preußische Provinz Hessen-Nassau sowie den Volksstaat Hessen-Darmstadt zum ›Staat Groß-Hessen‹ zusammen und ernannte Friedrich Bleibaum – der so nahtlos weiter beschäftigt blieb – zum ersten hessischen Landeskonservator mit Dienstsitz in Marburg.

Nach der Pensionierung Bleibaums wurde die Funktion des Landeskonservators ab 1950 vom zuständigen Referenten im Kultusministerium, Karl Nothnagel, verwaltend mitbetreut, der zudem auch noch den Aufbau der Verwaltung Staatlicher Schlösser und Gärten Hessen zu organisieren hatte; der Dienstsitz wurde in die Landeshauptstadt Wiesbaden in die Luisenstraße 35 verlegt.

1955 wurde das Amt des Landeskonservators wieder hauptamtlich mit Hans Feldtkeller besetzt, dem es gelang, bei der ab 1965 begonnenen Sanierung des lange leer stehenden Westflügels von Schloss Biebrich (**Abb. 1**) Räum-

lichkeiten für sich und den Landesarchäologen von Hessen im Ober- und Mansardgeschoss zu beanspruchen; die Erdgeschossräume behielt sich zunächst die Staatskanzlei für repräsentative Zwecke vor. Sein Nachfolger wurde ab November 1966 Gottfried Kiesow, der dieses Amt die nächsten drei Jahrzehnte innehaben und die Denkmalpflege in Hessen und in Deutschland maßgeblich beeinflussen sollte.

Gottfried Kiesow, 1931 in Alt Gennin im Kreis Landsberg an der Warthe (heute Jeninek, Polen) geboren, absolvierte seine Schulzeit in Osterburg in der Altmark, übersiedelte 1950 in den Westen und studierte Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Geschichte und Theaterwissenschaft in Göttingen. Nach seiner Promotion 1956 über ›Das Maßwerk in der Deutschen Baukunst bis 1350‹ erhielt er ein Forschungsstipendium am Kunsthistorischen Institut in Florenz, wo er fünf Jahre die gotische Architektur der Toskana erforschte. Anschließend wurde er zunächst in Niedersachsen Bezirksdenkmalpfleger in Hannover, dann in Braunschweig, um sich von dort – sicher ein Verdienst der direkten Rekrutierung durch Feldtkeller – nach Wiesbaden versetzen zu lassen und übernahm als junger Konservator eine Dienststelle mit vollkommen unzureichender Ausstattung. Mit dem Erlass des Hessischen Denkmalschutzgesetzes und der Gründung des Landesamtes für Denkmalpflege, dessen erster Direktor er wurde, hatte er sein erstes großes Etappenziel erreicht.

ARCHÄOLOGISCHE UND PALÄONTOLOGISCHE DENKMALPFLEGE

Die oben kurz skizzierten, rechtlich komplexen Situationen führten im Bereich der Archäologischen und Paläontologischen Denkmalpflege auch strukturell zu erheblichen Unterschieden in der personellen und organisatorischen Umsetzung.

Jenseits höfischer Kuriositätenkabinette hatte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein zunehmendes Interesse an der ›heidnischen Vorzeit‹ und ein darauf gerichtetes bürgerschaftliches Engagement entwickelt. In der Folge entstanden zahlreiche Geschichts- und Altertumsvereine in Deutschland. Im hessischen Raum waren dies insbesondere der ›Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung‹ (1812/21), der ›Historische Verein für das Großherzogtum Hes-

sen‹ (1833) sowie der ›Verein für hessische Geschichte und Landeskunde‹ (1834). In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildeten sich in deren Rahmen mehr und mehr gefestigte Strukturen hinsichtlich bodendenkmalpflegerischer Aktivitäten heraus. Diese wurden vor allem von ehrenamtlich tätigen Wissenschaftlern, Militärs sowie auch interessierten Laien betrieben. Parallel dazu schritten die Etablierung der Archäologie als eigenständige Wissenschaft sowie der Aufbau archäologischer Institutionen und Verbände einschließlich der deutschlandweit ersten Professur an der Philipps-Universität in Marburg (1927) voran.

Begleitet von vehementem Protest der Geschichts- und Altertumsvereine vollzog sich so der Übergang von einer ›bürgerlichen Altertumskunde‹ zu einer staatlich organisierten archäologischen Denkmalpflege.

1909 bezog Eduard Anthes als erster hauptamtlich tätiger Bodendenkmalpfleger im Deutschen Reich sein Büro im heutigen Hessischen Landesmuseum Darmstadt (HLMD, **Abb. 3**). Nach dem Ersten Weltkrieg übernahm Ferdinand Kutsch 1927 diese Position im Regierungsbezirk Wiesbaden. Im Bezirk Kassel folgte 1928 Gero von Merhart und im Stadtkreis Frankfurt a. M. wurde 1929 Karl Woelcke zum Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer bestellt.

In Darmstadt nahm nach 1945 zunächst das HLMD die Aufgabe der Bodendenkmalpflege wahr, bevor es zur Neugründung des Amtes für Bodendenkmalpflege im Regierungsbezirk Darmstadt kam. Aus dem Kurhessischen Landesamt für Vor- und Frühgeschichte in Marburg ging das Amt für Bodenaltertümer hervor. Lediglich in Wiesbaden führte das Landesamt für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer seine Arbeit auch über das Kriegsende hinweg fort. Keines der Ämter war auch nur annähernd adäquat ausgestattet, um den bodendenkmalpflegerischen Herausforderungen der Nachkriegszeit gerecht zu werden. Dies führte zu erheblichen Verlusten im Bodendenkmalbestand.

Erst knapp sechs Jahre nach Kriegsende, 1951, wurden die Einrichtungen im ›Staatlichen



Amt für Bodendenkmalpflege zusammengefasst. Formal existierte dieses Amt etwa zwei Jahrzehnte, in der Praxis agierten die drei vormaligen Ämter jedoch weiterhin nahezu autark. Dies kam nicht zuletzt auch in der Weiternutzung ihrer angestammten Namen zum Ausdruck. 1967 wurde Helmut Schoppa mit Wirkung zum 1. Mai d. J. zum ersten Landesarchäologen von Hessen bestellt. Die Ernennung ging einher mit einem neuerlichen Versuch, im Bereich der Bodendenkmalpflege eine gesamtstaatliche Struktur zu implementieren. Das Amt firmierte fortan unter der Bezeichnung Dienststelle des Landesarchäologen von Hessen, zu einer grundlegenden Verbesserung der Situation der Bodendenkmalpflege kam es jedoch neuerlich nicht. 1973 folgte Fritz-Rudolf Herrmann Schoppa im Amt des Landesarchäologen. Bereits ein Jahr später wurden mit dem Erlass des Hessischen Denkmalschutzgesetzes die beiden bis dahin bestehenden Dienststellen des Landeskonservators von Hessen und die des Landesarchäologen von Hessen als eigenständige Behörden aufgelöst. Die vormalige

Dienststelle des Landesarchäologen von Hessen wurde zunächst als Abteilung II: Archäologische Denkmalpflege dem Landesamt für Denkmalpflege zugeschlagen. Erst 1990 wurde auch die Paläontologische Denkmalpflege integriert und somit die Abteilung in Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege umbenannt.

Während Schloss Biebrich in Wiesbaden 1974 zum Hauptdienstszitz bestimmt wurde, fungieren die vormaligen Dienstsitze in Darmstadt (Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege) und Marburg (Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege) seitdem als Außenstellen.

Markus Harzenetter, Verena Jakobi,
Udo Recker

Abb. 3:
Hessisches Landesmuseum Darmstadt,
Zustand 1910
Dienstszitz des
ersten hauptamtlichen
Bodendenkmalpflegers
Eduard Anthes
Foto: HLMD

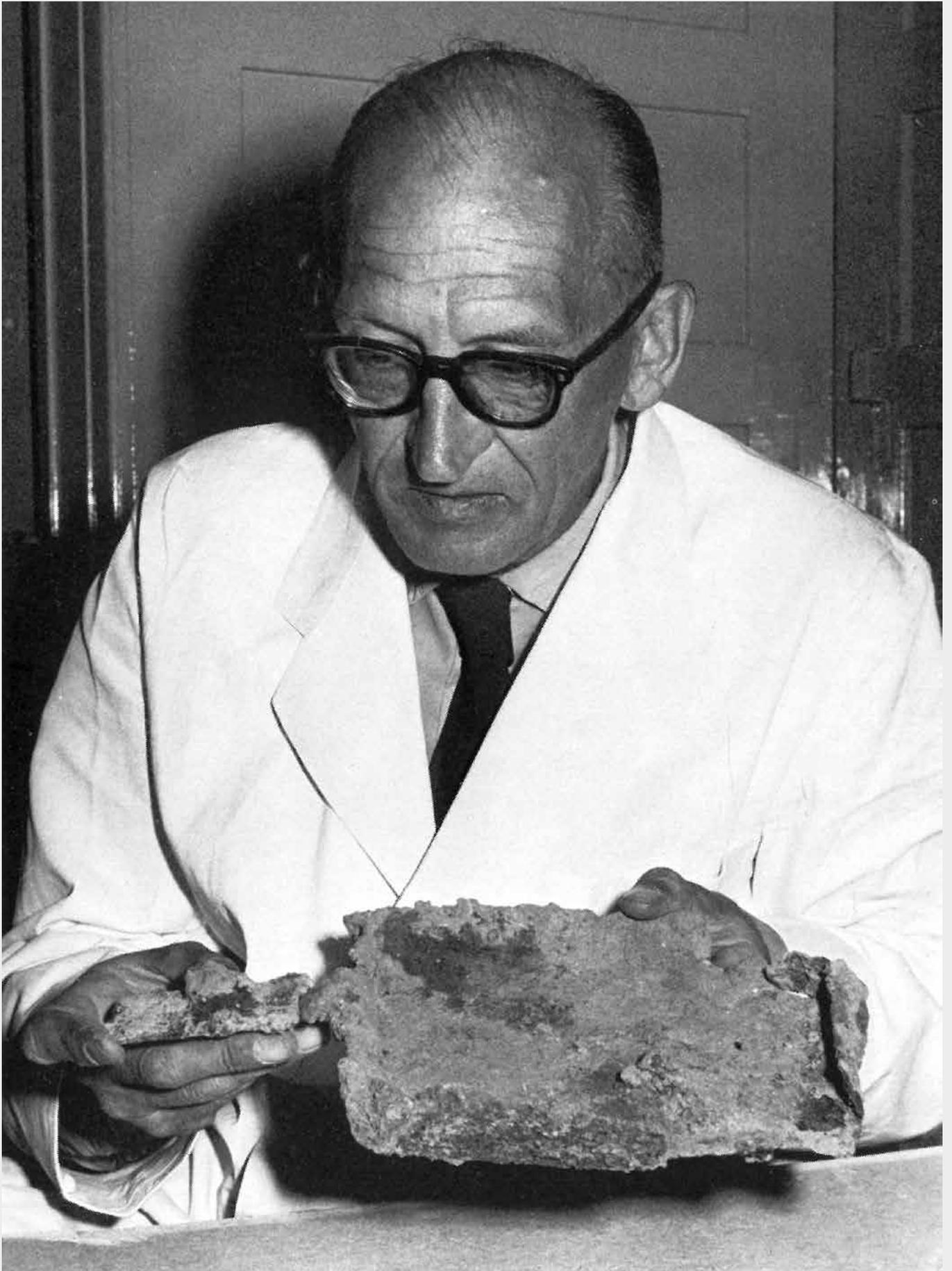
Der Bombenkrieg wird
Westend von den Baqoern
AGW



Bürgerproteste im
Frankfurter Westend
Demonstration
Foto: Erika Sulzer-
Kleinemeier
› S. 24ff.

1970er-Jahre





ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER BODENDENKMALPFLEGE IN HESSEN 1974 – 1975 – 2018 – HEUTE

Die Archäologische Denkmalpflege in Hessen schaut auf eine lange, je nach Blickrichtung sehr wechselvolle Geschichte zurück. Dies gilt für die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Institutionengeschichte ebenso wie für ihren strukturellen Aufbau. Die Jahre 1974, 1975 und 2018 stehen stellvertretend für wichtige rechtliche und strukturelle Schritte, sie markieren gesellschaftlichen Wandel und eine veränderte gesellschaftspolitische Bedeutung des Denkmalschutzes – nicht nur in Hessen.

DIE AUSGANGSBEDINGUNGEN VON 1974

Die Entwicklung der Archäologischen Denkmalpflege im heutigen Hessen folgt einerseits allgemeinen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland, weist aber durchaus einige Besonderheiten auf. Im Vergleich der deutschen Flächenstaaten ist die hessen-ARCHÄOLOGIE bis heute die kleinste Einheit, lediglich die drei Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin sowie das Saarland verfügen über kleinere Landesarchäologien.

Das Jahr 1974 steht für einen institutionellen Neuanfang der Archäologischen Denkmalpflege in Hessen auf der Basis einer modernisierten landeseinheitlichen Gesetzgebung. Mit dem Inkrafttreten des ersten ›Hessischen Denkmalschutzgesetzes‹ (HDSchG) am 24. Septem-

ber 1974 fand ein heute kaum mehr vorstellbarer Zustand ein Ende: ein Bundesland, zwei unterschiedliche Denkmalrechte und drei weitgehend autark agierende Landesdenkmalbehörden in Darmstadt, Marburg und Wiesbaden.

Aufgrund der historischen Entwicklung Hessens galten nach der Gründung des Landes im September 1945 die in den jeweiligen Territorien zuvor bestehenden Denkmalschutzbestimmungen weiter.

In den rechtsrheinischen Teilen des ehemaligen Volksstaates Hessen einschließlich kleinerer, zuvor nicht-hessischer rechtsrheinischer Gebiete kam daher das hessen-darmstädtische Denkmalschutzgesetz aus dem Jahr 1902 zur Anwendung, in den vormals preußischen Provinzen Kurhessen und Nassau das ›Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten‹ aus dem Jahr 1794 sowie das ›Ausgrabungsgesetz‹ des Jahres 1914.

Erst 1951 wurden die drei bis dahin eigenständigen Denkmalbehörden zum ›Staatlichen Amt für Bodendenkmalpflege‹ zusammengefasst, agierten allerdings unter den bestehenden Amtsbezeichnungen weiter: Amt für Bodendenkmalpflege im Regierungsbe-

Abb. 1:
Der erste hessische Landesarchäologe Prof. Dr. Helmut Schoppa war Lehrbeauftragter für die Geschichte und Kultur des römischen Germaniens an der Philipps-Universität Marburg (seit 1953), Leiter des Landesamtes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer in Wiesbaden (1955–67), Geschäftsführer und Schatzmeister des Verbandes der Landesarchäologien in der Bundesrepublik (1960er-Jahre) und erster Leiter der Dienststelle des Landesarchäologen von Hessen (1967–72).
Foto aus Fundberichte aus Hessen 12, 1972 (1974) Abb. auf S. VI.

Abb. 2:**Christenberg bei
Münchhausen**

Ein wichtiges Forschungsobjekt der Landesarchäologie in den 1960er- bis 1980er-Jahren, die Reste einer eisenzeitlichen Höhenbefestigung und einer frühmittelalterlichen Burg, befindet sich im nordhessischen Burgwald. Die Aufnahme von 1969 gibt einen Blick auf das freigelegte Osttor der karolingischen Burganlage und auf die verkohlten Balkenreste der eisenzeitlichen Mauer wieder.

Foto: LfDH



zirk Darmstadt (Darmstadt), Amt für Bodentalertümer (Marburg) sowie Landesamt für kulturgeschichtliche Bodentalertümer (Wiesbaden). Insgesamt war die Ausstattung der drei Teilämter nicht geeignet, den bodendenkmalpflegerischen Herausforderungen der Nachkriegszeit gerecht zu werden, was zu immensen Verlusten im Bodendenkmalbestand führte. Zum 1. Mai 1967 erfolgte mit der Einrichtung der Dienststelle des Landesarchäologen von Hessen eine neuerliche Umorganisation der Landesdenkmalbehörde. Gemäß Erlass vom 20. April 1967 wurde Helmut Schoppa (1907–80) zum ersten Landesarchäologen von Hessen bestellt (Abb. 1–2). Die strukturellen Defizite der hessischen Bodendenkmalpflege bestanden jedoch weiterhin.

DIE ZÄSUR 1974 – VORBOTE DES ›EUROPÄISCHEN DENKMALSCHUTZJAHRES‹ 1975

Mit Erlass des damals zuständigen Kultusministers vom 18. Dezember 1974 rückwirkend zum 24. September 1974, also dem Tag des Inkrafttretens des HDSchG, wurde das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) gegründet. Die bisherige Dienststelle des Landesarchäologen von Hessen ging darin als Abteilung II auf, zunächst nur als Archäologische Denkmalpflege, ab 1990 dann als Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege. Wiesbaden wurde zum Hauptsitz

des LfDH, die Einrichtungen in Darmstadt und Marburg fungieren seither als Außenstellen. Neuer Landesarchäologe war ab Mai 1973 Fritz-Rudolf Herrmann (1936–2024).

Diese in aller Kürze skizzierte Entwicklung wäre sicherlich anders verlaufen, wäre das Jahr 1975 nicht auf eine Europaratsinitiative hin zum ›Europäischen Denkmalschutzjahr‹ proklamiert worden. Rückblickend erscheint dieses gemäß Michael Falser und Wilfried Lipp ›bis heute weltweit größte, kulturpolitisch dezidiert transnational konzertierte Ereignis zu Denkmalschutz und Denkmalpflege‹ als die entscheidende Wendemarke mit weitreichenden und langfristig positiven Folgen für die Archäologische Denkmalpflege in der damaligen wie heutigen Bundesrepublik Deutschland. Aus westdeutscher Sicht begann das Denkmalschutzjahr in einem von wirtschaftlicher Rezession geprägten Krisenjahr. ›[...] Wirft man einen Blick auf die mehrjährigen Vorbereitungen für das Europäische Denkmalschutzjahr, so zeigt sich, dass dieses bereits im Vorfeld von einer in dieser Form bis dahin nicht gekannten breiten Allianz unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen, Institutionen und Initiativen getragen wurde, so ebenfalls Falser und Lipp. Dieser Wandel zeigte sich in aller Deutlichkeit auch im politischen Raum, in dem nach Schleswig-Holstein (1958) in der ersten Hälfte der



Abb.3:
Geomagnetische
Prospektionen am
Glauberg
 Zwischen 1994 und 2001 wurde im Auftrag der Landesarchäologie an Hessens bekanntester prähistorischer Fundstätte ein Areal von 2,5 km² zerstörungsfrei untersucht (PZP – Posselt & Zickgraf Prospektionen, Marburg). Die geophysikalischen Messdaten wurden in einem Plan (graue Flächen) umgesetzt, der auch im Boden verborgene archäologische Strukturen erkennen lässt.
 Foto: LfDH

1970er-Jahre in schneller Folge moderne Denkmalschutzgesetze in Baden-Württemberg (1971), Bayern (1973), Hamburg (1973), Hessen (1974) und Bremen (1975) verabschiedet wurden. Bei aller berechtigten Euphorie darf aber nicht übersehen werden, dass eine veränderte soziale Wahrnehmung, eine gesteigerte gesellschaftspolitische Bedeutung und eine grundsätzlich denkmalfreundlichere Gesetzgebung nicht automatisch einen funktionierenden Bodendenkmalschutz zur Folge hatten. Zu Recht merkte Petra Kipphoff in der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 17. Januar 1975 an: »[...] Denkmalschutz und Denkmalpflege beginnen mit einer Definition des Denkmalsbegriffs (der das Kultur-, das Bau- wie das Bodendenkmal berücksichtigt) und einer Auflistung der in Frage kommenden Objekte. Denkmalschutz und Denkmalpflege verdienen ihren Namen erst, wenn die verantwortlichen Stellen Mittel und Wege finden, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. [...]«. Diese Forderungen setzten die zum Teil neu aufgebauten Landesdenkmalämter in der Bundesrepublik auf der Grundlage der bis 1975 bereits erlassenen und später noch folgenden Denkmalschutzgesetze Schritt für Schritt um, wenngleich in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und variierendem Umfang. Die Archäologische Denkmalpflege in Hessen hingegen nicht!

DEFIZITE UND FORTSCHRITTE IN DER LANDESARCHÄOLOGIE NACH 1974

Bis heute existiert keine archäologische Landesaufnahme Hessens. Infolge der Veränderungen der Jahre 1974 und 1975 kam es in den westdeutschen Bundesländern zu einem personellen Aufbau und finanziellen Zuwachs, d. h. zu einer strukturellen Stärkung der Bodendenkmalpflege. Für Hessen galt dies nur bedingt! Während der Verband der Landesarchäologien in der Bundesrepublik Deutschland (VLA) 1989 über den Vorrang des Denkmalschutzgedankens einerseits bzw. das Primat der archäologischen Forschung andererseits diskutierte, war die Archäologische Denkmalpflege in Hessen weder in der Lage, Ersteren landesweit zu garantieren, noch über den zweiten Aspekt nachzudenken. Die politischen Veränderungen von 1989 und der nachfolgende Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen in den neuen Bundesländern führten zu massiven Mittelkürzungen in den Westländern. Analog zur Förderung in den neuen Ländern sank die Förderrate in den Altländern innerhalb kürzester Zeit in erheblichem Maße. Parallel dazu ist es nach 1990 in vielen Landesdenkmalgesetzen zu teilweise gravierenden Veränderungen gekommen, die nicht nur positiver Natur waren.

Im Gegensatz dazu zeigt die Entwicklung des HDSchG seit 1974 eine große Kontinuität auf.



Abb. 4:
Quer durch Hessen
 ›Lineares‹ Trassen-
 grabungsprojekt
 (2006/07) entlang der
 Ferngasleitung 85 von
 Lauterbach (Vogels-
 bergkreis) bis Scheidt
 (Rhein-Lahn-Kreis)
 (Länge: ca. 130 km). Im
 Bild festgehalten sind
 die baubegleitenden
 Untersuchungen eines
 archäologischen Be-
 fundes in der Seiten-
 wand des Rohrgrabens.
 Foto: E. Christmann,
 LfDH

Wesentliche Veränderungen, wie der Wegfall der Zeitengrenze im Bereich der Bodendenkmalpflege und die endgültige Festschreibung des sogenannten Verursacherprinzips, erfolgten erst in den 2000er-Jahren und sind mit Blick auf die Archäologische Denkmalpflege positiv zu bewerten.

2018, das erste ›Europäische Jahr des kulturellen Erbes‹, sollte das über nationale Grenzen hinaus verbindende europäische kulturelle Erbe sichtbar und erlebbar machen. Wahrnehmung, Wirkung und Folgen des unter dem Motto ›Sharing Heritage‹ stehenden Kulturerbejahres blieben allerdings weit hinter den mannigfaltigen durch das ›Europäische Denkmalschutzjahr‹ angestoßenen Veränderungen zurück. Die hessische Bodendenkmalpflege – mittlerweile hessenARCHÄOLOGIE – konnte allerdings auf knapp zwei Jahrzehnte kontinuierlicher Weiterentwicklung und erheblicher Aufbauleistungen zurückblicken (Abb. 3).

DAS JAHR 2001 – NEUSTART ALS hessenARCHÄOLOGIE

Der Dienstantritt Egon Schallmayers als neuer Landesarchäologe im Jahr 2001 markierte nicht nur einen Generationenwechsel, sondern vielmehr einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel. Dies lässt sich bis heute an dem Namen hessenARCHÄOLOGIE und dem dahinterstehenden Konzept festmachen. Schallmayer schuf den Rahmen, in dem die Bodendenkmalpflege erstmals in Hessen im Sinne des Wortes in der Fläche tätig wurde, in dem zunehmend archäologische Landesforschung betrieben wurde. Es war dies ein Zeitraum, in dem in vielen Kommunen Hessens – 25 und mehr Jahre nach Inkrafttreten des HDSchG – erstmals der Belang Bodendenkmalpflege konsequent und gegen erhebliche Widerstände durchgesetzt wurde. Dem zunehmenden Flächenverbrauch begegnete die hessenARCHÄOLOGIE in bis dahin nie gekanntem Umfang mit zahlreichen Großgrabungsprojekten, deren Finanzierung durch eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips sichergestellt wurde (Abb. 4). Mit dem Aufbau eines dezentralen Archäologischen Landesmuseums (ALMHessen), zurzeit bestehend aus dem ›Römerkastell Saalburg‹ (seit 2001 integraler Bestandteil der Landesarchäologie) und der 2011 eröffneten ›Keltenwelt am Glauberg‹, wurden der hessenARCHÄOLOGIE ganz neue Möglichkeiten für ihre Vermittlungsarbeit eröffnet. Als Teil des Obergermanisch-Raetischen Limes wurde das Saalburgmuseum grundlegend saniert und erweitert. Seit dem Jahr 2005 ist es Teil des UNESCO-Weltkulturerbes (Abb. 5).

Es war keinesfalls eine bloße Randnotiz und darf nicht ausgeblendet werden, dass sich die richtungsweisende Entwicklung der Landesarchäologie vor dem Hintergrund tiefgreifender innerhäusiger Auseinandersetzungen um Ressourcen und deren sachgerechte Verteilung vollzog. Diese fanden erst mit der Neubesetzung des Präsidentenamtes im Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) ein Ende.

DIE hessenARCHÄOLOGIE NACH 2013 BIS HEUTE

Auch nach Schallmayers Ausscheiden aus dem aktiven Dienst 2013 ist es innerhalb eines umstrukturierten LfDH gelungen, die positive Entwicklung der hessischen Landesarchäologie

fortzuführen, d. h., die personelle, finanzielle wie technische Ausstattung aller Bereiche der hessenARCHÄOLOGIE deutlich zu verbessern sowie ihre Strukturen und Arbeitsweisen veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Dabei stellt der rasante Landschaftswandel infolge des Klimawandels und des Ausbaus erneuerbarer Energien eine ebenso große Herausforderung für die Landesarchäologie dar wie die umfassende Digitalisierung der Arbeitswelt.

Mit der Einführung von webbasierten Datenbanklösungen (hAGIS) und einem interdisziplinären Erfassungsprojekt sind ganz wesentliche Schritte getan. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass aufgrund gestiegener und veränderter Anforderungen an die Bodendenkmalpflege weiterhin strukturelle Defizite bestehen, die sich zwischenzeitlich nun auch in aller Deutlichkeit in der

räumlichen und technischen Ausstattung von Schloss Biebrich zeigen. Mit den Vereinbarungen zum Bau eines neuen Dienstsitzes für die hessenARCHÄOLOGIE einschließlich eines zentralen Depots und moderner Werkstätten in Wiesbaden sowie dem Bau eines Forschungszentrums für die Keltenwelt auf dem Glauberg konnten die baulichen Voraussetzungen für die zukünftige Arbeit der Bodendenkmalpflege geschaffen werden.

Udo Recker

LITERATUR

Michael Falser, Wilfried Lipp, *Motivation und Gliederung der Publikation*. In: Michael Falser, Wilfried Lipp (Hg.), *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Zum 40. Jubiläum des Europäischen Denkmalschutzjahres (1975–2015) (ICOMOS Monumenta, Bd. III, Berlin 2015) S. 18–19.*

<https://doi.org/10.11588/arthistoricum.298.406> (Zugriff: 24.08.2023)

Gottfried Kiesow, *Denkmalpflege im vereinigten Deutschland: eine kritische Bilanz*. In: *Denkmalpflege Zwischenbilanz 1997 (Stuttgart 1997) S. 32–43.*

Udo Recker, *Archäologie und Recht II: Wohin mit dem Bodendenkmal? – Eine Einführung*. In: Udo Recker, Dimitrij Davydov (Hg.), *Archäologie und Recht II. Wohin mit dem Bodendenkmal? (Fundberichte aus Hessen, Beih. 11, Wiesbaden 2018) S. 1–5.*



Abb. 5:
Vor den Toren des Römerkastells Saalburg
Im Juli 2005 feiern Mitarbeitende des Saalburgmuseums mit dem damaligen hessischen Landesarchäologen und Saalburg-Direktor Prof. Dr. Egon Schallmayer (Mitte) die Aufnahme des Obergermanisch-Raetischen Limes in die UNESCO-Welterbeliste.
Foto: F. Hoyer, Frankfurter Rundschau

DAS GESICHT DER STADT BEWAHREN MIT BÜRGERSCHAFTLICHEM ENGAGEMENT GEGEN DIE ›ZWEITE ZERSTÖRUNG‹ – FRÜHE KÄMPFE DER DENKMALPFLEGE

Jedes Gesicht setzt sich durch die Kombination einzelner Partien zu einem einzigartigen Bild zusammen. Es ist das ausdrucksstärkste Körperteil, das durch seine Charakteristik einen besonders hohen Wiedererkennungseffekt besitzt. Das ›Gesicht‹ einer Stadt besteht aus einzelnen baulichen Elementen, die einer dynamischen gesellschaftlichen Entwicklung entspringen. Wieviel

Veränderung ist aber möglich, ohne dass eine Stadt ihr ›Gesicht‹ verliert? Die Denkmalpflege musste in den 1970er-Jahren entlang dieser Fragen um Stadtentwicklung und Stadtbildpflege ihre Rolle im politischen Diskurs definieren, häufig fand dies im Dialog und Schulterchluss mit Bürgerinitiativen als lokalen Partnern statt (Abb. 1).

02 • 1970er-Jahre



Mit dem Gesetz zur Bereinigung des Hessischen Landesrechts vom 6. Februar 1962 war die staatliche Denkmalpflege in eine ausgesprochen prekäre Situation geraten, denn es fehlte damit an einer Rechtsgrundlage für ihre Arbeit. Die Hessische Bauordnung bot noch einen überschaubaren Schutz für historische Gebäude und Ortsbilder – dafür mussten jedoch die Gemeinden aktiv werden. In den Kommunen hatte insbesondere der Schutz gründerzeitlicher Architektur keinen hohen Stellenwert, da dieser scheinbar im Konflikt mit den angestrebten (wirtschaftlichen) Entwicklungen stand. Gebäude, die den Zweiten Weltkrieg noch überstanden hatten, fielen nun Planungsidealen wie der ›autogerechten Stadt‹ zum Opfer, was nicht selten mit einer ›zweiten Zerstörung‹ historischer Stadtstrukturen einherging. Die Denkmalpflege, vor allem in der Person des Landeskonservators Prof. Dr. Gottfried Kiesow, konnte Anfang der 1970er-Jahre diesen Entwicklungen nur mit viel Mühe entgegenreten.

Die fehlende institutionelle und gesetzliche Verankerung des Denkmalschutzes führte dazu, dass für den Erhalt historischer Gebäude oft nur der Appell an das Gewissen der Beteiligten blieb. Zudem war es relativ neu, dass Alltagsarchitektur in den Fokus der Denkmalpflege rückte und sie sich nicht ausschließlich mit herausgehobenen Objekten wie Kirchen, Schlössern und Burgen beschäftigte (siehe dazu ›Die Entdeckung des Alltäglichen‹, S. 40 ff. in diesem Band). Hier war viel Überzeugungsarbeit notwendig.

Es war also ein großer Gewinn für die Denkmalpflege, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt historischer Gebäude interessierten und engagierten.

Sowohl die Landeshauptstadt Wiesbaden als auch der Frankfurter Stadtteil Westend können hierfür als Beispiele dienen. Sie stehen für die Bemühungen der Denkmalpflege, das ›Gesicht‹ der Städte zu bewahren und den wertvollen Anteil, den bürgerschaftliches Engagement dabei spielte.

WIESBADEN

Wiesbaden gilt als Stadt der heißen Quellen, Weltkurstadt, Kongress- und Landeshauptstadt. Besonders das Kurwesen des 19. Jahrhunderts prägte Wiesbaden mit den Bauten und städtebaulichen Entwicklungen des Historismus. So prachtvoll Wiesbaden sich in dieser Blütezeit präsentierte, so unbeliebt waren seine architekturhistorischen Zeugnisse bei nachfolgenden Generationen, die vor allem den in Massenproduktion hergestellten Dekorreichtum kritisierten.

Wiesbaden wurde 1945 Hauptstadt des neu gegründeten Landes Hessen und etablierte sich schnell zu einer Beamtenstadt. Neben den Landeseinrichtungen ließen sich Bundesbehörden, Hauptverwaltungen und die US-Militärregierung nieder. Die Stadt war relativ wenig von den Kriegszerstörungen betroffen gewesen, sodass mit der Ansiedlung von Heimatvertriebenen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze ein starker Bevölkerungszuwachs stattfand. Dieser Zeitpunkt war für die Stadtentwicklung besonders prägend: Wiesbaden wandelte sich von der historistischen Kur- zu einer modernen Landeshauptstadt. Politische Repräsentation, wirtschaftliches Wachstum und moderne gesellschaftliche Ansprüche sollten den Stadtraum neu definieren. Die oft sanierungsbedürftige und unbeliebte Architektur der vergangenen Kaiserzeit, allgemeiner Wohnraumangel, überlastete Verkehrswege und weitere Probleme entsprachen nicht mehr dem modernen Selbstverständnis der Stadt (Abb. 2).

So wurde Ernst May 1961 vom Magistrat der Stadt beauftragt, einen Generalplan für ›Das neue Wiesbaden‹ zu erstellen – Oberbür-

germeister Georg Buch hoffte, ›das Gesicht unserer Stadt auf Generationen hinaus bestimmen‹ zu können. May plante eine klare Funktionstrennung von Kernstadt, Wohn- und Gewerbevierteln. Ziel war es, die Wohnungsnot zu beheben und das Verkehrsproblem zu lösen. May forderte: ›Nur mit eisernem Willen [...] und nur durch die Opferbereitschaft aller Kreise der Bevölkerung wird es gelingen, das neue Wiesbaden den Bedingungen unserer Tage anzupassen.‹

Zugunsten einer autogerechten Stadt sollten leistungsfähige Straßen und Parkhäuser im Zentrum entstehen. Unter anderem war geplant, das ›Schiffchen‹, den ältesten Teil Wies-

Abb. 1:
Aktionsgemeinschaft
Westend

Demonstration am
3. Oktober 1970

Foto: M. A. Tripp, ISG
Frankfurt, Archiv des
Hamburger Instituts
für Sozialforschung

Abb. 2:
Blick in die Hermann-
straße, Wiesbaden

Zustand des
gründerzeitlichen
Straßenzugs, 1960

Foto: Archiv LfDH



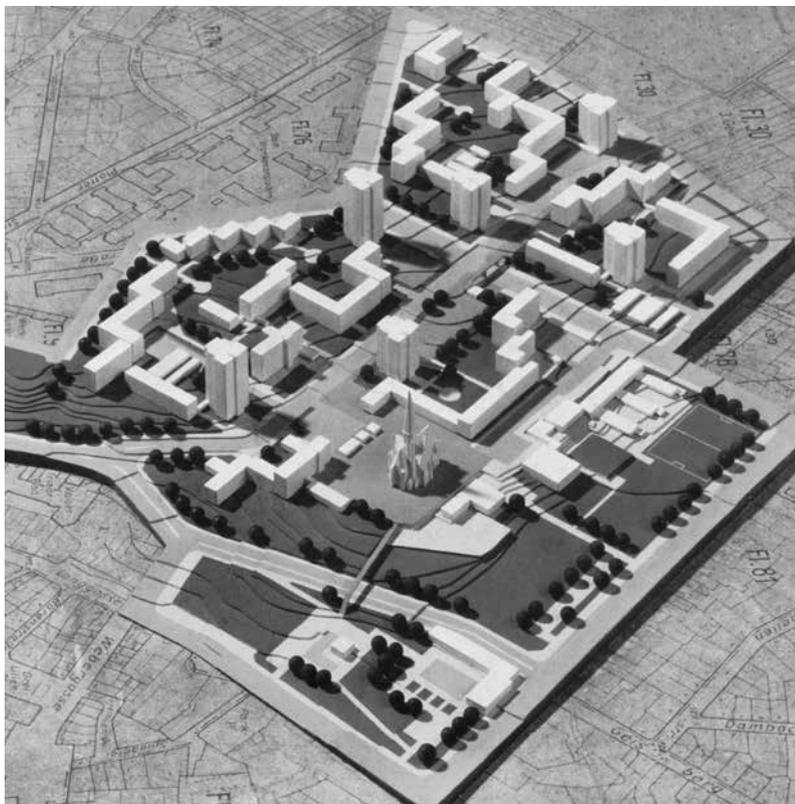


Abb. 3:
Bergkirchenviertel
Wiesbaden
 Planungen: Ernst May
 und Edgar Heydock
 1961, Modellbau Wil-
 helm Immicke
 Foto: M. Boersch, in:
Das Neue Wiesbaden
 1963, S. 51

badens, für Parkplätze abzurechnen. Unter dem Warmen Damm nahe dem Kurbezirk war eine Schnellverkehrsverbindung nach Frankfurt mit einem unterirdischen Bahnhof geplant. Im angrenzenden Villengebiet war der vollständige Abriss des »veralteten« Wohnbezirks vorgesehen, um dort die Bürostadt City-Ost mit 18- bis 20-stöckigen Punkthochhäusern anzusiedeln. Siedlungen außerhalb der Innenstadt sollten der Wohnungsnot entgegenwirken. Dennoch waren die Sanierung und Verdichtung der Altstadt notwendig, um weiteren Wohnraum zu schaffen. Die Teilsanierung eines Testblocks bedeutete unter Abriss sanierungsbedürftiger Gebäude den Erhalt der Blockrandstruktur. Für den Großteil der Altstadt war aber eine »Flächensanierung« vorgesehen, was den Abriss und Neubau unter Erhaltung weniger markanter historischer Gebäude nach sich gezogen hätte. So war für das Bergkirchenviertel der Erhalt der Kirche vorgesehen, während das restliche Gebiet mit Miethausblocks und 12- bis 18-geschossigen Wohnhochhäusern bebaut werden sollte (Abb. 3).

Die Genehmigung des May'schen Generalplans führte zu starken Protesten in der Bevölkerung. Durch den geplanten Verlust und die bereits

begonnene Zerstörung wertvoller Bausubstanz fand eine Bewusstseinsänderung statt. Der Architektur des Historismus wurde nun auch in der Fachwelt ein künstlerischer Wert zugesprochen, der für die Bevölkerung vielmehr eine emotionale Bindung zu ihrem Lebensraum bedeutete. Das Engagement von Bürgerinitiativen führte dazu, dass der Generalplan von der Stadtverordnetenversammlung 1971 abgelehnt wurde. Daraufhin wurde 1973 das Stadtentwicklungsdezernat gegründet, dem der städtische Denkmalschutz angegliedert wurde. Das seit 1974 gültige Hessische Denkmalschutzgesetz bot nun eine deutlich stärkere rechtliche Grundlage als die bisherigen kommunalen Gestaltungssatzungen. Insbesondere die Erfassung der Gebäude als Kulturdenkmäler und der Gesamtanlagen durch das Landesamt für Denkmalpflege ermöglichten einen großflächigen Schutz. Denkmalpflege wurde nun als wichtiger Teil der politischen, strukturellen und sozialen Stadtentwicklung verstanden, in der Bürgerbeteiligung eine wichtige Rolle spielte. Das gesteigerte Interesse und Engagement spiegelte sich besonders im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 wider.

FRANKFURT A. M.

Die Stadt Frankfurt am Main hatte im Zweiten Weltkrieg ein anderes Schicksal als Wiesbaden erlitten. Große Teile der Stadt waren 1944 bei Bombenangriffen zerstört worden. Das Westend hatte im Vergleich dazu nur wenige Kriegsschäden zu verzeichnen, sodass große Teile der Gründerzeitarchitektur erhalten geblieben waren. Geprägt war dieser Stadtteil, der erst Ende des 19. Jahrhunderts vollständig bebaut worden war, von historistischen Villen mit großzügigen Gartengrundstücken und Miethäusern in Blockrandbebauung. Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs setzte ein sozialer und struktureller Wandel ein, der durch die Stadtplanung aktiv vorangetrieben wurde. Das Westend wurde als City-Ergänzungsgebiet ausgewiesen und sollte von einem Wohngebiet zu einem attraktiven Wohn- und Geschäftsviertel entwickelt werden. Dahinter stand nicht zuletzt die Hoffnung, durch steigende Gewerbesteuererinnahmen die klammen Kassen der Stadt zu füllen. Sanierungsbedürftige Häuser wurden aufgekauft, um an deren Stelle auf zusammengefassten Grundstücken Bürohochhäuser zu bauen (Abb. 4).

In der Praxis wurden dafür zahlreiche Ausnahmegenehmigungen vom Bebauungsplan erteilt – was zu Recht als intransparent kritisiert wurde. Gleichzeitig war seit dem Ersten Weltkrieg nur wenig in den Unterhalt der Gebäude investiert worden, weshalb viele in einem desolaten Zustand waren. Dies war häufig auch Argument für ihren Abriss. So charakterisierte Hans Reiner Müller Raemisch (ab 1967 Leiter des Stadtplanungsamtes) rückblickend die Situation Ende der 1960er-Jahre im Westend wie folgt: »neben ein paar Gruppen eindrucksvoller, neu entstandener Hochhäuser auch viel baulicher Verfall und sozialer Unfrieden: Hausbesetzungen, Straßenschlachten«.

Im Westend wuchs der Unmut der Bewohnerinnen und Bewohner über die Auswirkungen des angestoßenen Strukturwandels. Es gründete sich im April 1969 die Aktionsgemeinschaft Westend (AGW) mit dem Ziel der »Erhaltung einer gesunden Wohnstruktur und der Bekämpfung der immer drastischeren Auswirkungen der enormen Spekulationsgeschäfte. Die Gründung der AGW steht im Kontext der Protestbewegungen der späten 1960er-Jahre, jedoch machte sie sich weniger radikale Methoden als viele andere Gruppen der Zeit zu eigen. Sie brachte sich aktiv mit Informationsbroschüren, Umfragen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils sowie Appellen an die Stadtverordnetenversammlung in stadtplanerische Prozesse und Diskussionen ein. Sie organisierte aber auch Demonstrationen und Protestaktionen, um auf ihre Belange aufmerksam zu machen (Abb. 1). Bereits 1973 bekam die AGW für ihr Engagement für den Stadtteil und die dort lebenden Menschen im Rahmen demokratischer Prozesse den Theodor-Heuss-Preis verliehen. Zu diesem Engagement gehörte, dass sie Anfang der 1970er-Jahre, gemeinsam mit Kiesow, eine Liste schützenswerter Gebäude und -gruppen im Frankfurter Westend zusammenstellte und diese mit Fotografien und Kurztexten ergänzte. Laut der Stadtverwaltung war diese Liste »maßlos aufgebläht«, für einzelne Gebäude auf dieser Liste lagen bereits Abrissgenehmigungen vor. So war es auch der Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit der AGW zu verdanken, dass letztendlich der Schutz vieler der gelisteten Gebäude am 10. Februar 1972 im Rahmen eines durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Ortsstatuts beschlossen wurde.

Sowohl Wiesbaden als auch Frankfurt zeigen anschaulich, wie wichtig der Schulterschluss zwischen Denkmalpflege und bürgerschaftlichem Engagement gerade in den frühen 1970er-Jahren war, um den Belangen des Denkmalschutzes zu einer soliden gesetzlichen Verankerung zu verhelfen. Es war das enorme bürgerschaftliche Engagement zusammen mit der staatlichen Denkmalpflege, welches schließlich zum politischen Umdenken führte. Im Fokus standen nun der Erhalt der historischen Bausubstanz, die Wertschätzung der einzigartigen Stadtgestalt und die gestärkte Identifikation der Bürgerschaft mit der Stadt als Lebensraum.

Katharina Marschall, Moritz Röger

Abb. 4:
Mietshaus von 1886,
Frankfurt a. M.,
entworfen von Anton
Eysen, im Hinter-
grund das HOCHTIEF-
Hochhaus von Egon
Eiermann, Bauzeit
1966–68 und 1972–74
Foto: Archiv LfDH



DENKMALPFLEGE AUF DER BÜHNE

DIE TAGE DER HESSISCHEN DENKMALPFLEGE UND DIE hessenARCHÄOLOGIE-TAGE



Abb. 1:
Zweiter Hessischer
Vorgeschichtstag 1979
in Lich

Der Andrang war so groß, dass der Landesarchäologe Dr. Fritz-Rudolf Herrmann auf ein Megaphon zurückgreifen musste.

Foto: Archiv LfDH

Denkmalpflege lebt von Akzeptanz. Nur wenn eine Gesellschaft sich aktiv für die Erhaltung ihrer Bau- und Bodendenkmäler einsetzt, können wir erfolgreich agieren. Mit unserer Vermittlungsarbeit öffnen wir deshalb Fenster in unsere Arbeit und machen diese von der Baugrube über die Industriehalle und ganze Stadtquartiere bis ins Museum transparent. Doch welche Instrumentarien stehen der Öffentlichkeitsarbeit vor dem Hintergrund neuer gesellschaftspolitischer Herausforderungen zur Verfügung? Archäologie und Bau- und Kunstdenkmalpflege haben dabei verwandte Ansätze entwickelt.

DAS EUROPÄISCHE DENKMALSCHUTZ- JAHR 1975 UND SEINE FOLGEN

Das gründerzeitliche Frankfurter Westend wurde in den 1960er-Jahren mit dem Ziel, hier hochwertige Bürogebäude zu errichten, zum City-Erweiterungsgebiet erklärt. Historische Wohnblocks wurden gezielt entmietet, unbe-

wohnbar gemacht, abgerissen. Dies führte zur Gründung einer Aktionsgemeinschaft, die ihren Stadtteil erfolgreich als urbanen Lebensmittelpunkt erhalten konnte (s. dazu Artikel ›Das Gesicht der Stadt bewahren‹, S. 24 ff. in diesem Heft). Ähnliche Bewegungen entstanden in ganz Deutschland. Höhepunkt war das Europäische Denkmalschutzjahr 1975: Europaweit bekannten sich Bürgerinitiativen zur Bedeutung des kulturellen Erbes. Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz wurde gegründet, die Denkmalschutzgesetze der Länder konnten flächendeckend etabliert werden, sodass Denkmalpflege und Denkmalschutz erstmals Bestandteile der deutschen Kulturpolitik waren. Die Baudenkmalpflege erlebte einen beispiellosen Aufschwung. Zeitgleich rang die Bodendenkmalpflege im 1974 neu gegründeten Landesamt für Denkmalpflege Hessen mit seinem ersten Direktor, Prof. Dr. Gottfried Kiesow, um ihre Existenz. Vom Aufschwung durch das Denkmalschutzjahr profitierte die Archäologie

in weit geringerem Maß, ein Momentum analog zum Westend blieb aus. 1979 wurde daher auf Initiative des damaligen Landesarchäologen Dr. Fritz-Rudolf Herrmann die Archäologische Gesellschaft in Hessen e. V. (AGiH) zur dringend notwendigen Unterstützung der hessischen Bodendenkmalpflege gegründet. Sie sollte unter anderem die Wahrnehmung archäologischer Themen in der Öffentlichkeit stärken (Abb. 1).

In dieser turbulenten Zeit waren die neu etablierten Tage der Hessischen Denkmalpflege und die Vorgeschichtstage wichtige Instrumente, um die amtliche Denkmalpflege mit dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu verbinden.

TAG DER HESSISCHEN DENKMALPFLEGE

Der erste Tag der Hessischen Denkmalpflege fand 1975 auf Initiative von Kiesow in Büdingen statt und war dem Thema Altbaumodernisierung im Kontext von Vermittlung und Aufklärung gewidmet. Es war naheliegend, sich der Bedeutung des kulturellen Erbes in einer der besterhaltenen Stadtanlagen Europas zu versichern und die politisch Verantwortlichen ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, dass die Pflege und Erhaltung

auch ein bedeutender Faktor für den Wirtschaftsstandort Hessen sei. Dass die durch Kriegsschäden schwer beschädigte Stadt Kassel dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen noch vor Beginn der Büdinger Tagung das Angebot zur Ausrichtung des 2. Tages der Hessischen Denkmalpflege unterbreitete, belegt die Aufbruchstimmung dieser Tage. »Die Notwendigkeit, für Denkmalpflege zu werben [...], bleibt unverändert bestehen. Noch steht die tägliche Vernichtung von Kulturwerten neben der liebevollen Erhaltung einzelner Objekte, noch ist Aufklärung und Diskussion eines der wichtigsten Arbeitsgebiete der Denkmalschutzbehörde, sagte Kiesow einleitend. Die Kasseler Beiträge sind ein wichtiger Beitrag zu den in dieser Zeit bundesweit geführten Debatten darüber, ob Rekonstruktion nicht Geschichtsklitterung sei, um das Unsagbare ungeschehen zu machen. Bis 1985 wurden in Wiesbaden, Melsungen, Limburg, Rotenburg/Fulda, Kiedrich, Alsfeld und im Kloster Lich vor allem Grundsatzfragen der praktischen Denkmalpflege und der Inventarisierung diskutiert. Ab 1986 wurde mit dem Biologischen Bauen erstmals ein thematischer Schwerpunkt gesetzt. Ein Jahr später ging es in Arolsen um historische Grün- und Parkanlagen, 1988 in Darmstadt um die Baukunst der 1950er-Jahre, gefolgt von Denkmalpflege im ländlichen Raum in Grünberg (Lkr. Gießen). 1990 diskutierte man in Bad Wildungen über den Umgang mit Kurstädten, 1994 wurde in der

Abb. 2:
Tag der Hessischen Denkmalpflege 1994 in Kassel
Exkursion zur Kulturfabrik Salzmann
Foto: Ch. Krienke, LfDH





Abb. 3:
 Tag der Hessischen
 Denkmalpflege 2022
 in Marburg
 Fahrradexkursion zur
 ›Zeiteninsel – Archäo-
 logisches Freilichtmu-
 seum Marburger Land‹
 Foto: Ch. Krienke, LfDH

Kasseler Salzmannfabrik über Denkmalpflege im Spannungsfeld von Tourismus und Verkehr debattiert (Abb. 2), 1998 im Kloster Eberbach in Eltville über Industriearchitektur. Um den Baustoff Lehm ging es 1999 in Hirschhorn und um den substanzschonenden Umgang mit dem Dom und anderen stadtbildprägenden Bauten 2000 in Fritzlar. 2006 stand die Stadt Hanau mit der Wallonisch-Niederländischen Kirche im Zentrum der Veranstaltung und schon 2008 ging es in Laubach erstmals um die Vereinbarkeit von Klimaschutz und Denkmalschutz, insbesondere um den Umgang mit Solaranlagen. 2010 wurde in Eschwege über den demografischen Wandel speziell in ländlichen Regionen Hessens diskutiert, 2012 anlässlich der geplanten Rekonstruktion der Frankfurter Altstadt über den Umgang mit dem historischen Stadtkern. 2014 tauschte man sich in Michelstadt zum Thema Denkmalpflege und Tourismus aus, 2016 rückte mit dem Thema ›Offenbach Transfer – Eine Stadt und ihre Bewohner‹ die Migration in den Fokus. Zuletzt wurde 2022 in Marburg darüber diskutiert, was Kulturdenkmäler zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen können und wie Denkmal- und Klimaschutz künftig besser zusammenwirken können (Abb. 3).

Seit 1975 sind bei den Tagen der Hessischen Denkmalpflege aktuelle Herausforderungen an exemplarischen Orten vorgestellt worden, um auf diese Weise fachliche Standards für den Umgang mit dem baulichen Erbe in Hes-

sen zu etablieren. Die Veranstaltungen sind öffentlich, auch Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, mitzudiskutieren und ihre Erfahrungen einzubringen. Durch die enge Rückbindung der Themen an die Veranstaltungsorte sind die Tage der Hessischen Denkmalpflege, die bis heute durch die zuständige Ministerin oder den zuständigen Minister eröffnet werden, seit 1975 wichtige Meilensteine für die Entwicklung der Denkmalpflege in Hessen.

DER VORGESCHICHTSTAG UND DER hessenARCHÄOLOGIE-TAG

Im Jahr 1977 lud der Landesarchäologe Fritz-Rudolf Herrmann erstmals Mitstreiterinnen und Mitstreiter nach Seligenstadt zu einem ›Hessischen Vorgeschichtstag‹ ein, um die Idee eines Vereins zur Unterstützung der Landesarchäologie mit Gleichgesinnten zu besprechen. Mit der Gründung der AGiH 1979 erhielt auch der Vorgeschichtstag ein festes Programm (Abb. 1). Die alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltung eröffnete freitags mit einem internen Programm der AGiH. Der Samstag begann mit Beiträgen der Landesarchäologie, dem Angebot von Exkursionen und endete mit einem öffentlichen Abendvortrag. Zum Abschluss folgten zusätzliche Exkursionen am Sonntag. In den kommenden Jahren entwickelte sich die Veranstaltung zu einer wichtigen Tradition im archäologischen Kalender Hessens.

Der Regionalbezug war dabei immer wichtig. Zu Zeiten des Vorgeschichtstages wurde für jede Veranstaltung eine neue Ausgabe der Broschürenreihe ›Archäologische Denkmäler in Hessen‹ passend zur Region erarbeitet und herausgegeben. Heute nimmt beim hessenARCHÄOLOGIE-Tag traditionell der abschließende Abendvortrag die Region in den Fokus und präsentiert Highlights und Entwicklungen der regionalen Bodendenkmalpflege. Auch die Städte und Gemeinden sind nicht nur Ausrichtungsort: Wie sich die hessenARCHÄOLOGIE als Partnerin der Regionen und Landkreise versteht, so sind auch die Gemeinden und Städte stets Partnerinnen der hessenARCHÄOLOGIE-Tage und tragen maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung bei.

Mit dem Jahr 2001 erfolgte in der hessischen Bodendenkmalpflege eine große Neuausrichtung, die den Vorgeschichtstag langfristig auf neue Beine stellte. Die ehemalige Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-

Hörmann sprach in ihrem Rückblick zum zehnjährigen Jubiläum der neu etablierten Marke ›hessenARCHÄOLOGIE‹ von der ›dringende[n] Notwendigkeit, die Belange der Landesarchäologie in einem gesamtgesellschaftlichen Rahmen zu vertreten und so in der Öffentlichkeit eine erheblich größere Akzeptanz als bisher zu erreichen‹. Der hessenARCHÄOLOGIE-Tag sollte eine modernisierte, zeitgemäße und offenere Flaggschiffveranstaltung werden. Das erstmalig 2002 erschienene Jahrbuch ›hessenARCHÄOLOGIE‹ dient seitdem als Themenpool für die Veranstaltung. Es galt, die Bürgerschaft näher an den aktuellen Alltag der Bodendenkmalpflege in Hessen heranzuführen. Die Modernisierung des hessenARCHÄOLOGIE-Tages brachte einige notwendige Änderungen mit sich. Die nun jährlich stattfindende Veranstaltung sollte nur einen Kerntag zur Präsentation der Vorträge und des Jahrbuchs mit regionalem Rahmenprogramm umfassen (Abb. 4). Exkursionen und die Kooperation mit der AGiH begannen in den Hintergrund zu treten. Die AGiH ist jedoch weiterhin wichtig. Im Jubiläumsjahr 2024 wird daher in Bad Wildungen wieder ein hessenARCHÄOLOGIE-Tag in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft ausgerichtet. Aufgrund der Corona-Pandemie musste 2020 erstmals ein hessenARCHÄOLOGIE-Tag abgesagt werden. Als auch 2021 keine Besserung in Sicht war, wurde klar, dass ein erneutes Streichen der wichtigen Veranstaltung ohne ein anderes Angebot nicht infrage kam. Explizit als Alternative, nicht als Ersatz, wurde die Idee des Tages als ›hessenARCHÄOLOGIE-Woche‹

in den digitalen Raum überführt. Im Folgejahr konnte die Landesarchäologie in Büdingen endlich auf die Bühne zurückkehren.

Der anhaltende Erfolg der Veranstaltung ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass auch der hessenARCHÄOLOGIE-Tag mit der Zeit gehen muss. Es gilt, regionale und überregionale Kooperationen auszubauen und die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Unterstützung der Veranstaltung neu zu bewerten. Klar ist dennoch: Der hessenARCHÄOLOGIE-Tag bleibt das Flaggschiff der archäologischen Veranstaltungen in Hessen.

EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT

Berief man sich 1975 noch primär auf Bildungs-, Aufklärungs- und Publikationsmaßnahmen, so stehen wir heute angesichts neuer gesellschaftspolitischer Fragestellungen vor ganz neuen Herausforderungen. Eine entscheidende Frage ist, ob und wie es uns gelingen wird, die nächste, internationalere Generation für den Schutz von Kulturgütern zu begeistern. Wir hoffen, dass dies eine junge Generation ist, die auch bereit ist, sich vor dem Hintergrund unserer Geschichte klar zu positionieren und politische Verantwortung auch für unser kulturelles Erbe zu übernehmen. Die Tage der Hessischen Denkmalpflege und die hessenARCHÄOLOGIE-Tage werden dabei als öffentlichkeitswirksame Highlights des Jahres weiter eine wichtige Rolle spielen.

Katrin Bek, Lars Görze

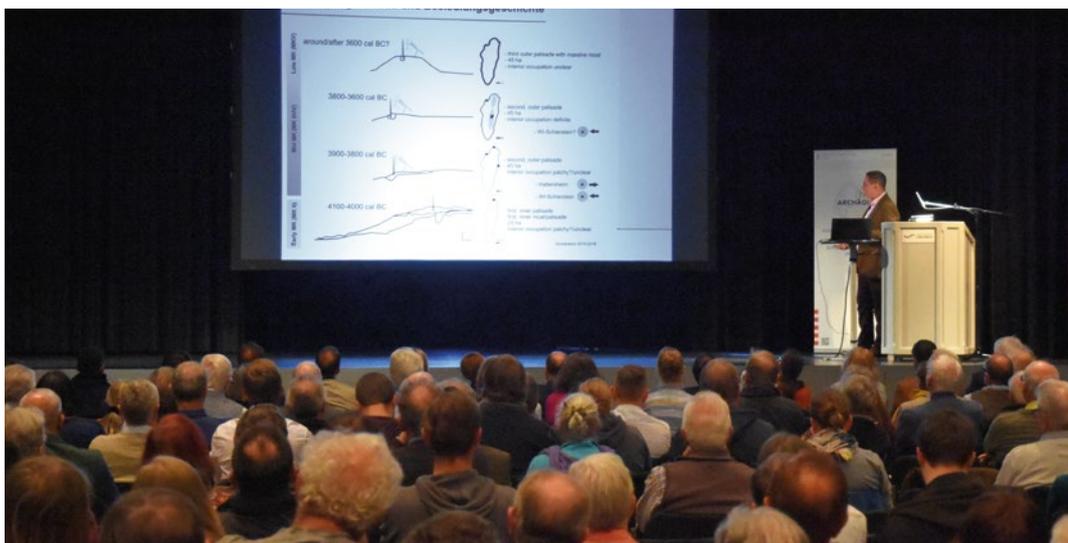


Abb. 4:
hessenARCHÄOLOGIE-Tag 2018 in Hofheim am Taunus
Die modernen hessenARCHÄOLOGIE-Tage ziehen jährlich ein Publikum von rund 400 Archäologieinteressierten an.
Foto: L. Görze, LfDH

ALSFELD

EUROPÄISCHE MODELLSTADT FÜR DENKMALSCHUTZ IM JAHR 1975



Abb. 1:
Luftbild der Stadt Alsfeld, 2019
In der unteren Bildhälfte das Parkdeck der 1960er-Jahre nach Abbruch des Scheunenviertels
Foto: D. Reiter,
www.euroluftbild.de

Vielen ist Alsfeld als ›Europäische Modellstadt‹ von der braun-weißen Informationstafel an der A5 bei Romrod bekannt und jene Durchreisende, die dem Fach nicht ganz fremd sind, wissen zu ergänzen: Modellstadt im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975. Alsfeld ist eine Gemeinde im mittelhessischen Vogelsbergkreis mit rund 9.400 Einwohnern in der Kernstadt. Das historische Zentrum gilt als ein Geburtsort der hessischen Denkmalpflege im späten 19. Jahrhundert. Die jüngere Geschichte der Altstadterneuerung offenbart vielschichtige Einblicke in eine wichtige Umbruchszeit für die Denkmalpflege, die sich im Umgang mit zusammenhängenden baulichen Strukturen professionalisierte. An der Modellstadt – zeitgenössisches Musterbeispiel und Experiment – werden auch die Widersprüchlichkeiten der 1960er- und 1970er-Jahre deutlich (Abb. 1).

AUS FACHLICHER SICHT FRAGWÜRDIG?

Der Einbau von Ladengeschäften, die zum Teil ganze Fachwerkgeschosse mithilfe von Stahlträgern zu einem einzigen Raum umwandeln und mit großflächigen Verglasungen erhellen, mutet unter heutigen denkmalpflegerischen Maßgaben problematisch an. Im frühen 20. Jahrhundert waren weitaus zurückhaltender gestaltete

Einbauten durch die Heimatschutzbewegung in die Kritik geraten – Landeskonservator Prof. Dr. Gottfried Kiesow wollte darin eine Notwendigkeit erkennen (Kiesow 1971). Bisweilen wurde das Erdgeschoss derart zurückgesetzt und die Fassade aufgebrochen, dass eine Passage entstand (Obergasse 21, Mainzer Gasse 3). In diesem Zuge wurden bereits bestehende Ladeneinbauten entfernt, die aufgrund ihres Gestaltungsanspruchs als denkmalwerte Zeitschicht der Jahrhundertwende gelten konnten (Obergasse 11, 21 und 26). Historische Holzfenster verschwanden zugunsten einflügliger, ungegliederter, doppelt verglaster Fenster (Obergasse 21, Mainzer Gasse 25/27). Das Fachwerk ganzer Straßenzüge wurde freigelegt (Abb. 2). An Kirchplatz 5 und Amthof 2 wurde der Schindelbehang der Giebel zwar erhalten, der Verputz in Erd- und Obergeschoss jedoch abgeschlagen, sodass der Eindruck entsteht, die Häuser hätten ›die Hosen heruntergelassen‹. Obergasse 5, bestehend aus zwei Häusern, wurde links (1450) bis auf die Fassade und rechts (1740) vollständig abgebrochen – der Neubau erhielt dann ›im Sinne der Ensemblewirkung eine Fachwerkfassade aus altem Eichenholz in schlichter Form‹ (Jäkel 1975). Diese Praxis hatte Kiesow bereits 1972 kritisiert und als Notlösung definiert: ›Fachwerk ist keine

vorgeblendete ornamentale Tapete, sondern ein Konstruktionsprinzip für einen dreidimensionalen Baukörper. Dennoch sei »es berechtigt, originale Fachwerkfassaden einem neu errichteten Massivbau vorzuhängen, wenn der Einzelwert des Fachwerks und die städtebauliche Situation dies erfordern und das Gesamtgefüge des alten Fachwerkbaus aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht zu retten war« (Kiesow 1972).

Schon Alsfelds Ortsbausatzung von 1963 macht deutlich, wie sehr man sich an jüngeren Zeitschichten störte – barockzeitlicher Verputz als Mode zur Angleichung an Steinbauten oder Abwehr von Bränden, die Bekleidung ganzer Gebäude mit Holz- und Schieferschindeln als notwendiger Witterungsschutz oder die größeren Galgenfenster der Gründerzeit zur besseren Belichtung der Räume wurden dort explizit angeprangert. Dieses Vorgehen erscheint uns heute befremdlich, doch begann die kunsthistorische Würdigung des 19. Jahrhunderts in den 1960er-Jahren gerade erst und besonders die 1964 verabschiedete Charta von Venedig wird hier zum Gradmesser: Artikel 11 besagt zwar, die »Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden: Stileinheit ist kein Restaurierungsziel, doch »wenn ein Werk verschiedene sich überlagernde Zustände aufweist, ist eine Aufdeckung verdeckter Zustände nur dann gerechtfertigt, wenn das zu Entfernende von geringer Bedeutung

ist, wenn der aufzudeckende Bestand von hervorragendem historischen, wissenschaftlichen oder ästhetischen Wert ist und wenn sein Erhaltungszustand die Maßnahme rechtfertigt.« Somit konnten sich auch die Denkmalpflegenden durchaus berufen fühlen, das Alte von den jüngeren Zutaten zu befreien. Laut Charta soll das »Urteil über den Wert der zur Diskussion stehenden Zustände und die Entscheidung darüber, was beseitigt werden darf, nicht allein von dem für das Projekt Verantwortlichen abhängen.« Als Bezirkskonservator in den Jahren 1967–77 stand Jürgen Michler noch kein modernes Denkmalschutzgesetz zur Verfügung, die rechtliche Grundlage seiner Arbeit war diffizil – eine vermeintliche Ausweitung des Denkmalbegriffs beherrschte den Diskurs.

DAS PROGRAMME OF PILOT PROJECTS DES EUROPARATES

Die das Europäische Denkmalschutzjahr (European Architectural Heritage Year EAHY) rahmenden Grundlagenpapiere sind die Final Resolutions der Auftaktkonferenz vom Juli 1973, die Amsterdam Declaration und die European Charter of Architectural Heritage, beide von 1975. Die Charta von Venedig wurde auf der Züricher Konferenz als gedrucktes Grundlagenwerk ausgegeben. Obwohl dort im ersten Artikel die Abkehr vom alleinigen Fokus auf das architektonische Monument herausgestellt wird, sind die folgenden Praxisleitlinien für das Einzelobjekt



Abb. 2:
Alsfeld, Obergasse 21
vor und nach den Sanierungsmaßnahmen
Fotos: Archiv LfDH

ausgeführt. Verglichen damit, wird in den Grundlagenpapieren des EAHY nun explizit der Versuch unternommen, denkmalpflegerische Grundsätze für den praktischen Umgang mit Gebäudegruppen, urbanen Räumen und Landschaften zu schaffen. Einer Auswahl von Städten wurde im Rahmen des European Programme of Pilot Projects eine doppelte Rolle als Modell zugeschrieben. Einerseits sollten sie der Bedeutung von Monumenten, Gebäudegruppen und Orten von historischem und künstlerischem Wert große öffentliche Aufmerksamkeit verschaffen, andererseits sollte die neue, in die Stadt- und Regionalplanung verflochtene Denkmalpflegepraxis angewandt werden.

Institutionell stand hinter dem EAHY der Europarat (Council of Europe) mit Sitz in Straßburg, der bereits 1949 mit dem Londoner Zehnmächtepakt gegründet worden war. Im Frühjahr 1973, noch bevor das Deutsche Nationalkomitee für das Jahr des Europäischen Denkmalschutzes (später DNK) gegründet war, benannte die Kultusministerkonferenz, beraten durch die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL) und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie dem Deutschen Städtetag fünf Pilotprojekte für die BRD. Dass neben Berlin, Trier, Rothenburg ob der Tauber und Xanten Alsfeld zu den 51 Modellstädten des Europarates zählte, mag dem großen Engagement Kiesows zu verdanken sein sowie der guten Passung als Repräsentantin einer historischen Kleinstadt im Sinne des von der VDL entwickelten Schemas. Die verantwortlichen lokalen Kontaktpersonen waren der Planer und Architekt Georg Gonsior (Köln), Stadtbaurat Ernst-Otto Hofmann, Bürgermeister Hans-Ulrich Lipphardt und Lokalhistoriker Herbert Jäkel. Der Europarat gab sozialen Fragen der städtebaulich-denkmalpflegerischen Praxis eine besondere Gewichtung und Pilotprojekten wie Bologna und Berlin-Kreuzberg als Tagungsorten aus diesem Grund besondere Aufmerksamkeit.

DENKMALPFLEGE UND STADTERNEUERUNG IN ALSFELD

Für seine Zeit exemplarisch war Gonsiors Bebauungsplan mit dem vorgesehenen Abbruch fast der Hälfte der Altstadtgebäude vielleicht – modellhaft oder vorbildlich wohl kaum. Die Stadt konnte aber eine lange Tradition der Auseinandersetzung mit ihrer Altstadt vorweisen, das erste Ortsbau-Statut zur Stadtbildpflege war in

Alsfeld bereits 1900 erlassen worden – sieben Jahre vor dem Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden des preußischen Staates. Der Abbruch des bedeutenden Rathauses (1512–16) wurde 1878 verhindert, bis 1912 folgte die Restaurierung. Die Gründerzeit – parallel zum Anschluss an das Bahnnetz 1870 – brachte nur vergleichsweise geringe Überformungen des nach dem Dreißigjährigen Krieg behutsam wiederaufgebauten Stadtkerns mit sich. Von 1832 bis 1972 war Alsfeld als Kreisstadt ein Oberzentrum der Region und erlebte nach dem Zweiten Weltkrieg infolge des sogenannten Wirtschaftswunders Erweiterungen und Gewerbeansiedlungen an den Stadträndern: Bald schien die alte Stadt einer Anpassung an den stark angestiegenen Kraftfahrzeugverkehr und das Konsumzeitalter zu bedürfen.

Alsfeld wurde 1959 in das ›Förderungsprogramm für zentrale Orte‹ aufgenommen, 1962 folgten Vorstudien zu einem Sanierungsplan der Stadt Alsfeld (Kohlenberg/Martell) und ein Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Alsfeld (Gassner/Lammers). Eine Bestandsaufnahme gab Oberbürgermeister Georg Kratz 1964 in Auftrag, die Gonsior bis 1966 ausführte, 1965/66 wurde Alsfelds Bauleitplanung im Bundeswettbewerb ›Bürger, es geht um deine Gemeinde‹ ausgezeichnet. Über die Kontakte von Oberbürgermeister Jochen Zwecker zum Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau fand Alsfeld 1967/68 Aufnahme in das Förderprogramm ›Studien und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern‹ als Modellstadt im Vorlauf des 1971 inkraftgetretenen Städtebauförderungsgesetzes (StBauFG).

Weiten Teilen der Bevölkerung, der Politik und der Bauwirtschaft galten Altstädte mit ihren historischen Gebäuden zwanzig Jahre nach Kriegsende, Wiederaufbau und Neubau schlicht als nicht mehr zeitgemäß und vielfach auch nicht zu modernisieren.

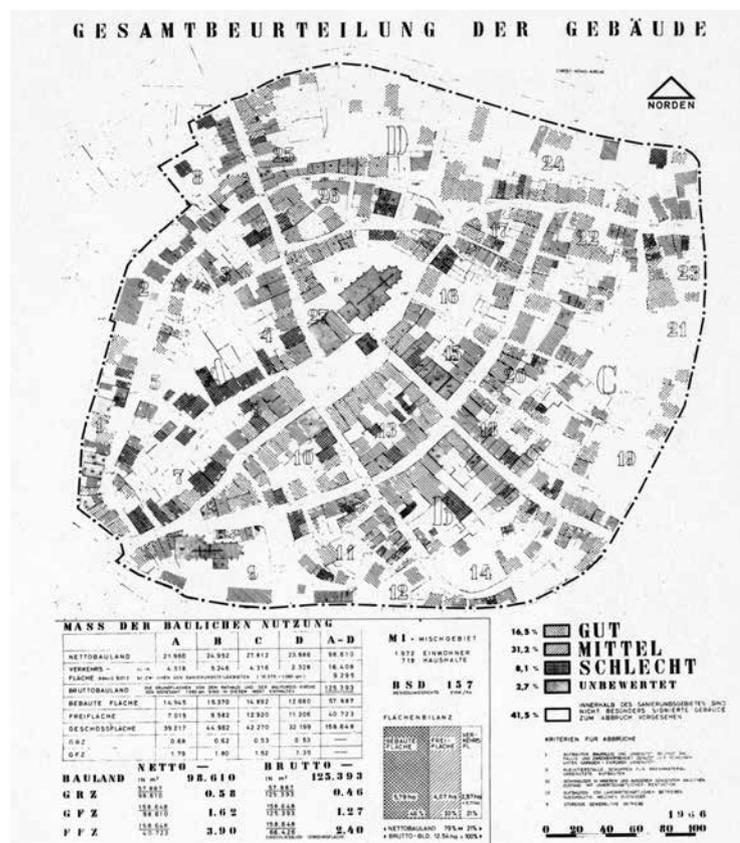
In einer Zeit, die noch vom Ideal der funktionalen und autogerechten Stadt geprägt war, wuchs jedoch eine kritische Haltung gegenüber der zunehmenden ›Unwirtlichkeit unserer Städte‹ (Mitscherlich 1966), die zu Protesten wie im Frankfurter Westend (1968) führte und sowohl von der Politik als auch der institutionalisierten Denkmalpflege nicht übersehen werden konnte (siehe dazu den Artikel ›Das Gesicht der Stadt bewahren‹, S. 24 ff. in diesem Band). In Alsfeld

wurden die Betroffenen zwar in die Planung einbezogen, die dort lebenden Personen waren aber keineswegs die treibenden Kräfte der Stadtsanierung. Dennoch erregten die frühen Ansätze das Interesse auf höherer Ebene: Am 25. August 1967 sprach Gonsior in Braunschweig im Rahmen der Tagung Die Stadterneuerung und die Zukunft unserer Städte vor Vertretern des Europarates. Aus seiner Sicht »vermutlich mit die ersten Ansätze, die zu dem Europäische[n] Jahr des Denkmalschutzes 1975 führten« (Gonsior 1973). Vor dem Europarat in Straßburg konstatierte Gonsior 1973 am Beispiel Alsfeld, »die Wirtschaftskraft macht Halt vor dem historischen Altstadt kern«, dieser sei »heutigen Verkehrsansprüchen nicht mehr gewachsen. [...] Würde man [...] den Altstadt kern sich selbst überlassen, so hätte das ein weiteres Absinken zur Folge.«

ZEUGNISS EINER WIDERSPRÜCHLICHEN ZEIT

Die erste Planung Gonsiors sah 41,5% der Gebäude des Sanierungsgebietes zum Abbruch vor, von den übrigen 58,5% waren nur 16,5% als gut, 31,2% als mittel und 8,1% als schlecht bewertet worden sowie 2,7% unbewertet – die Realisierung dieses Konzeptes hätte zu erheblichen Verlusten stadtbild- sowie ortstrukturprägender Gebäude geführt (Abb. 3). Von Bedeutung war für ihn, dass es für den Einzelhandel kaum Flächen und somit keine Entwicklungsmöglichkeiten gab – hierzu sollten im Altstadt kern Bereiche erschlossen werden. Die »Sanierung« und »Entkernung« von Wohngebäuden waren primär auf die Modernisierung und Funktionalisierung der historischen Bausubstanz gerichtet. Im ersten Sanierungsgebiet begann man mit dem Abbruch des Scheunenviertels zugunsten eines Parkdecks (Abb. 1). Es mag sein, dass der enorme Modernisierungsdruck, der durch die andernorts vollzogenen Flächensanierungen wie ein Unwetter am Horizont aufgezogen war, zu einem gewissen Pragmatismus zwang – doch wurden mit dieser denkmalpflegerischen Praxis im Kontext der Nominierung als Modellstadt auch Weichen für die Ausübung und Rezeption dieser Praxis gestellt, was bis heute vor Ort immer wieder für Diskussion sorgt.

Um nachzuweisen, wie viel Europapolitik in der Alsfelder Denkmalpflegepraxis nach 1973 steckt, bedarf es differenzierter Untersuchungen. Die große kommunale Eigeninitiative und die Ausarbeitung eines Sozialplans dürften ganz in



diesem Sinne gewesen sein. Dass Eingriffe für Schaufenstereinbauten sowie die Anreize für Fachwerkreilegungen im Rahmen der Projektbetreuung in Straßburg jedoch auf Kritik stießen, ist überliefert, ebenso wie das Fazit des Council on Monuments and Sites zu den Pilotprojekten der Bundesrepublik Deutschland, nach dem die beträchtlichen Subventionen für Stadterneuerungsprojekte sich häufig nachteilig auf das Architektonische auswirkten und das Städtebauförderungsgesetz von 1971 einer Revision bedürfte. Auch im Alsfelder Bauamt wuchs die Kritik an den frühen Bebauungsplänen und es kam nie zur vollständigen Realisierung.

Cornelius Hopp, Annika Sellmann

LITERATUR

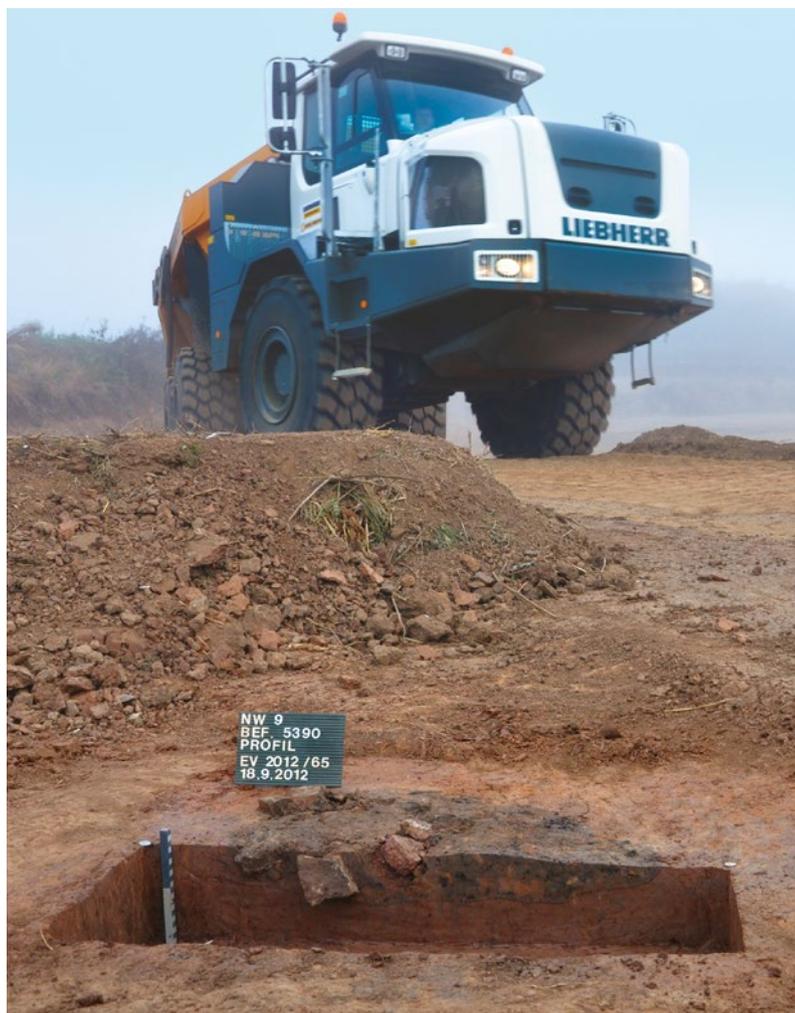
Georg Gonsior, *Alsfeld in Oberhessen. Denkmalschutz und Denkmalpflege des mittelalterlichen Stadtkernes bei der Sanierung* (Stuttgart 1973).
 Alsfeld. *Europäische Modellstadt. Historische Altstadt von gestern. Denkmalpflege und Sanierung heute. Lebendige Stadtmitte von morgen. Ein Beitrag zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975*, hg. v. Geschichts- und Museumsverein Alsfeld e. V. (Alsfeld 1975).
 Gottfried Kiesow, *Neubauten in historischen Städten. In: 750 Jahre Stadt Alsfeld 1222–1972. Festschrift zur 750-Jahr-Feier der Stadt Alsfeld*, hg. v. Geschichts- und Museumsverein Alsfeld e. V. (Alsfeld 1972), S. 185–199.

Abb. 3:
 Gesamtbeurteilung der Gebäude
 Das Gutachten Georg Gonsiors (1967) bewertete den Gebäudezustand in den Kategorien »gut«, »mittel«, »schlecht« und »zum Abbruch vorgesehen«.
 Plan: Gonsior 1973, S. 23

ARCHÄOLOGISCHE FORSCHUNGEN ZU GROSSFLÄCHIGEN SIEDLUNGEN IN HESSEN DIE AUSGRABUNGEN BEI GEISMAR UND IN WEIMAR (LAHN)

Großflächige Siedlungsgrabungen stehen heute für die hessenARCHÄOLOGIE auf der Tagesordnung. Jedoch erst der Erlass des Hessischen Denkmalschutzgesetzes 1974 stellte diese auf eine gesicherte rechtliche Grundlage. Den Ausgrabungen der 1970er-Jahre in der frühgeschichtlichen Siedlung von Geismar kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Für die Siedlungsforschung seit den späten 1990er-Jahren sind die bis heute andauernden umfangreichen archäologischen Untersuchungen im Zuge des Kiesabbaus und der Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde Weimar bei Marburg richtungsweisend (Abb. 1).

05 • 1970er-Jahre



GROSSGRABUNG IN GEISMAR BEI FRITZLAR

Die kontinuierlich über acht Jahre währende Ausgrabung in der vor- und frühgeschichtlichen Siedlung von Geismar hat weitreichende Einblicke in ein über 1.100 Jahre am Ort bestehendes Gemeinwesen ermöglicht. Diese Grabungsmaßnahme der 1970er-Jahre steht in Hessen am Beginn großflächiger archäologischer Untersuchungen an Siedlungsplätzen. Südlich des heutigen Stadtteils von Fritzlar waren 1955 im Ackerland erste Scherben der Römischen Kaiserzeit durch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte aufgesammelt worden. Weitere Funde in den Folgejahren machten rasch deutlich, dass man hier eine ausgedehnte Siedlung von langer und womöglich kontinuierlicher Dauer entdeckt hatte. Dieser Fundplatz wurde bald als das ›gaesmare‹ aus der schriftlichen Überlieferung um die Aktivitäten des Bonifatius im Jahr 723 identifiziert.

Auf Basis einer äußerst vielversprechenden Testgrabung 1973 begann die Bodendenkmalpflege in Marburg mit einer Untersuchung der mitten durch das Siedlungsareal geplanten Trasse der neuen Umgehungsstraße. Bis 1980 wurden in mehrmonatigen jährlichen Kampagnen unter der Leitung von Rolf Gensen insgesamt rund 2 Hektar Fläche systematisch untersucht. Die Förderung der Grabung im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgelegten Schwerpunktprogramms ›Nationes – Die Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter‹ ermöglichte die Erforschung weiterer Bereiche über die Straßentrasse hinaus.

Von einer anhand der Lesefundverteilung ermittelten Gesamtsiedlungsfläche von 7 bis 8 Hektar konnte so immerhin etwa ein Viertel untersucht werden. Während in den langen Baggerschnitten in die Aue am Elbebach wertvolle Erkenntnisse zur Landschaftsentwicklung gewonnen wurden, ermöglichten die komplett erfassten südlichen Siedlungsbereiche Einblicke in die Binnenstruktur einer ländlichen Siedlung von der jüngeren Eisen- bis in die Salierzeit.

Die großen Untersuchungsflächen konnten damals allerdings noch nicht mit Löffelbaggern vom Oberboden befreit werden, sondern dieser musste mit Raupen abgeschoben und die in Quadranten zu je 10 Meter Seitenlänge gegliederte Fläche dann von Hand geputzt werden (Abb. 2). Bei den anschließenden archäologischen Untersuchungen – noch gänzlich ohne die heute üblichen digitalen Hilfsmittel zur Dokumentation – wurden fast 4.000 Befunde erfasst und ganz erhebliche Mengen an Fundmaterial geborgen.

Die wissenschaftliche Auswertung dieser Grabungsergebnisse erwies sich als noch größere Herausforderung als die Grabung selbst. So liegen bislang nur Auswertungen für die Keramik der Römischen Kaiserzeit und die Funde der Völkerwanderungszeit durch Robert Heiner und Werner Best publiziert vor. Die Vorlage der Analyse sämtlicher Befunde durch den Autor erfolgte erst kürzlich (Abb. 3).

Eine solch umfangreiche Grabung zusammenhängender Siedlungsflächen war bis dahin in Hessen noch »terra incognita«. Bei den zwar ebenfalls langjährigen Grabungen auf dem Christenberg bei Münchhausen (1964–70) und auf dem Büraberg bei Fritzlar-Ungedanken (1969–73) hatten sich Rolf Gensen und Norbert Wand eher mittels kleiner Einzelflächen den jeweiligen Fragestellungen dieser frühmittelalterlichen Burgen genähert.

Durch die dabei gewonnenen Erfahrungen war man immerhin für das deutlich anders geartete Unterfangen in Geismar einigermaßen gerüstet.

Erst 1974 kam es dann zum Erlass des Hessischen Denkmalschutzgesetzes und zur Überführung der Dienststellen des Landesarchäologen von Hessen in das Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Ein sog. Verursacherprinzip war damit jedoch noch längst nicht etabliert.

Die Großgrabung von Geismar stand also am Anfang einer Entwicklung nicht zuletzt denkmalpflegerischer Notwendigkeiten und erfüllte in vielerlei Hinsicht eine Pilotfunktion.

Die seinerzeit in Geismar angewandten Methoden der großflächigen Siedlungsarchäologie haben sich bis heute im Grunde als tragfähig erwiesen, wenngleich inzwischen die technischen Neuerungen ganz wesentliche Fortschritte hinsichtlich effektiver Erfassung und Verarbeitung immer größerer Daten- und Informationsmengen und damit der Bewältigung immer größerer Flächen in kürzerer Zeit gebracht haben. Die Kernaufgabe freilich – Erfassung und Analyse menschlicher Siedlungsaktivitäten – ist dieselbe geblieben.



Abb. 1:
Archäologie und Kiesabbau bei Niederweimar im Jahr 2012
Angeschnittene Siedlungsgrube im Baggerplanum
Foto: R.-J. Braun, LfDH

Abb. 2:
Die Grabungsfläche bei Geismar 1977
Nach dem Abschieben des Oberbodens mit einer Kettenraupe wurde das 1. Planum von Hand hergestellt und im 10-Meter-Raster (rechts) aufgenommen.
Foto: LfDH

Abb.3:
Ein Brunnen
in ›gaesmarec

Dieser steinerne Brunnen aus der Karolingerzeit reichte noch 5 m tief und stellte für die Ausgräber eine große Herausforderung dar.

Foto: LfDH



ERFASSUNG EINER SIEDLUNGS- LANDSCHAFT BEI WEIMAR (LAHN)

Die weiträumige Tallandschaft mit zahlreichen Fließgewässern und die hohe Bonität der Böden in einem naturgegebenen Verkehrsraum entlang der Lahn boten zwar bereits in vorgeschichtlicher Zeit alle Voraussetzungen für einen günstigen Lebensraum, doch erschien die weite Auenlandschaft mindestens seit Jahrhunderten überschwemmungsgefährdet. Deshalb war es eine Überraschung, als der Geograf Ralf Urz bei Forschungen zur Geomorphologie in den mächtigen Geländeaufschlüssen der Kiesgrube im Weimarer Ortsteil Niederweimar vor den Toren Marburgs Anfang der 1990er-Jahre erstmals archäologische Relikte entdeckte. Bei den seit 1997 fortlaufenden systematischen archäologischen Untersuchungen zeigte sich, dass die prähistorische Topografie von älteren hochwasserfreien Geländerrücken und Kiesbänken geprägt war. In dem Mündungswinkel zwischen Lahn und Allna bot sich so ein geschützter Raum, der vom Mesolithikum bis zur Römischen Kaiserzeit immer wieder besiedelt wurde. Insgesamt wurden im Kiesgrubenbereich bis heute rund 54 Hektar Fläche in den angrenzenden Gemarkungen Niederweimar, Argenstein und Wenkbach untersucht (Abb. 4). Dank der guten Zusammenarbeit und Unterstützung durch den Baustoffkonzern Lafarge Holcim Ltd. (ehemals CEMEX, vorher Readymix) ist es heute möglich, die Ausgrabungen in den komplexen Ablauf der Kiesgewinnung ohne größere zeitliche Verzöger-

ung einzutakten. Innerhalb dieser Areale wurden seither rund 6.000 archäologische Strukturen und Verdachtsstellen dokumentiert.

Die mit rund 11.000 Jahren bislang ältesten Spuren menschlicher Anwesenheit stammen aus der mittleren Steinzeit (Mesolithikum) und umfassen neben Steinartefakten und Knochensplintern auch Reste einer Feuerstelle. Von einer wiederholt aufgegriffenen Besiedlung des Platzes in der nachfolgenden Jungsteinzeit (Neolithikum) zeugen neben Siedlungsgruben und Pfostenstandspuren von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auch Werkzeuge aus Silex, Kieselschiefer und Quarzit sowie zahlreiche Gefäßbruchstücke aus Ton. Mit Beginn der späten Bronzezeit (Urnenfelderkultur) stieg die Siedlungsdichte deutlich an, um in der nachfolgenden Eisenzeit ihren Höhepunkt zu erreichen. Eine Wasserschöpfstelle und Keramikbrennöfen ebenso wie die Überreste von Mahlsteinen für die Aufbereitung des Getreides geben Einblicke in das Alltagsleben der damaligen Menschen im mittleren Lahntal. Die Siedlungsüberreste der nachfolgenden Römischen Kaiserzeit in Form von Standspuren mehrerer großflächiger Holzbauten bilden die letzte Phase dieses über mehrere Jahrtausende genutzten Siedlungsplatzes. Die natürliche Erosion der sanften Hänge, verstärkt durch die landwirtschaftliche Nutzung und die Abholzung der umliegenden Waldfläche, führte dazu, dass nun höher gelegene Plätze bevorzugt wurden, die vor den saisonalen Hochwässern besser geschützt waren.



Abb. 4:
Erweiterungsfläche
bei Niederweimar im
Jahr 2017
Drohnenaufnahme
während der Entfer-
nung des Oberbodens
für die archäologische
Untersuchung
Foto: R.-J. Braun, LfDH

Mit den ersten großen Kriegen der Neuzeit (Dreißigjähriger Krieg, Siebenjähriger Krieg) erhielt das nunmehr verkehrsgünstig an einer wichtigen Überlandstraße gelegene Gebiet zwischen Lahn und Allna wieder größere Bedeutung. Über eine Fläche von rund 36 Hektar gestreut finden sich hier die Spuren früherer Heerlager. Die Überreste von in Reihen angeordneten Feuerstellen oder kleinen Öfen markieren den Standort ehemaliger, durch Gräben geschützter Zeltreihen. Geschmolzene Bleireste belegen die Herstellung von Musketenkugeln, die oftmals aus den Bleieinfassungen von Butzenscheiben aus Häusern der umliegenden Dörfer hergestellt wurden.

Im Spiegel der archäologischen Bodenfunde zeigt sich so nach über dreißig intensiven Forschungsjahren in dieser Flusslandschaft ein komplexes vor- und frühgeschichtliches Siedlungsgefüge, das in seiner Gesamtausdehnung in der wissenschaftlichen Forschungslandschaft Hessens seinesgleichen sucht.

Die Wechselbeziehungen der archäologischen, geomorphologischen und archäobotanischen Ergebnisse verleihen dem Natur- und Kulturraum im Umland von Niederweimar eine dritte, historische Dimension.

Für Hessen einzigartig wird die Präsentation ausgewählter Ausgrabungsergebnisse in der ›Zeiteninsel – Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land‹ sein. In diesem voraussichtlich 2025 eröffnenden neuen Museum zum Anfassen, Ausprobieren und Mitmachen gilt es, die Erkenntnisse der Archäologie zur Kulturgeschichte der letzten 11.000 Jahre einem breiten Publikum zu vermitteln. Auch in den nächsten Jahrzehnten werden die archäologischen Maßnahmen in der Gemeinde Weimar (Lahn) noch viele neue Erkenntnisse zur Landschaftsnutzung flussnaher Siedlungsplätze in vor- und frühgeschichtlicher Zeit liefern.

Christa Meiborg, Andreas Thiedmann

LITERATUR

Rolf-Jürgen Braun, Christian Lengemann, Christa Meiborg, Ralf Urz, *Von der Vorgeschichte bis zur Neuzeit – Ergebnisse der Grabungen 2017–21 in der Kiesgrube bei Niederweimar. Hessen-Archäologie 2022 (2023) S. 296–300.*

Andreas Thiedmann, *Die eisenzeitliche bis hochmittelalterliche Siedlung bei Fritzlar-Geismar, Schwalm-Eder-Kreis. Die Siedlungsbefunde aus den Grabungen der Jahre 1973–1980 (Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen 30, Wiesbaden 2019).*

Ralf Urz, *Die prähistorischen Auensiedlungen im Lahntal um die Gemeinde Weimar, Landkreis Marburg-Biedenkopf (Hessen). Archäobotanische und geoarchäologische Forschungen zum Wandel von Landwirtschaft und Umwelt zwischen Frühneolithikum und Mittelalter (Fundberichte aus Hessen, Beih. 12, Heidelberg 2023) (DOI: <https://doi.org/10.11588/propylaeum.1189>).*



DIE ENTDECKUNG DES ALLTÄGLICHEN BÜRGERHÄUSER, ARBEITERSIEDLUNGEN UND ›ANONYME ARCHITEKTUR‹ ALS NEUER GEGENSTAND DER HESSISCHEN DENKMALPFLEGE

Das Denkmalverständnis hat sich im Laufe der hessischen Denkmalpflegegeschichte deutlich gewandelt. Bereits um 1900 erweiterte sich der Fokus von kunstgeschichtlichen Highlights hin zu einem umfassenderen Verständnis, das Alltagsbauten miteinbezog. Nach den Zerstörungen der Weltkriege musste sich die Denkmalpflege jedoch auf Notfallmaßnahmen beschränken. Erst Ende der 1960er-Jahre erlebte die Denkmalpflege mit dem Wertewandel in der Nachkriegsgeneration einen umfassenden Neustart, den Beginn der ›modernen‹ Denkmalpflege. Sie reagierte auf die neuen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Debatten mit neuen Denkmalgattungen und -zeitschichten, sozialgeschichtlichen Fragestellungen und einer entsprechenden Erfassungstiefe.

Am 20. Dezember 1974 erhielt die hessische Denkmalpflege ein lang ersehntes Weihnachtsgeschenk, das der Landeskonservator Prof. Dr. Gottfried Kiesow sofort nach dem Jahreswechsel nutzte: Bis in die 1970er-Jahre hatte sich das Denkmalfachamt größtenteils nur mit Worten für Denkmäler einsetzen können. Rechtliche Durchsetzungsmittel für ganz Hessen, besonders für private Denkmäler, fehlten. Dies änderte sich, als am 23. September 1974 das erste Hessische Denkmalschutzgesetz erlassen wurde. Mit diesem Gesetz konnten erstmals denkmalwürdige Objekte rechtswirksam geschützt werden, die per Verwaltungsakt in ein Denkmalbuch einzutragen waren. Ein langwieriges Verfahren bei rund 45.000 Objekten.

Das Gesetz ermöglichte vorübergehend auch einen sofortigen Schutz: Bestehende Denkmalverzeichnisse sollten als vorläufige Denkmallisten gelten, ebenso sah es formlose Einträge neuer Denkmäler in eine vorläufige Denkmalliste vor. Der Hessische Kultusminister gab am letzten Arbeitstag vor der Weihnachtspause den Startschuss für diesen Sofortschutz. Als Kiesow am 2. Januar 1975 ins Büro zurückkehrte, nutzte er diese neue Möglichkeit und trug ein erstes Denkmal ein: den historischen Altstadt kern Erbachs (Odenwald). Der Ersteintrag zeigt deutlich den seit den späten 1960er-Jahren begonnenen Wertewandel,

Abb. 1:
**Prof. Dr. Gottfried
Kiesow**
Der Präsident (1974–96)
des Landesamtes für
Denkmalpflege Hessen
an seinem Schreibtisch
in Schloss Biebrich, 1995
Foto: V. Walther, LfDH

2.1. 1975 Erbach, Odenwald
 Gesamtanlage hist. vord. Altstadtkern und
 Schloßanlagen im Lustgarten gemäß § 18 DStbG
 Kreis
 Benachrichtigung an den Magistrat der Kreisstadt Erbach
 mit Schreiben vom 2. 1. 75,
 an den neuen Eigentümer des Lustgartens,
 die Grundstücksgesellschaft Erbach m.B.H.
 2 Handelsstr. 76, Hans Henry Jahn - Weg 41-45
 mit Schreiben vom 9. 1. 75 mit Schreiben vom 10. 1. 75
 Bekanntmachung an alle Eigentümer nach § 14 (2) DStbG
 zur Abgrenzung der Gesamtanlage durch eine amtliche
 Bekanntmachung in der Tagespresse am 5. 2. 1975:
 gemäß § 14 in Verbindung mit § 18 des Denkmalschutzgesetzes
 vom 23. September 1974 (Festst.) da am 2. Januar 1975 der alte
 Stadtkern der Kreisstadt Erbach als Gesamtanlage in die
 vorläufige Denkmalliste eingetragen wurde, dies nach
 § 14 (2) in Verbindung mit § 10 (4) DStbG allen Eigentümern
 von Grundstücken im Gebiet dem innerhalb der Grenzen der
 Gesamtanlage befindetlich.
 wie in ihrem Grundbestand erhaltungswürdige Gesamtanlage
 umfasst die folgenden Einheiten aus dem 12. bis 19. Jahr-
 hundert: die räumlich Einzel bzw. dazwischen liegenden,
 geschlossene Häuserreihen Hof-, Platz-, Gruppen- und
 Gartenanlagen innerhalb der Sankt-Georgs-Gasse.
 die Begrenzungslinie beginnt an der Jahnstraße gegenüber dem
 Erbacher Brauhaus, es folgt der östlichen Hofwand bis an das Grab-
 steinmauerwerk, sie liegt dort in südlicher Richtung, als in die Südwestecke
 sie fällt zusammen mit der nördlichen Hofwand der acht weltlichen Häuser
 an der nördlichen der Lustgartenstraße, sie beginnt die Mündung mit dem
 Eisenweg, sie verläuft an das Eckgrundstück Priesterhof - Block 18,
 sie verläuft die Bahndämme oberhalb des Fachwerkhäuses Bahndr. 25/27,
 sie verläuft in nördlicher Richtung hinter den Hofgelände an den neu-
 hauer Bahndr. 13-23 bis zu dem Gräbchen in der Senke zwischen
 dem Bahndamm und der Begrenzung über Straße am Schloßgraben,
 sie folgt dem Gräbchen in nördlicher Richtung, es folgt am nördlichen
 Ende der Parkanlage über auf dem nördlichen Hofgelände, sie verläuft
 quer über die Mündung mit der Parkanlage unterhalb der Evangelischen Kirche,
 sie verläuft die Westmauer des Fachwerkhäuses Hauptstr. 15/17, sie
 verläuft die Häuser Begleit Straße 5-13 bis den an ihnen am
 Hauptgarten 1 ein mit besteht innerhalb des Truppenwegs an ihrem
 Anfang.
 Durch diese Bekanntmachung dem Magistrat der Kreisstadt Erbach, dem
 Kreisregierungpräsidenten in Kassel, dem Kreisrat des Odenwaldkreises
 und der Grundstücksgesellschaft Erbach m.B.H. & Co. 2 Handels-
 mit Schreiben vom 6. 2. 1975 ist bekannt.


Abb. 2:
 Hessisches
 Denkmalbuch
 Erste handschrift-
 liche Eintragung der
 Altstadt Erbach im
 Odenwald durch
 Dr. Gottfried Kiesow
 am 2. Januar 1975
 Quelle: Archiv LfDH

da bisherige staatliche Denkmalverzeichnisse nur erhabene Denkmäler wie Schlösser, Burgen oder Kirchen berücksichtigten. Alltagsbauten wie Bürgerhäuser oder Arbeitersiedlungen galten hingegen als Zweckarchitektur ohne baukünstlerischen Anspruch. Der Ersteintrag, also für den ersten Direktor des neu gegründeten Landesamtes für Denkmalpflege Hessen ein besonders dringendes Anliegen, war eine »neue« Denkmalgattung, ein Stück Alltagsarchitektur (Abb. 2). Ganz neu war dieses Interesse für Alltagsbauten in den 1970er-Jahren nicht: Bereits um 1900 entstand mit der Ära der exakten Wissenschaften ein wissenschaftlicher, kunsthistorischer Denkmalbegriff. Denkmäler galten fortan primär als kunsthistorische Dokumente statt als inspirierende Vorbilder. Für die

Praxis bedeutete dies, dass nun alles Zeugnis sein konnte, nicht nur Dome und Schlösser, sondern auch Alltagsarchitektur. Die Inventare des frühen 20. Jahrhunderts nahmen daher »mindestens die besseren unter den Hütten« auf (Sauerländer 1975) und der Tätigkeitsbericht der hessischen Denkmalpflege von 1914 zeigte erstes Engagement für Ortsbilder. Zwischen 1914 und 1960 konnte die Denkmalpflege diesen erweiterten Denkmalbegriff aber nur noch selten anwenden: Durch die Zerstörungen in den beiden Weltkriegen gelang es der Denkmalpflege nur, sich auf Notfallmaßnahmen zu fokussieren. Es galt vor allem mangelhafte finanzielle und rechtliche Mittel sowie Verwaltungsstrukturen zu bewältigen. Die Denkmalerfassung hingegen lag so gut wie brach.

Erst in den 1960er-Jahren erwachte das Interesse der Denkmalpflege an Alltagsbauten wieder: International hatte die Charta von Venedig bereits 1964 Alltagsbauten in die Definition des Denkmalbegriffs aufgenommen und seit 1966 sprach sich auch die Denkmalpflege in Deutschland für einen erweiterten Denkmalbegriff aus. Maßgebliche Fürsprecher waren die hessischen Denkmalpfleger Gottfried Kiesow (Landeskonservator/Präsident 1966–96) und Reinhard Bentmann (Abteilungsleiter Bau- und Kunstdenkmalpflege 1973–2000).

EIN GESELLSCHAFTLICHER WANDEL

Parallel dazu entdeckte auch die Öffentlichkeit Alltagsbauten für sich: Das Wirtschaftswunder hatte zu rasanten baupolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen geführt, die unwirtliche, technokratisch geplante Städte entstehen ließen. Jetzt, da der Wiederaufbau weitestgehend abgeschlossen war, wurde noch deutlicher, wie viel die Städte durch Krieg und Profitstreben an Identität und Lebensqualität verloren hatten. Diese Verluste nahm die inzwischen erwachsen gewordene Nachkriegsgeneration besonders deutlich wahr. Historisch unbelastet, war für sie Geschichte nicht mehr nur negativ und die Zeit der kollektiven Geschichtsablehnung endete. Historische Bauten wurden für sie ein schönes Gegenbild zur eher funktionalen Gegenwartsarchitektur. Durch die enorme Produktivität des 19. Jahrhunderts bestand dieses Gegenbild größtenteils aus Bauten des Historismus. Diese Generation schätzte sie als Beispiele demokratischer, unbeschwerter Schönheit, die nicht das herrschaftliche, Ehrfurcht einfordernde Erscheinungsbild älterer Baudenkmäler besaßen. Die anonyme, industriell geprägte Massenarchitektur entzog sich kunsthistorischer Methoden. Kunstgeschichte verschwand aus der Allgemeinbildung und die Öffentlichkeit verlor das Interesse an kunsthistorischen Erläuterungen historischer Gebäude.

Die Öffentlichkeit interessierte sich vielmehr für Sozialgeschichte: Durch Auslöschung ganzer Jahrgänge schufen die Weltkriege eine große Kluft zwischen den Generationen. Die Nachkriegsgeneration grenzte sich deutlich von den bürgerlichen Werten ihrer Vorfahren ab. Stattdessen übernahm sie Arbeiterwerte und setzte sich für soziale Gerechtigkeit bis hinein in die Geschichtsschreibung ein:

Geschichte sollte den Alltag aller Gesellschaftsschichten erforschen. Damit wurden Bürgerhäuser und Arbeitersiedlungen als visuelle Quellen der Sozialgeschichte verstanden. Die Nachkriegsgeneration tat ihr Interesse für historische Bauten mit einem noch nie dagewesenen Engagement kund. Die Generationenkluft stellte Autoritäten infrage und beendete eine 55-jährige Gehorsamsära. Die Freiheit zum Widerspruch wurde entdeckt. Diese Generation war an Wohlstand gewöhnt und damit weniger materialistisch. Und sie brauchte keinen starken Individualismus zur Abgrenzung von der NS-Gemeinnutz-Propaganda. Damit war sie bereit, sich für öffentliche Belange einzusetzen. Angesichts der »unwirtlichen Städte« entstand eine energische Protestbewegung zum Erhalt historischer Gebäude aller Gattungen.

Als Auftragnehmerin des öffentlichen Interesses nahm die Denkmalpflege den gesellschaftlichen Wertewandel auf. Neben Alltagsbauten zogen sozialgeschichtliche Fragestellungen in die Disziplin ein. Damit verbunden war eine Erweiterung um die geschichtswissenschaftliche Methodik, die Denkmalpflege begann quellenkundlich zu arbeiten: Für die Bewahrung der künstlerischen Denkmalbedeutung hatte die Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes ausgereicht, nun aber interessierte sich die Denkmalpflege für die gesamte historische Substanz, um vielfältige wissenschaftliche Fragen zu klären. Durch das starke Engagement der Öffentlichkeit wurde diese zum Mandanten der Denkmalpflege.

Sie schützte ihre Objekte nicht mehr allein für die Wissenschaft, sondern für die Öffentlichkeit als Bereicherung ihres Alltags, verstand sich als Anwalt der Bürger und bedrohter Gebäude und wurde Partnerin für Politik und Stadtplanung.

Deswegen handelt es sich bei vielen der ersten Denkmaleinträge um Objekte, für die sich Bürgerinitiativen besonders stark gemacht hatten. Erbach ist dafür ein Beispiel.

Der Denkmalbegriff wurde damit im Vergleich zu jenem des frühen 20. Jahrhunderts in mehreren Dimensionen erweitert, was sich auch auf die denkmalpflegerische Praxis in Hessen auswirkte:



Abb. 3:
Die Berliner Straße
in Helsa, Lkr. Kassel
mit Gemeindeschänke
und Nikolaikirche, 1975
Foto: Archiv LfDH

1. NEUE GATTUNGEN UND ZEITSCHICHTEN

Bereits die vor dem Denkmalschutzgesetz von 1974 entstandenen kommunalen Denkmallisten wie die Wiesbadener und die Frankfurter Liste von 1972 schützten neue Gattungen und Zeitschichten: Die Wiesbadener Liste verzeichnete ganze historistische Viertel und die Frankfurter Liste schützte mit der May-Siedlung Römerstadt die erste Arbeitersiedlung in Hessen aus kunstgeschichtlichen Gründen.

Das spiegeln auch die ersten Denkmaleinträge nach dem Denkmalschutzgesetz wider: Mit dem nordhessischen Helsa als viertem Eintrag wurde am 30. Januar 1975 erstmals ein Dorf zum Denkmal erklärt. Grund war der erhebliche Veränderungsdruck auf den historischen Dorfkern. Die Gemeindeverwaltung beschloss 1972 den Abbruch von verschiedenen Schlüsselgebäuden wie der Gemeindeschänke, dem alten Bürgermeisteramt und einigen Fachwerkhäusern. Im Januar 1975 sollte die Durchführung finalisiert werden. Gegen diese Pläne engagierte sich die ›Aktionsgemeinschaft Erhaltung Alt Helsa‹. Daraufhin setzte sich die Bezirksdenkmalpflegerin Katharina Thiersch (Konservatorin 1973–2003) umgehend bei Kiesow für die Eintragung des Dorfkerns als Gesamtanlage ein. Das hat den Ortskern bis heute erhalten, einschließlich Bürgermeisteramt und Gemeindeschänke (Abb. 3).

2. NEUE METHODISCHE PERSPEKTIVE

Die frühen Einträge zeigen aber auch die methodische Erweiterung des Denkmalbegriffs: So trug Kiesow am 27. Februar 1975 die May-Siedlung Hellerhof in Frankfurt aus ›sozialgeschichtlichen Gründen‹ als frühes Beispiel des sozialen Wohnungsbaus ein. Anlass waren auch hier drohende Abrisspläne, von denen Kiesow im Oktober 1974 erfahren hatte. Er informierte den Frankfurter Magistrat über seine Absicht, die Siedlung sobald möglich einzutragen und bat um Vorlage eingehender Abbruch- oder Veränderungsanträge zur Begutachtung.

Öffentliches Erhaltungsinteresse,
neue Fragestellungen und zeitliche
Grenzen ließen die Anzahl
der hessischen Denkmäler von rund
40.000 im Jahr 1975 bis
heute auf rund 70.000 ansteigen.

3. NEUE ERFASSUNGSTIEFE

Mit ihrer neuen quellenkundlichen Methodik entdeckte die Denkmalpflege Alltagsarchitektur bis in die Tiefe ihrer Ausstattung mit Treppen, Türen, Fenstern usw. Vorbildlich für Hessen war das studentische Erfassungsprojekt, das der kurz zuvor nach Marburg berufene Professor Heinrich Klotz (1935–99) im Jahr 1973 am Kunstgeschichtlichen Institut startete. Der Anlass war

die fortschreitende Zerstörung der Marburger Altstadt. Selbst das bekannte ›Wirtshaus an der Lahn‹ wurde nicht verschont. Bürgerinitiativen wurden aktiv und schufen ein öffentliches Bewusstsein für den Wert der Altstadt. Zudem forderten Studierende schon seit Jahren neue Inhalte und Lehrmethoden. Das Projekt konzentrierte sich neben der Auswertung historischer Quellen erstmals auf die genaue Erfassung und fotografische Dokumentation von architektonischen Details und Innenräumen. Es begleitete Sanierungen mit einer bauhistorischen Untersuchung. Damit legte es den Grundstein für die heute gängigen Methoden der Bauforschung. 1976 gründeten Seminarernehmende eine Arbeitsgruppe für Bauforschung, die 1985 in das Freie Institut für Bauforschung und Dokumentation e. V. (IBD) überging. 1976 und 1981 veröffentlichte die Arbeitsgruppe ihre Seminarergebnisse in der zweibändigen Publikation ›Bürgerhäuser der Altstadt‹ (Abb. 4).

Das öffentliche Engagement für das kulturelle Erbe resultierte nicht nur in Denkmalschutzgesetzen, sondern auch in höheren finanziellen Mitteln: Standen der Denkmalpflege 1965 nur 8 Pfennig je Einwohner zur Verfügung, wurden es 1975 immerhin 20 Pfennig. Doch blieb die finanzielle Ausstattung für eine effektive Rechtsdurchsetzung immer noch unzureichend und im Vergleich etwa mit Bayern (3,80 DM) oder Berlin (5,90 DM) geradezu prekär. Denkmaler-

fassung übernahmen Studierende, das Denkmalschutzgesetz führte Kiesow selbst in seiner sauberen Schreibschrift. Auf dem ersten Hessischen Tag der Denkmalpflege in Büdingen, drei Monate nachdem Kiesow sein juristisches Weihnachtsgeschenk schnellstmöglich genutzt hatte, bremste nun die finanzielle Realität seine anfängliche Euphorie: ›Erfolgt hier nicht bald eine personelle Verstärkung und muss das Denkmalschutzgesetz wie jetzt noch vom Dienststellenleiter und seiner Sekretärin geführt werden, so wird es nur sehr langsam mit Eintragungen angefüllt werden können, was die Wirksamkeit des Denkmalschutzgesetzes [...] erheblich einschränkt. Durch das Denkmalschutzjahr wuchs der öffentliche Druck auf die Politik weiter und führte abermals zu einer Erhöhung der Mittel. Ab 1981 standen der hessischen Denkmalpflege immerhin 90 Pfennig pro Einwohner zur Verfügung und Kiesow konnte das Denkmalschutzgesetz endlich aus der Leitungsebene hinaus delegieren.

Sonja Bonin, Annika Tillmann

LITERATUR

Reinhard Bentmann, *Kampf um die Erinnerung. Ideologische und methodische Konzepte des modernen Denkmalkultus*. In: *Hessische Vereinigung für Volkskunde* (Hg.), *Denkmälräume, Lebensräume* (Gießen 1976) S. 213–246.

Willibald Sauerländer, *Erweiterung des Denkmalsbegriffs?* In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* (Gießen 1976) S. 117–130.

Abb. 4: Historische Details in Marburg

Vergleichende Fotodokumentation
Quelle: ›Die Stadt Marburg: Gesamtdokumentation. Bürgerhäuser der Altstadt‹ (Marburg 1976)



Abb. 970 Tor zum Traufengang zwischen Universitätsstraße 1 und Lahntor 5



Abb. 971 Nr. 1b
Detail der Schaufensterfront

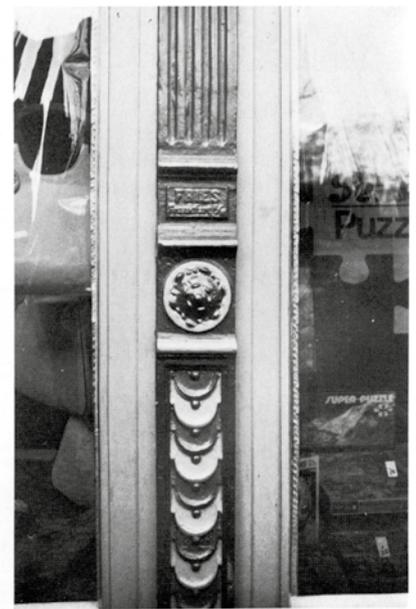


Abb. 972 Nr. 1
Detail der Schaufensterfront



Denkmalpflege
in der Wendezeit
Point Alpha, einer von
vier US-Beobachtungsstütz-
punkten an der hessischen
innerdeutschen Grenze
Foto: Point Alpha-ARI
> S. 64ff.

1980er-Jahre



**MAHNSAL-
DEUTSCHER
GESCHICHTE**

VERGLEICHEN SIE
DIESE ANSICHTEN
MIT DEN ANSICHTEN
VON DEN ANDEREN
TÜRMEN DER
REIHE

BRUNNEN
DIESE ANSICHTEN
SIND NUR FÜR
DIE ANSICHTEN
VON DEN
ANDEREN
TÜRMEN
DER REIHE
GELTEND

WIDERSTAND DER DENKMALPFLEGE DIE REKONSTRUKTION DER RÖMERBERG-OSTZEILE IN FRANKFURT UND DES OSTFLÜGELS VON SCHLOSS BIEBRICH IN WIESBADEN



Abb. 1:
Die Frankfurter
Ostzeile, 2016
Foto: Ch. Krienke, LfDH

Kaum eine Architekturdebatte schlug um das Jahr 1980 ähnlich hohe Wellen wie die Diskussion um den Wiederaufbau der Ostzeile am Frankfurter Römerberg (Abb. 1). Entschiedenster Gegner einer Rekonstruktion war der damalige Landeskonservator Prof. Dr. Gottfried Kiesow, dessen pointierte Kritik weithin wahrgenommen wurde. Kaum bekannt ist dagegen die in etwa gleichzeitig erfolgte Rekonstruktion des Ostflügels von Schloss Biebrich. Erneut begegnen wir hier Kiesow, der als damaliger Hausherr den Wiederaufbau maßgeblich vorantrieb.

REKONSTRUKTION DER OSTZEILE 1978–83

Im Juli 1978 beschloss die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der CDU-Fraktion, alle bisherigen Planungen und Wettbewerbsergebnisse für den nach massiven Kriegszerstörungen damals großenteils noch unbebauten Altstadtbereich zwischen Dom und Römer aufzugeben und erneut einen

Wettbewerb zur Neugestaltung dieses ehemals ältesten Kerns Frankfurts auszuschreiben. Mit der Schirn Kunsthalle sollte nunmehr ein neues Kulturzentrum entstehen und in der Saalgasse an die bauliche Struktur der untergegangenen Altstadtbebauung angeknüpft werden, was auf breite Zustimmung stieß. Von der überwiegenden Mehrheit der Architekten und Denkmalpfleger abgelehnt wurde dagegen der Beschluss, die sechs Häuser der Ostzeile sowie das daran anschließende Haus zum Schwarzen Stern »historisch wie vor der Zerstörung der Frankfurter Altstadt« wiederaufzubauen.

Am vehementesten protestierte der damalige Landeskonservator Kiesow. Im November 1978 fasste er seine Vorbehalte »gegen einen historisierenden Wiederaufbau« der Ostzeile in einem Schreiben an den Frankfurter Oberbürgermeister Walter Wallmann zusammen und plädierte für ein Wettbewerbsprogramm, das auch für diesen Bereich Entwürfe in zeitgenössischer Formensprache zuließ.

Die historische Altstadt könne, so Kiesow, auch in Teilen, schon deshalb nicht wiedererstehen, weil der von Hochhäusern geprägte Wiederaufbau Frankfurts, im Gegensatz zu anderen Städten mit ähnlich starker Kriegszerstörung, wie etwa Warschau oder Münster, bislang kaum Rücksicht auf den historischen Bestand genommen habe. Mit dem Bau des Technischen Rathauses, des Historischen Museums und einer zweigeschossigen Tiefgarage, die in den 1970er-Jahren angelegt worden waren, wobei das Bodenniveau des Platzes um etwa einen halben Meter angehoben wurde, seien Tatsachen geschaffen worden, die eine »historisierende Angleichung an die einstige Altstadt lächerlich« erscheinen ließen. »Jetzt nun plötzlich in das andere Extrem zu verfallen und längst verschwundene Bauten als Kopie wiedererstehen zu lassen, ist in hohem Maße bedenklich. [...] Die Denkmalpflege kämpft leidenschaftlich um die Erhaltung originaler historischer Substanz, sie sieht die Stadt als das Ergebnis eines Geschichtsprozesses, in dem jede Generation ihre Spuren hinterlassen hat. Denkmalschutz ist nicht nur nach rückwärts, sondern in gleicher Weise in die Zukunft gerichtet, denn Geschichte hört nie auf. [...] Die historischen Fassaden des Römers, der Nikolaikirche, des Doms und des Steinernen Hauses dürfen deshalb nicht durch eine pseudohistorische Kulissenarchitektur beeinträchtigt werden.« Zugleich äußerte Kiesow auch rechtliche Bedenken, die sich allerdings als unhaltbar erwiesen. Im Sinne des Umgebungsschutzes sei die Rekonstruktion der Ostzeile nicht genehmigungsfähig.

Die Antwort des Oberbürgermeisters und promovierten Juristen Walter Wallmann fiel kaum weniger entschieden aus. Niemand könne ernsthaft belegen, dass rekonstruierte Bauten die historische Umgebung mehr beeinträchtigten als moderne Entwürfe. Zudem sei der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung denkbar eindeutig legitimiert, »des höchsten Entscheidungsorgans unserer demokratisch verfassten Bürgerschaft«.

Ähnlich kontrovers wurde das städtische Rekonstruktionsprojekt auch in der Presse und auf öffentlichen Veranstaltungen diskutiert, beispielsweise im Frankfurter Kunstverein Anfang 1979. Während der CDU-Vertreter Hermann Josef Kreling dafür eintrat, die Häuser »historisch getreu« wieder zu errichten, sah Erwin Schöppner von der SPD in den Rekonstruktionsbestrebungen eine »irreale Flucht in eine erträumte Vergangenheit«, die durch »Puppenhausrekonstruktionen« nicht wiedererstehen könne.

Auch der damals frisch berufene Gründungsdirektor des Deutschen Architekturmuseums in Frankfurt, Heinrich Klotz, plädierte für eine moderne, den historischen Maßstab wieder aufgreifende Architektur im Sinne der von ihm propagierten Postmoderne und verurteilte die mit dem 1974 fertiggestellten Bau des Technischen Rathauses im Umfeld entstandene »Maschinenarchitektur, deren Ästhetik an riesige Schlachtschiffe erinnere und nicht noch einmal wiederholt werden dürfe. Kiesow wiederum hielt auf der Veranstaltung den Befürwortern einer Rekonstruktion »ungeschichtliches



Abb. 2:
Fassadenabwicklung
der Ostzeile im Maß-
stab 1:50
Tusche auf Transparent,
gezeichnet von Hans
Berger-Schäfer im
November 1946
Quelle: Archiv LfDH



Abb. 3:
Die Ostzeile vor
der Kriegszerstörung
Farbaufnahme mit Be-
flaggung im Jahr 1938
Quelle: ISG Frankfurt

Verhalten vor, indem man jetzt meine, die ›Geschichte auf einen bestimmten Punkt der Geschichte zurückdrehen zu müssen‹. Die mit den bereits errichteten Großbauten geschaffenen Fakten seien nicht mehr korrigierbar.

AUTHENTIZITÄT ANNO 1946 UND 1983

Der Forschung bislang nicht bekannt ist, dass Friedrich Bleibaum, ein Vorgänger Kiesows, der bis 1950 als Landeskonservator wirkte, bereits im Herbst 1946 Ansichtszeichnungen sämtlicher Hausfassaden am Römerberg im Maßstab 1:50 hatte anfertigen lassen, mit dem Ziel einer ›Wiederherstellung des alten Zustandes‹. Darunter befindet sich unter anderem eine Fassadenabwicklung aller sechs Häuser der Ostzeile, die den Zustand vor der Zerstörung im März 1944 in leicht ›bereinigter‹ Form darstellt (Abb. 2). In der unmittelbaren Nachkriegszeit, als von sämtlichen Altstadt Häusern zumindest die Keller und vielfach auch die massiv gemauerten Erdgeschosse noch standen, schien aus Sicht der Denkmalpflege eine Rekonstruktion der gesamten Römerberg-Bebauung einschließlich der Ostzeile der richtige Weg zu sein. Drei Jahre später legte H. K. Zimmermann, der für Frankfurt zuständige Mitarbeiter des Landeskonservators, in Kooperation mit dem ›Bund tätiger Altstadtfreunde‹ eine Planstudie zum Wiederaufbau der Altstadt unter weitestgehender Berücksichtigung

der historischen Parzellenstrukturen vor. Gegenüber dem Neuerungswillen der Stadt Frankfurt hatte diese bestandsbewahrende Position der Denkmalpflege in der unmittelbaren Nachkriegszeit aber keinerlei Erfolgsaussichten.

Spannend ist ein Vergleich des Vorkriegszustandes, der in einer leicht unscharfen Farbaufnahme aus dem Jahr 1938 überliefert ist (Abb. 3), mit der in den Jahren 1981–83 dann neu errichteten Ostzeile. Die im 16. und 17. Jahrhundert entstandenen sechs Fachwerkhäuser hatten erst in späteren Jahrhunderten ihre Verkleidung mit Putz oder Schiefer erhalten. Zwar handelte es sich mit großer Wahrscheinlichkeit ursprünglich um Sichtfachwerk, das unter jüngeren Fassadenschichten zum Zeitpunkt der Zerstörung im Jahr 1944 noch erhalten war. Das ursprüngliche Aussehen der Häuser hätte allerdings nur durch eine bauhistorische Untersuchung am Bestand festgestellt werden können. Dennoch entschied sich der Architekt des Wiederaufbaus Ernst Schirmacher dafür, vier der sechs Gebäude mit frei erfundenen Fachwerkfassaden zu errichten. Die 35 Jahre früher vom damaligen Landeskonservator Bleibaum vorgeschlagene Rekonstruktion sah dagegen nur einige Korrekturen der teilweise stark verbauten Erdgeschossbereiche vor, beließ die Häuser ansonsten aber im historisch überlieferten Vorkriegszustand.

Nachdem die Ostzeile fertiggestellt war, fasste Kiesow seine Kritikpunkte in einem ausführlichen Aufsatz noch einmal zusammen, der 1984 in der Zeitschrift ›Deutsche Kunst und Denkmalpflege‹ erschien.

Nachbildungen historischer Bauten
sah Kiesow aus fachlicher Sicht
der Denkmalpflege nur dann als
gerechtfertigt an, wenn
eine vollständige und zuverlässige
Dokumentation des Bestandes vorläge
und sich die städtebauliche
Situation nicht entscheidend
geändert habe.

Beide Voraussetzungen waren am Römerberg seinerzeit nicht gegeben. Den Beschluss der Stadt Frankfurt, dreißig Jahre später, anstelle des ungeliebten Technischen Rathauses aus den 1970er-Jahren die ›Neue Altstadt‹ zu errichten, hat der 2011 verstorbene Denkmalpfleger dann gerade noch miterlebt.

ZWEIERLEI MASSSTÄBE? DIE REKONSTRUKTION DES OSTFLÜGELS VON SCHLOSS BIEBRICH

Ende des Zweiten Weltkriegs war der Ostflügel des Biebricher Schlosses durch Brandbomben schwer zerstört worden. Nur das ausgebrannte Erdgeschoss blieb erhalten. 1952 wurden auch diese Mauerreste beseitigt, sodass die spätbarocke, zum Park hin weitgehend symmetrische Dreiflügelanlage nur noch als Torso dastand. Diese Situation wurde seither in der Öffentlichkeit als in hohem Maße ästhetisch unbefriedigend wahrgenommen.

Eine vollständige Bestandsdokumentation, wie sie Kiesow für die Ostzeile eingefordert hatte, lag auch im Falle des Biebricher Ostflügels nicht vor. So machte man aus der Not eine Tugend und rekonstruierte nicht das ursprüngliche Gebäude, sondern entschied sich für eine freischöpferische Kopie des auf der gegenüberliegenden Seite erhalten gebliebenen Westflügels. Ein Vergleich zweier Fotografien der Ostseite des Ostflügels, die das Gebäude vor der Zerstörung und im heutigen Zustand zeigen, belegt, wie stark der Neubau vom Ursprungsgebäude abweicht (Abb. 4). Beiderseits des Mittelrisalits wurden, bei gleichbleibender Länge,

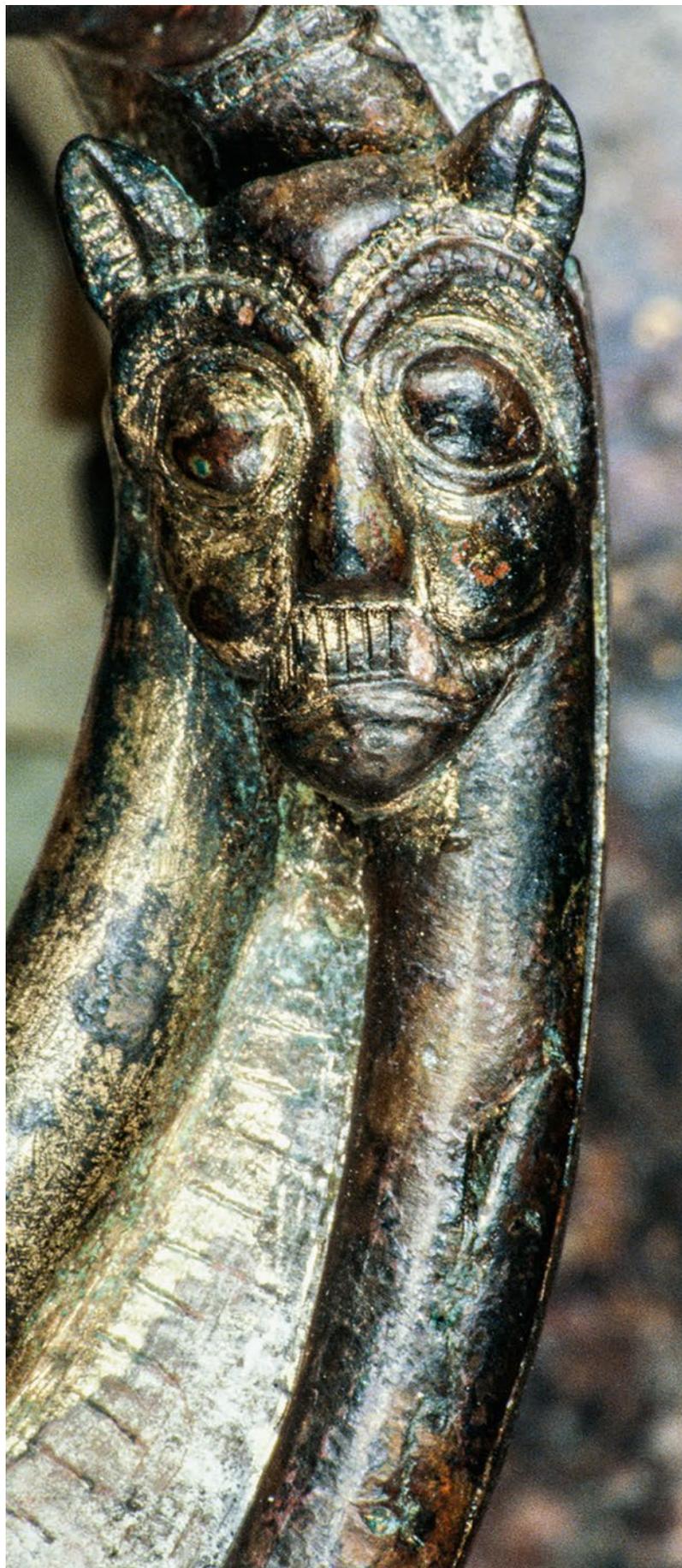
jeweils zwei Fensterachsen zugefügt und ein bislang nicht vorhandenes Sockel-Vollgeschoss dem Hang abgerungen. Auf den Uhraufsatz oberhalb des Dreieckgiebels wurde dagegen ebenso verzichtet wie auf die dem Erdgeschoss in der Mitte vorgelagerte Freitreppe. Dennoch bleibt die Gesamtwirkung überzeugend und selbst geschulte Augen erkennen in dem Neubau der frühen 1980er-Jahre ein spätbarockes Gebäude. Die Entscheidung, zugunsten einer erheblich optimierten Flächenausnutzung den barocken Westflügel einfach zu kopieren und damit, im Vergleich zum Vorkriegszustand, das wesentlich differenziertere Gesamtbild zu homogenisieren, scheint im Rückblick zumindest fraglich. Mit Sicherheit hat aber der Gesamteindruck durch die Komplettierung der 1945 verstümmelten Dreiflügelanlage gewonnen.

Mit seiner vehementen Ablehnung einer Rekonstruktion der Ostzeile am Frankfurter Römerberg vertrat Kiesow vor rund 40 Jahren eine unter den Architekten und Denkmalpflegern seinerzeit weitgehend unumstrittene Position. Aus heutiger Perspektive haben die historischen Bestandsbauten im Umfeld, wie die Nikolaikirche oder das Rathaus, durch die rekonstruierte Ostzeile durchaus profitiert, wenn auch die sechs Fachwerkhäuser, ganz im Gegensatz zum Biebricher Ostflügel, noch immer wie Kulissenarchitektur wirken, die einem Märklin-Baukasten entsprungen zu sein scheint.

Thomas Steigenberger

Abb. 4:
Schloss Biebrich,
Ostflügel von Osten
1930 und 2024
im Vergleich:
Die Veränderungen
sind augenscheinlich.
Fotos: Bildarchiv
Foto Marburg und
Th. Steigenberger, LfDH





DIE ARCHÄOLOGISCHE RESTAURIERUNGSWERKSTATT IM WANDEL DER ZEIT

Restauratorinnen und Restauratoren unterstützen die archäologische Forschung durch ihre während der technischen Fundbearbeitung gewonnenen Erkenntnisse über Herstellungstechniken und Materialeigenschaften. Dabei stellen die unterschiedlichen Materialien bzw. Materialkombinationen der Objekte – meist Eisen und Buntmetall (Abb. 1), aber auch Edelmetalle, Keramik, Glas, Bernstein, Elfenbein oder Koralle – eine besondere Herausforderung dar. Sowohl die Archäologische Restaurierungswerkstatt als auch die Restaurierungstechniken haben sich in den letzten Jahrzehnten ständig weiterentwickelt.

DIE ANFÄNGE

Seit 1967 hat die hessische Landesarchäologie ihren Dienstsitz im Wiesbadener Schloss Biebrich mit Außenstellen in Darmstadt und Marburg. Im selben Jahr wurde die bislang in Darmstadt bestehende Restaurierungswerkstatt nach Wiesbaden verlegt und erstmalig eine zentrale Werkstatt eingerichtet, ausgestattet mit zwei Planstellen. Beengte räumliche Verhältnisse im Keller des Westflügels, mangelhafte technische Ausrüstung und fehlende finanzielle Mittel zwangen allerdings jahrelang zum Improvisieren.

Erst mit dem Wiederaufbau des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Ostflügels des Biebricher Schlosses Anfang der 1980er-Jahre verbesserte sich die Situation. Die Landesarchäologie bezog dort 1983 neue Räumlichkeiten, die auch Platz für eine – für damalige Zeiten – moderne Restaurierungswerkstatt, inklusive einer Röntgenanlage, auf mehr als 500 m² Fläche boten. Ab Mitte der 1980er-Jahre war es zudem möglich, befristete Stellen zu besetzen, um die anfallenden Aufgaben besser zu bewältigen.

In den 1970er- und 1980er-Jahren verstand man unter Restaurierung im Wesentlichen die Rückführung der archäologischen Objekte in ihren ursprünglichen Zustand bzw. die Wiederherstellung einer möglichst ästhetisch vollkommenen Form.

Das bedeutete, dass die Funde zwar mit großer Sorgfalt behandelt wurden und die Restaurierung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgte, aber besonders bei den häufig stark korrodierten Eisenfunden war der Auftrag großer Mengen Kunstharz üblich, welches das Objekt durchdrang und überdeckte. Die Oberflächen mussten danach freigeschliffen werden und Spuren antiker Handwerkstechniken, Verzierungen sowie an der Objektoberfläche sichtbare Gebrauchs- und Bearbeitungsspuren waren dadurch oft nicht erkennbar.

Von den meisten Objekten wurden Röntgenaufnahmen und Fotos angefertigt; die schriftliche Dokumentation der Restaurierungsarbeiten beschränkte sich aber auf ein Minimum, da dem Erkenntnispotenzial für die Wissenschaft weniger Bedeutung als heute beigemessen wurde.

DIE WEITERE ENTWICKLUNG – DREI HERAUSRAGENDE BEISPIELE

Ein Meilenstein für die Arbeit der Restaurierungswerkstatt war im September 1994 die Aufgabe, die Bergung des ›Fürstengrabes‹ 1

vom Glauberg (Wetteraukreis) aus dem späten 5. Jahrhundert v. Chr. zu organisieren und durchzuführen. Das außergewöhnliche Grab war kurz zuvor bei der Öffnung eines verschliffenen Großgrabhügels am Fuße des Glaubergs entdeckt worden, der erst 1987 durch Luftbildaufnahmen bekannt geworden war.

Vor Ort gelangte man nach intensiven Beratungen zur Überzeugung, dass nur eine Blockbergung des gesamten Grabes und die anschließende Freilegung der Bestattung unter Laborbedingungen infrage kämen, um einen ganzheitlichen Restaurierungsansatz zu erlauben und möglichst umfassende restauratorische Erkenntnisse als Grundlage für die archäologische Auswertung zu gewährleisten. Das hierbei entwickelte und in dieser Form in Hessen erstmals angewandte Bergungsverfahren wurde in der Folge weiter modifiziert und erfolgreich bei den Blockbergungen der später entdeckten reichen Gräber 2 und 3 am Glauberg eingesetzt.

Die Entscheidung, die weitere Freilegung der Gräber in die Restaurierungswerkstatt zu verlagern, war richtungsweisend (Abb. 2). Sie schuf die Voraussetzung für eine Vielzahl neuer Erkenntnisse, die bei einer Ausgrabung im Gelände keinesfalls möglich gewesen wären. Das Restaurierungsteam wurde Ende 1994 verstärkt, um die anstehenden Aufgaben zeitnah durchführen zu können. Zudem wurden laufende Arbeiten zurückgestellt und dadurch freierwerdende Kolleginnen und Kollegen in das Glauberg-Projekt eingebunden. Nach und nach arbeiteten so bis zu acht Personen an dem Komplex.

Abb. 1:
Detail der
Schnabelkanne
aus ›Fürstengrab‹ 1
vom Glauberg

Die filigranen Details des kleinen Kopfes auf der Deckplatte der bronzenen Schnabelkanne konnten von der Korrosion befreit werden.

Foto: M. Bosinski, LfDH

Abb. 2:
Blockbergung
des ›Fürstengrabes‹ 3
vom Glauberg

Von dem geborgenen Block des gesamten Grabes wurden in der Restaurierungswerkstatt kleinere Unterblöcke entnommen.

Foto: M. Bosinski, LfDH





Abb. 3:
Gürtelbeschlag vom frühmittelalterlichen Friedhof bei Wölfersheim-Berstadt
Die schön gearbeitete Silbertauschierung des Eisenbeschlages wurde durch die Restaurierung wieder sichtbar, wie der erst zur Hälfte freigelegte Beschlag eindrucksvoll erkennen lässt.
Foto: Arch. Restaurierungswerkstatt, LfDH

Dank der Blockbergung konnten die Funde und Befunde nach modernsten Methoden und ohne Zeitdruck freigelegt, dokumentiert und im Team diskutiert werden. Die Freilegung der Schichten erfolgte weitgehend unter dem Mikroskop mit feinen Werkzeugen und einer Absaugeinrichtung. Wie sich im Laufe der Arbeiten herausstellte, waren in den fundfrischen und feuchten Erdblöcken organische Funde bei entsprechender präparatorischer Behandlung noch sehr gut erkennbar. So konnten überaus zahlreiche Überreste der Ausstattung des Verstorbenen aus Textil, Leder und Holz wie auch pflanzliche Reste nachgewiesen werden. Die abgetragene Erde wurde für archäobotanische Untersuchungen gesammelt, zusätzlich erfolgte die Entnahme spezieller Einzelproben für weitergehende naturwissenschaftliche Untersuchungen.

Bei der Restaurierung der Objekte wurde großer Wert auf die Reversibilität der durchgeführten Maßnahmen und die dabei verwendeten Mittel gelegt; der Einsatz von Kunstharzen beschränkte sich auf das notwendige Minimum.

Eisenobjekte wurden mit einem Mikrosandstrahlgerät freigelegt, dadurch war gewährleistet, dass keine Informationen bezüglich anti-

ker Handwerkstechniken, Verzierungen sowie an der Objektoberfläche sichtbare Gebrauchs- und Bearbeitungsspuren verloren gingen. Ausgesprochen arbeitsintensiv gestaltete sich die Dokumentation. Jeder Arbeitsschritt während der Freilegungsarbeiten, jede kleine Beobachtung wurde fotografisch, zeichnerisch sowie in Schriftform festgehalten, unter anderem um eine gewinnbringende Auswertung von später nicht mehr vorhandenen Befunden zu ermöglichen. Grafikerinnen fertigten parallel zu den Restaurierungsarbeiten detaillierte wissenschaftliche Zeichnungen der einzelnen Funde an, die intensiv mit dem beteiligten Restaurierungsteam erörtert und abgeklärt wurden. Das Glauberg-Projekt setzte bezüglich Freilegung und Behandlung von archäologischen Objekten sowie der Dokumentation Maßstäbe und schuf neue Standards, die auch heute noch Gültigkeit haben.

In Wölfersheim-Berstadt (Wetteraukreis) kam 2006 bei Erschließungsarbeiten für ein Neubaugebiet überraschend ein merowingerzeitliches Gräberfeld (5.–7. Jahrhundert n. Chr.) ans Licht. Der Friedhof mit insgesamt 364 Gräbern, zehn davon ohne Beigaben, wurde 2006/07 in zwei Grabungskampagnen auf einer Fläche von 2,8 Hektar komplett erfasst. Damit alle Informationen erhalten blieben, wurden neben Einzelobjekten (Abb. 3) auch komplette Befundzusammenhänge im Block geborgen. Dadurch war unter anderem gewährleistet, dass Textil- und Lederreste, denen oft besondere Bedeutung bei Rekonstruktionen zukommt, nicht verloren gingen. Insgesamt wurden 564 Blöcke unterschiedlichster Größe geborgen. Wegen der außerordentlichen Bedeutung des Gräberfeldes für die Forschung beschloss man, alle 354 beigabenführende Grabinventare zeitnah zu restaurieren. Sieben Restauratorinnen arbeiteten mit unterschiedlichen Zeitkontingenten über sechs Jahre an dem Projekt. Bei der Freilegung der Befunde profitierten die Kolleginnen auch von den beim Glauberg-Projekt gewonnenen Erfahrungen. Über die Restaurierung und Konservierung wurde eine umfangreiche Dokumentation angelegt, die den Einlieferungszustand, die ergriffenen Maßnahmen, die Beschreibung der Befunde und Objekte, Digitalfotos sowie 165 Zeichnungen umfasst.

Eine weitere restauratorische Herausforderung stellte der 2009 entdeckte Sensationsfund des vergoldeten bronzenen Pferdekopfes einer rö-



mischen Reiterstatue aus Lahnau-Waldgirmes (Lahn-Dill-Kreis) dar (Abb. 4). Vor der Restaurierung galt es, zunächst ein Konzept zu erstellen, das den Restaurierungsanspruch, die Erforschung der Herstellungstechnik und mögliche archäometrische Untersuchungen zusammenführte. Bei der Freilegung und Restaurierung der korrodierten Oberfläche durften beispielsweise das teilweise lose aufsitzende Blattgold des Pferdekopfes nicht gefährdet und feinste antike Bearbeitungsspuren nicht entfernt werden, da Letztere wichtige Erkenntnisse über die Herstellungstechnik versprachen. Insgesamt nahm das Projekt von Restaurierung, ausführlicher Dokumentation über archäometrische Analysen bis zur Herstellung einer Sicherungskopie über ein Jahr in Anspruch.

DIGITALISIERUNG

Technische Werkzeuge und Hilfsmittel haben sich besonders hinsichtlich ihrer Präzision in den letzten Jahren grundlegend verändert bzw. weiterentwickelt. Der Einsatz von hochwertigen Binokularen, Mikrostrahlgeräten, einer digitalen Röntgenanlage sowie von digitalen Mikroskopen und Medien eröffnet völlig neue Einblicke in die Geschichte eines Objektes und bietet neben der Konservierung und Restaurierung hervorragende Möglichkeiten der Dokumentation und der Erforschung. Dies alles hat in den vergangenen Jahren die Arbeit der Restauratorinnen und Restauratoren revolutioniert.

AUSBLICK

Die Archäologische Restaurierungswerkstatt in Wiesbaden ist heute so gut aufgestellt wie noch nie: Gegenwärtig arbeitet ein siebenköpfiges Team an der Restaurierung und Konservierung von Fundmaterial aus Hessen. Allerdings macht das hohe Fundaufkommen eine zeitnahe Restaurierung aller Objekte unmöglich. Das bedeutet, dass das Team Wege finden muss, Objekte durch angepasste Lagerungsbedingungen präventiv zu konservieren.

Die Fortschritte bei den wissenschaftlichen Möglichkeiten, die Bearbeitung teils großer Blockbergungen und die Vielzahl der zu restaurierenden Objekte führen die mittlerweile 40 Jahre alte Restaurierungswerkstatt schon lange an ihre Kapazitätsgrenze. Eine neue und zeitgemäße Werkstatt in dem geplanten Archäologischen Zentrum Hessen ist nicht nur wünschenswert, sondern unabdingbar, um den Anforderungen zur Erhaltung des historischen Erbes Hessens gerecht zu werden.

Monica Bosinski, Angelika Wilhelm

LITERATUR

Udo Recker, Vera Rupp (Hg.), *Die ›Fürstengräber vom Glauberg. Bergung–Restaurierung–Textilforschung (Materialien zur Vor- und Frühgeschichte Hessens 29 = Glaubergstudien 3, Wiesbaden 2018).*
Gabriele Rasbach, Angelika Ulbrich, *Der vergoldete Pferdekopf von Waldgirmes. In: Restaurierung und Archäologie 6, 2013, S. 1–18.*
Angelika Wilhelm, *Die archäologische Restaurierungswerkstatt. In: Denkmal Hessen 2022, Heft 2, S. 6–15.*

Abb. 4:
Teilfreilegung des
Pferdekopfes der römischen
Reiterstatue von
Lahnau-Waldgirmes
Unter der korrodierten
Oberfläche konnte die
erhaltene Blattvergoldung
des bronzenen
Pferdekopfes wieder
freigelegt werden.
Foto: A. Wilhelm, LfDH

VON DER HANDAKTE ZUM GEOGRAFISCHEN INFORMATIONSSYSTEM DAS ARCHÄOLOGISCHE INVENTAR HESSENS

Abb. 1:

Analoges Orts- archiv der hessen- ARCHÄOLOGIE

Einblick in eine geöffnete Schublade mit in Hängeregistern gesammelten Archivalien zu Fundstellen an einzelnen Orten. Die Schriftstücke einer Ortsakte sind zur möglichst schnellen Auffindung nach inhaltlichen Kategorien geordnet, worauf die beschrifteten und farblich gekennzeichneten Reiter hinweisen.

Foto: B. Steinbring, LfDH



In der Fundstelleninventarisierung der hessischen Landesarchäologie laufen viele unterschiedliche Informationsquellen zusammen. Grabungs- und Prospektionsberichte, Altunterlagen aus Archiven, wissenschaftliche Bearbeitungen – solche und viele weitere Erkenntnismittel werden hier ausgewertet. Im Büro helfen dabei entscheidend moderne IT-Lösungen, im Gelände hingegen neue Techniken der Identifizierung archäologischer sowie paläontologischer Fundstellen. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über diesen vielfältigen Aufgabenbereich und über innovative Wege zur Erfassung von Bodendenkmälern in Hessen.

EINFÜHRUNG

Bodendenkmalpflegerische Alltagsarbeit in Hessen – in den Medien ist dies oft gleichbedeutend mit Spaten, Pinsel und spannenden Entdeckungen. In der Realität sind es allerdings in viel größerem Umfang die Archive, auf denen unsere Arbeit basiert. In Archiven wird Wissen gesammelt, geordnet und für wissenschaftliche Recherchen und behördliche Stellungnahmen aufbereitet. Genau dies geschieht auch im Orts-

archiv der hessenARCHÄOLOGIE. ›Ortsarchiv‹ – was bedeutet das? Darin werden mit ihrem Bekanntwerden sämtliche archäologischen und paläontologischen Fundstellen in Hessen verzeichnet. Es ist ganz traditionell zunächst ein klassisches, nach Landkreisen, Gemeinden und Gemarkungen geordnetes Papierarchiv (Abb. 1), ergänzt durch Foto- und Dokumentationsarchive. Das Spektrum der Fundstellen ist sehr vielfältig: Es reicht von Einzel- und Begehungsfunden über die Resultate von Baustellenbeobachtungen bis hin zu Großgrabungen. Hinzu kommen Luftbildbefunde und die Ergebnisse geophysikalischer Untersuchungen bzw. die durch die entsprechenden Erkenntnisse vermuteten, aber noch nicht näher untersuchten Verdachtsstellen. Die bodendenkmalpflegerischen Ortsakten, also die einzelnen Einheiten des Ortsarchivs, sind damit nichts Geringeres als das ›archäologische Gedächtnis‹ zu den hessischen Bodendenkmälern. Gerade im Hinblick darauf ist ein sorgfältig geführtes Archiv von größter Wichtigkeit: Denn nur die wenigsten Bodendenkmäler sind ja im Gelände dauerhaft erkennbar.

ENTWICKLUNG DER BODENDENKMAL-INVENTARISATION

Die ältesten Unterlagen zu archäologischen Funden und Befunden sind bereits etwa 200 Jahre alt. Sie stammen noch aus jener Zeit, in der die Beschäftigung mit Altertümern zum guten Ton in wohlgestellten Bürgerkreisen gehörte. Privatsammlungen, Altertumskabinette und nationalstaatliche Museen prägten diese Epoche. Eine wichtige Quelle für die Archivbestände bilden auch die sogenannten Kreisinventare oder Kreisaufnahmen der späten 1950er- bis 2000er-Jahre – in der Regel nach Zeitperioden geordnete Übersichten zu Funden und Fundstellen eines Landkreises oder einer Region. Zwar geplant für viele Regionen Hessens, erschienen schlussendlich jedoch nur einige wenige dieser Zusammenstellungen – die vorerst jüngste 2017. Ebenso bedeutsam waren daher die regelmäßigen Fundmeldungen, die parallel zur Praxis in vielen anderen Bundesländern in den ›Fundberichten aus Hessen‹ bis 2001 erschienen. Sie umfassten sowohl die Resultate fachbehördlicher (Not-)Grabungen und Prospektionen als auch Fundmeldungen durch Privatleute. Hinzu kamen bis zur Jahrtausendwende zahlreiche Vermessungsprojekte (Grabhügelfelder, Höhensiedlungen) und die Ergebnisse der bis in die 1990er-Jahre regelmäßig betriebenen Luftbildflüge. Das Ortsarchiv schließt darüber hinaus die Schriftstücke zur Beteiligung der Fachbehörde in der Bauleitplanung und in Planungsverfahren sowie alle Korrespondenzen ein.

Täglich wächst der Ortsarchivbestand in dem Maße, wie neue Fundstellen bekannt, gedruckte Erkenntnisse aufgenommen oder Altbestände erfasst werden. Die umfangreichen Bestände bilden die Grundlage jeder denkmalfachlichen Stellungnahme der hessischen Bodendenkmalpflege. Darüber hinaus stellen sie den Ausgangspunkt für jede weiterführende fachwissenschaftliche Untersuchung zu Bodendenkmälern dar.

Das Ortsarchiv an sich ist somit bereits ein wertvolles Kulturgut.

Die Einträge im Ortsarchiv müssen stets vor dem Hintergrund ihrer Zeit gesehen werden: Beispielsweise endete in den 1970er-Jahren auch in Hessen die Zuständigkeit der ›offiziellen‹ Bodendenkmalpflege in zeitlicher Hinsicht vielfach mit dem Frühmittelalter, sodass alle jüngeren Zeitabschnitte außerhalb der amtlichen Betrachtung lagen. Diese zeitlichen Grenzen sind mittlerweile aus dem Hessischen Denkmalschutzgesetz verschwunden. Der ›Nachholbedarf‹ mit Blick auf jüngere Fundstellen – aus dem Hoch- und Spätmittelalter, der Frühen Neuzeit und auch der Moderne – ist für viele Bereiche erfüllt. Die hessische Bodendenkmalpflege befasst sich heute mit dem Neolithikum ebenso wie mit der Neuzeit – doch stets mit dem gebotenen Augenmaß.

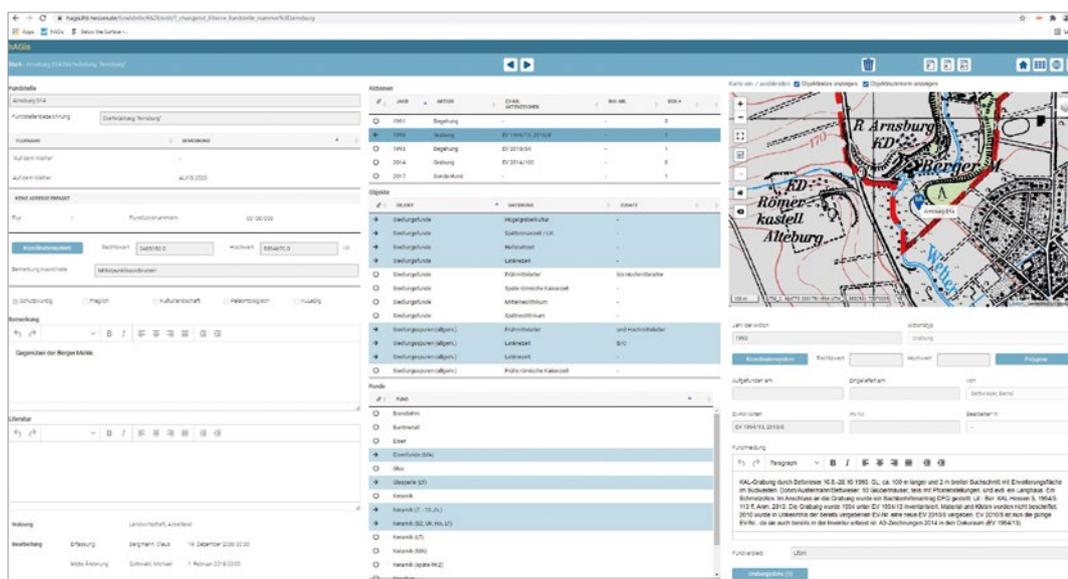
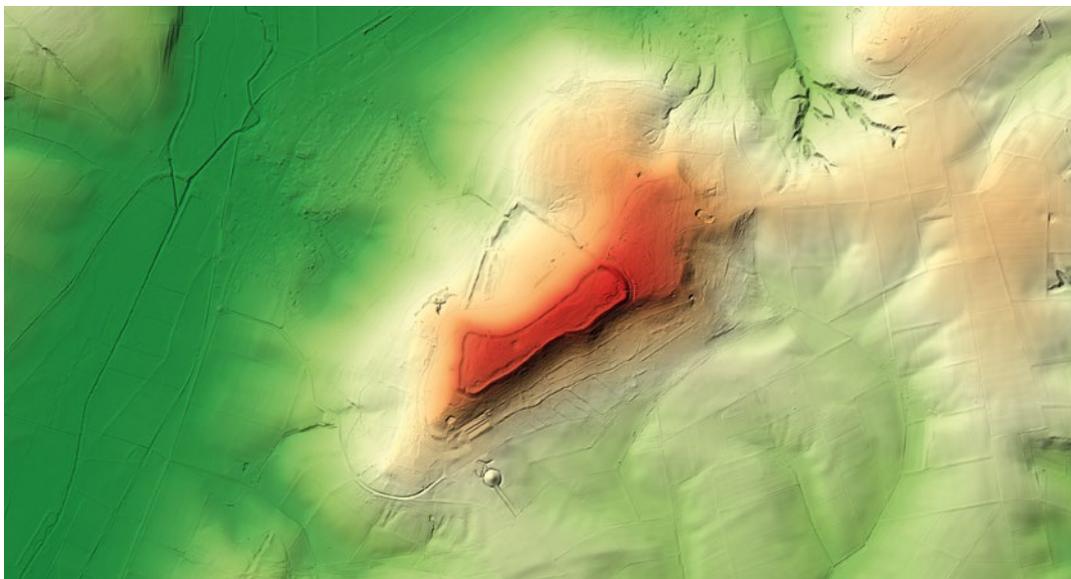


Abb. 2:
Zeitgemäße digitale Fundstellen-Inventarisierung
Beispiel der Datenerfassung aller verfügbaren Informationen zu einer Fundstelle im geografischen Informationssystem hAGis
Screenshot: B. Steinbring, LfDH

Abb.3:
Digitales Gelände-
modell der Umgebung
des Glaubergs
 Die farbliche Visualisierung der Geländetopografie um den keltischen ›Fürstensitz‹ bei Glauburg-Glauberg im Wetteraukreis beruht auf den Höheninformationen des LiDAR-Scans.
Datengrundlage:
 HVBG. – *Bearbeitung:*
 Ch. Seitz, LfDH



BODENDENKMALINVENTARISATION IN DER PRAXIS

Die Verortung der Fundstellen geschieht zunächst über eine entsprechende Mittelpunktskoordinate, früher per händischem Eintrag in den entsprechenden Kartenausschnitt der Topografischen Karte 1:25.000, heute rechnergestützt in hAGis (hessenARCHÄOLOGIE-Geografisches Informationssystem), dem digitalen Arbeitswerkzeug von Inventarisierung und Bezirksarchäologie (Abb. 2). Vorgängerin von hAGis war das ab 2005 eingesetzte Fundstellen-Informationssystem PGis (›Pfalz-Gis‹). Bewusst hatte die hessenARCHÄOLOGIE dabei auf ein im Nachbarland Rheinland-Pfalz bereits bewährtes Programm zurückgegriffen. IT-bedingte Umstände führten allerdings zu zwei getrennten Serverstandorten, Wiesbaden und Marburg – kein Idealzustand für eine landesweit zuständige Fachbehörde. Mit dem 2020 vollzogenen Wechsel zu hAGis ist auch hier der ›Schulterschluss‹ hin zu einer einheitlichen Arbeitsgrundlage vollzogen. Die fortschreitende Zuordnung nicht nur der digitalen bzw. digitalisierten Untersuchungsdokumentationen, sondern grundsätzlich aller Informationen aus dem Ortsarchiv zu den entsprechenden Fundstellen ermöglicht heute einen wesentlich schnelleren und detaillierteren Überblick über die bekannten Fundstellen, zum Beispiel im Bereich geplanter Baumaßnahmen. Dies ist ein ganz wesentlicher Faktor, steigt doch die Zahl der bodendenkmalpflegerisch notwendigen Gutachten seit Jahren kontinuierlich an.

Auch mit Blick auf die Forschung erschließen sich neue Möglichkeiten. So werden in Zukunft sowohl die Fundinventarisierung im Archäologischen Zentraldepot als auch die Berichte der Archäologischen Restaurierungswerkstatt in digitalisierter Form über hAGis zugänglich sein.

hAGis steht somit für einen neuen, ganzheitlichen Ansatz in den Arbeitsabläufen der Bodendenkmalpflege.

NEUE WEGE: GEOPHYSIK, LIDAR, UAV UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Von Menschenhand erzeugte Veränderungen, die mit einer Materialentnahme oder -anhäufung einhergingen, wie Gräben, Gruben, Grabhügel oder Wälle, später aber verflacht sind oder überwuchert wurden, sind vom Boden aus oft gar nicht oder nur sehr schwer zu erkennen. Doch seit etwa 2011 stehen der hessischen Bodendenkmalpflege die Ergebnisse des von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation durchgeführten Airborne LiDAR Scanning (ALS) zur Verfügung. LiDAR steht für ›Light Detection and Ranging‹ – eine auf Lasermessung basierende, hochgenaue Bodenerfassung, die mehrere Millionen Punkte pro Sekunde erfasst und damit sogar auf den Waldboden ›schauen‹ kann. Diese Messungen werden großflächig für ganz Hessen im Rahmen systematischer Befliegungen durchgeführt. Damit entsteht

ein sehr realistisches Digitales Geländemodell (DGM), in dem sich archäologische Strukturen vielfach gut zu erkennen geben (Abb. 3). Besonders wertvoll sind jedoch Darstellungen der Geländeoberfläche von Waldgebieten, die digital von Bäumen befreit wurden. Dort konnte man vorher – frei nach der Redewendung – vor lauter Bäumen den archäologischen Befund nicht sehen. Die Auswertung des ALS hat seither zu einem beachtlichen Zuwachs bei den bekannten Fundstellen geführt.

Seit 2022 geht die hessenARCHÄOLOGIE darüber hinaus bei der Auswertung der LiDAR-Daten erste Schritte im Bereich der durch Künstliche Intelligenz unterstützten Fundstellensuche. Mittels maschinellen Lernens wird einem Programm anhand bekannter Stellen beigebracht, wie beispielsweise eine bestimmte Denkmälergruppe im Geländemodell erscheint. Ein gutes Beispiel sind etwa die sogenannten Grabgärten aus der Eisenzeit, charakteristische rechteckige, niedrige Erdwälle, innerhalb derer Bestattungen vorgenommen wurden: Anhand dieser Schablone durchsuchen nun leistungsstarke Rechner das digitale Oberflächenmodell nach vergleichbar großen und vergleichbar ausgeprägten Befunden. Dies ist ein Arbeitsprozess, der für Bearbeiterinnen und Bearbeiter extrem aufwendig sein kann und sehr viel Zeit kosten würde. Erste positive Ergebnisse weisen auf das große Potenzial dieser neuen Methodik hin.

In kleineren räumlichen Maßstäben arbeitet die hessenARCHÄOLOGIE mit ihren Unmanned Aerial Vehicles (UAV oder Drohnen). Auch hierfür gibt es ein LiDAR-System, das die Daten

der Landesbefliegungen an vielversprechenden Stellen mit höherer Auflösung ergänzen kann. Noch häufiger werden UAV jedoch bei der Dokumentation eingesetzt, sei es für Übersichtsbilder auf Ausgrabungen oder die 3D-Erfassung von Gelände oder Bauwerken über die Fotogrammetrie (Abb. 4).

Auch im Nahbereich kommt die Fotogrammetrie zum Einsatz, zur Dokumentation von Grabungsbefunden wie auch von archäologischen und paläontologischen Funden. Ergänzt wird diese Methode durch die vorhandenen Nahbereichs-Streifenlichtscanner. Diese Geräte erfassen über ein Lichtmuster in hoher Geschwindigkeit Funde und können diese anschließend dreidimensional darstellen. Wenn auch die klassische Handzeichnung von archäologischen Fundstücken dadurch nicht ersetzt wird, liegt der Vorteil solcher moderner Methoden in der Möglichkeit der sehr schnellen Dokumentation.

Michael Gottwald, Christian Seitz,
Bernd Steinbring

LITERATUR

Sabine Schade-Lindig, *Das archäologische Kulturerbe Hessens – digital*. In: Egon Schallmayer (Hg.), *Neustart. Hessische Landesarchäologie 2001–2011. Konzeption – Themen – Perspektiven (Hessen-Archäologie, Sonderbd. 2, Stuttgart 2012) S. 26–34*.
Christian Seitz, *Digitale 3D-Erfassung – moderne Werkzeuge am Landesamt für Denkmalpflege Hessen*. In: *Denkmal Hessen 2022, Heft 2, S. 62–66* (DOI: <https://doi.org/10.48630/dkhe.2022.2.93026>).
Ders., *ArchEyeAutomatic: UAV-Based Documentation of Monuments in Archaeology. Dissertation Philipps-Universität Marburg 2023* (DOI: [10.17192/z2023.0514](https://doi.org/10.17192/z2023.0514)).



Abb. 4:
Fotogrammetrische
Erfassung der Burg
Tannenberg

Aus unterschiedlichen, mit einer Kamera-
drohne angefertigten
Einzelansichten wurde
das 3D-Modell der mit-
telalterlichen Höhen-
burg bei Seeheim-Ju-
genheim im Landkreis
Darmstadt-Dieburg,
abgebildet als Punkt-
wolke, gewonnen.
Fotos und Bearbei-
tung: Ch. Seitz, LfDH

MIT SCHIRM, CHARME UND KATASTERPLAN SYSTEMWECHSEL IN DER DENKMALERFASSUNG SEIT DEN 1980ER-JAHREN



Abb. 1:
Erste Denkmalkartierung
Vom Gebrauch gezeichneter
Katasterplan der
Schnellerfassung im
Main-Kinzig-Kreis,
1985/86
Plan: Archiv LfDH

Vor dem Schutz steht die Erkenntnis. Nicht erst seit der Begründung der modernen Denkmalpflege zählt die Inventarisierung oder Denkmalerfassung zu den Kernaufgaben im Portfolio unserer Fachdisziplin. Das systematisch erarbeitete Wissen über den Wert unseres baukulturellen Erbes wurde der breiten Öffentlichkeit schon seit dem späten 19. Jahrhundert in verschiedenen Formaten, allen voran durch die regional angelegten Großinventare, bereitgestellt. Der anfangs gattungstechnisch noch deutlich eingegrenzte Denkmalebegriff, der sich auf kommunale Bauten, Kirchen, Burgen und Schlösser fokussierte, sprach zunächst ein eher inhaltlich interessiertes Publikum an. Mit der Erweiterung des Bearbeitungsspektrums auf die breite Masse an Profanbauten wurde die Denkmalerfassung zu einem umfassenderen Interessensgegenstand für die Allgemeinheit und ist inzwischen gesetzlich verankerte und zugleich kommunal wie bürgerschaftlich unterstützte Gesellschaftsaufgabe. Der Weg der staatlichen institutionalisierten Inventarisierung war dabei ein langer und methodisch wechselhafter (Abb. 1).

Das erste dem heutigen Verständnis nach moderne Hessische Denkmalschutzgesetz des Jahres 1974 sah eine konstitutive Eintragung der Kulturdenkmäler in das Denkmalverzeichnis (damals: Denkmalebuch) vor, das heißt, der Denkmalwert der Gebäude wurde erst durch den Verwaltungsakt der Eintragung begründet. Der Vorgang der Eintragung beinhaltete auch eine vorherige Anhörung der Eigentümer – ein Umstand, der die Eintragungsverfahren enorm verlangsamte. Nicht nur, dass die Eigentümer zunächst ermittelt werden mussten. Viele legten Widerspruch gegen die Eintragung ihres Besitzes als Denkmal ein. Mit Abwägung der Widersprüche konnten die Eintragungsverfahren einzelner Objekte bis zu fünf Jahre dauern, was für den Erhalt vieler Denkmäler in Zeiten großer, auch städtebaulicher Veränderungen verheerende Folgen hatte.

WIDERSPRÜCHE GEGEN DIE EINTRAGUNG
Deutlich wird die Langwierigkeit dieses Prozesses am Beispiel der Eintragung der künstlerisch und siedlungsgeschichtlich bedeutenden

Villenkolonie Dreieich-Buchsschlag (Lkr. Offenbach). Die zwischen 1904 und 1913 nach einem Entwurf des renommierten Darmstädter Architekten Friedrich Pützer entstandene Siedlung mit gartenstadähnlichem Charakter war schon früh in ihrer Wertigkeit »als hervorragendes Denkmal des Städtebaus zu Beginn des 20. Jahrhunderts« erkannt worden. Bereits 1977 begann man deshalb, die Eintragung des gesamten Ensembles in das Denkmalsbuch voranzutreiben und kontaktierte die Eigentümer der einzelnen Wohnhäuser (Abb. 2). Die Kontaktaufnahme erfolgte mittels eines personalisierten Anschreibens, das auch eine Denkmalwertbegründung des jeweiligen Gebäudes enthielt und zusätzlich mit einem eigens publizierten Sonderdruck zur Baugeschichte und Bedeutung der Siedlung fachlich hinterfüllt war. Die sich daraus ergebende Korrespondenz füllt heute mehrere Aktenmeter und besteht mehrheitlich aus teils vehement formulierten rechtlichen Widersprüchen gegen die Eintragung. Die inhaltlichen sowie eigentumsrechtlichen Bedenken konnten nur mit Mühe, aber immerhin doch in den meisten Fällen ausgeräumt werden, sodass letztendlich weit über 80 Gebäude sowie die gesamte Siedlungsfläche gemäß ihrem historischen Bebauungsplan ins Denkmalsbuch eingetragen werden konnten. Das Verfahren zog sich jedoch über zwei Jahre, in denen auch Substanzverluste in Kauf genommen werden mussten.

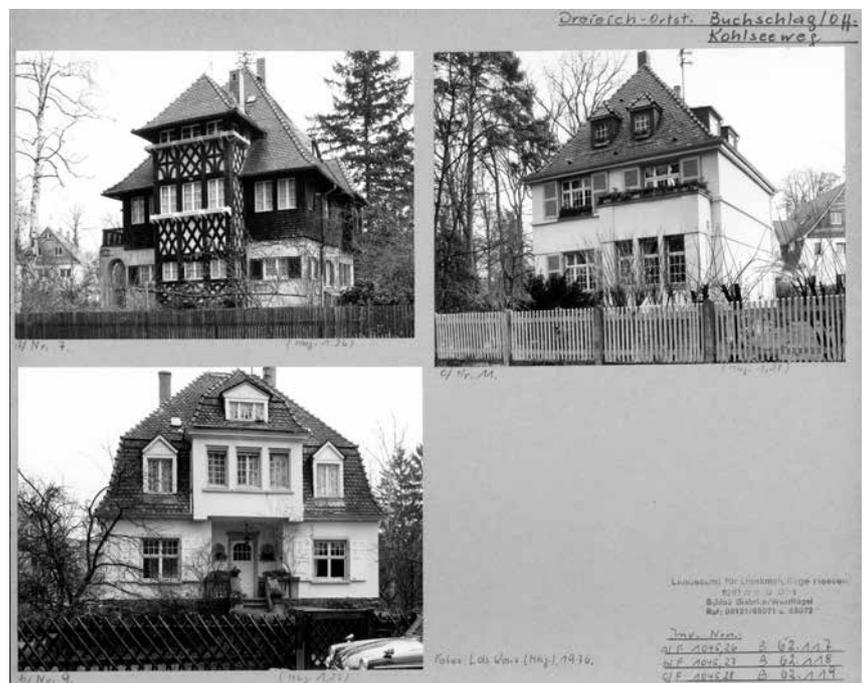
Zum Schutz wertvoller Bauten sah das Gesetz von 1974 für die Denkmalerfassung ansonsten immerhin bereits eine vorläufige Denkmalliste vor, deren Inhalt allerdings unwirksam wurde, wenn die Eintragung der Objekte nicht innerhalb von sechs Monaten erfolgt war. Bedeutsamer war deshalb die sogenannte Verordnung über die vorläufigen Denkmalverzeichnisse, gemäß der die in den schon bestehenden Verzeichnissen (Anlagen zu Ortssatzungen, Inventarlisten, Kunsthandbüchern) aufgeführten Kulturdenkmäler bis zur Entscheidung über ihre Eintragung bereits dem Schutz des Gesetzes unterlagen.

VOM KONSTITUTIVEN DENKMALBUCH ZUM NACHRICHTLICHEN VERZEICHNIS

Diese Verordnung, die zahlreiche Denkmäler auch ohne Eintragungsverfahren schützte, war 1980 verlängert worden und lief im September 1986 aus. Bereits vorher hatte sich abgezeichnet, dass der Gesetzgeber wahrscheinlich keine

weitere Verlängerung vornehmen, sondern das Denkmalschutzgesetz novellieren würde. In der Begründung zum geänderten Denkmalschutzgesetz 1986 wird recht deutlich dargelegt, warum sich das konstitutive Eintragungsverfahren nicht bewährt hat: Aufgrund der Verwaltungs- und zeitintensiven Beteiligungsprozesse konnten innerhalb von zwölf Jahren nur etwa 2.100 Eintragungsverfahren bestandskräftig abgeschlossen werden. 11.500 Verfahren waren in der Schwebe. Hinzu kamen die über die Verordnung geschützten Objekte und wahrscheinlich noch eine größere »Dunkelziffer«: 1985 wurde die Anzahl der Baudenkmäler in Hessen auf ca. 40.000 Objekte und ca. 2.000 Gesamtanlagen geschätzt. Mit Auslaufen der Rechtsverordnung wäre daher eine noch größere Zahl von denkmalwerten Gebäuden ungeschützt gewesen. Mit der Änderung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes 1986 wurde daher das bis heute gültige nachrichtliche Denkmalverzeichnis eingeführt. Nachrichtlich deshalb, weil der Denkmalwert eines Objektes nun nicht mehr von der Eintragung in das Verzeichnis abhing. Seit 1986 ist ein Objekt bereits dann Kulturdenkmal, wenn es die im Denkmalschutzgesetz genannten Kriterien erfüllt. Aber welche Objekte waren das? Die Einführung des nachrichtlichen Systems stellte die Baudenkmalpflege vor die große Herausforderung, innerhalb kürzester Zeit Listen über den erkannten Denkmalbestand

Abb. 2:
Villen in Dreieich-Buchsschlag
Fotokarteikarte
mit Aufnahmen aus
der Villenkolonie, 1976
Quelle: Archiv LfDH



zu erstellen. Denn für den Verwaltungsvollzug mussten die erkannten Denkmäler zumindest in einheitlicher Form erfasst und den Gemeinden kommuniziert werden. Für einige Bereiche Hessens existierten zu diesem Zeitpunkt bereits einzelne Bände der sogenannten Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, die als vollständige nachrichtliche Listen dienten.

**DENKMALTOPOGRAPHIE
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

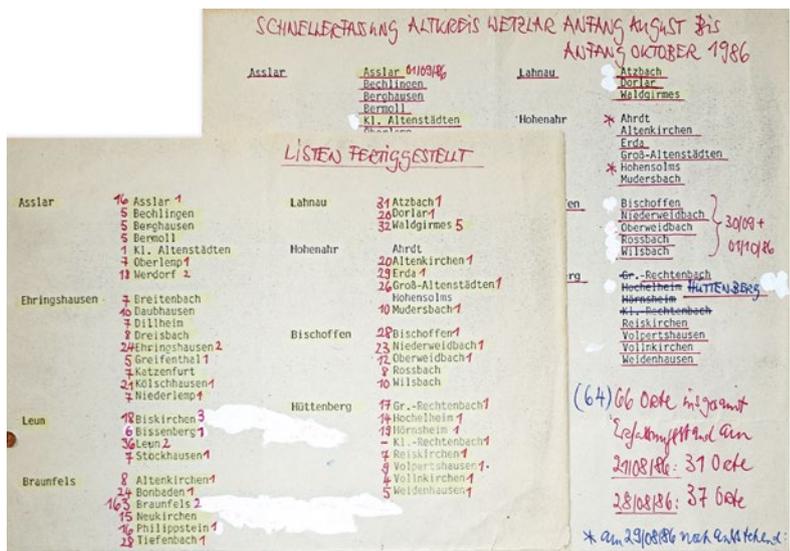
Die als Publikationsreihe angelegte Denkmaltopographie war 1980 vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen in Sachen Denkmalerfassung entstanden. Genauer wurde sie als zumindest formal einheitliches Erfassungsformat auf Grundlage eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz der Länder aus der Taufe gehoben und, dem föderalen Ländersystem geschuldet, in den einzelnen Bundesländern seither gemäß den jeweils vorhandenen (Personal-)Kapazitäten umgesetzt. Sie stellte ursprünglich den Versuch dar, den gesamten Denkmalbestand der Bundesrepublik in einem überschaubaren Zeitraum zu erfassen und zu publizieren. Diese Intention war aus den gesellschaftlichen Umwälzungen und gravierenden kulturellen Verlusten im Zuge und Nachgang des Zweiten Weltkrieges entstanden, aus denen sich eine Sensibilisierung für die Notwendigkeiten des staatlich organisierten Schutzes unseres baulichen Erbes ergeben hatte. In Hessen nahm die Umsetzung dieses Gedankens rasch konkrete Züge an. Bereits 1982 erschien mit dem Band Wetterau-

kreis I das erste gedruckte Nachschlagewerk, das in Form von textlicher Kurzansprache, Bild und Kartierung, nach Anschriften sortiert, den Denkmalbestand der Region dokumentiert. Damals schätzte man die Dauer für die flächendeckende Herausgabe aller Denkmaltopographien in Hessen (zu) optimistisch auf zehn bis zwölf Jahre.

ERSTELLUNG DER ›SCHNELLEN LISTEN‹

Da die Denkmaltopographie Mitte der 1980er-Jahre nur für wenige Gebiete schon vorlag, erging im Januar 1985, eineinhalb Jahre vor der Gesetzesnovellierung, eine Dienstanweisung für die Aufstellung provisorischer Denkmallisten an alle Konservatorinnen und Konservatoren. Da die Inventarisierung in Hessen zu diesem Zeitpunkt nur aus zwei Personen bestand, wurden auch die Bezirksdenkmalpfleger mit der Erstellung der provisorischen Listen in ihren Kreisen betraut. Für die einzelnen Objekte waren Angaben zur Adresse sowie zum ›Denkmaltyp‹ zu machen. Eine Liste mit 31 Objektbezeichnungen wie ›Wohnhaus‹, ›Hofanlage‹, ›Burg (mit Freiflächen)‹ oder ›Dorn‹ lag der Dienstanweisung bei. Weitere Vorgaben für die Erfassung, etwa zur Beschaffenheit der zu erfassenden Objekte oder zu einer zumindest hessenweit einheitlichen Herangehensweise, wurden nicht gemacht, was sicher der Kürze der Zeit geschuldet war. Innerhalb von wenigen Monaten wurden so in einer beispiellosen Schnellerfassungskampagne die ›schnellen Listen‹ erstellt (Abb. 3). Wo noch keine Denkmaltopographie oder andere vorläufige Listen oder Verzeichnisse vorlagen, waren dafür Ortsbegehungen notwendig. Ausgestattet mit hoher Motivation, Katasterplänen, Diktiergerät, Fotokamera und Regenschirm begaben sich die Bezirkskonservatoren auf Rundreisen durch die hessischen Landkreise, um so in kürzest möglicher Zeit den erhaltenswerten Baubestand des Landes dokumentieren zu können. Noch heute bezeugen die von der Witterung und der intensiven Nutzung gezeichneten Pläne mit ihren farbigen Markierungen sowie die lebhaften Schilderungen der altgedienten Kollegen von diesen aufwendigen und nicht immer einfachen Unternehmungen (siehe Abb. 1). Die meist direkt vor Ort diktierten schnellen Listen wurden im Amt von Schreibkräften getippt, dann geprüft und korrigiert und schließlich als Arbeitslisten für den behördeninternen Gebrauch an die Unteren Denkmal-

Abb. 3: **Bereisungsplan**
Übersicht und Notizen zur Schnellerfassung im Altkreis Wetzlar, August bis Oktober 1986
Pläne: Archiv LfDH



The screenshot shows the 'DenkXweb - Detailsansicht' page for the Gipfelburg Gleiberg. The main map area displays the site's location within a larger urban context, with various colored overlays indicating different types of cultural heritage sites. A legend on the right side of the page defines these symbols: red for 'Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG', orange for 'Kulturdenkmal (Gesamtanlage) nach § 2 Abs. 3 HDSchG', green for 'Kulturdenkmal (Grünfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG', and blue for 'Kulturdenkmal (Wasserfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG'. Below the legend, there are symbols for 'Wege-, Flur- und Friedhofskreuz, Grabstein', 'Jüdischer Friedhof', 'Kleindenkmal, Bildstock', 'Grenzstein', 'Keller bzw. unterirdisches Objekt', and 'Baum'. The map also shows a 'Kartenansicht' inset and a 'Direktlink anzeigen' button. The page header includes the Hessian state logo and the title 'Kulturdenkmäler in Hessen'.

schutzbehörden und die Gemeinden versandt. Dabei wurde ausdrücklich auf den vorläufigen Charakter der Listen hingewiesen. Sie sollten nur Zwischenschritte auf dem Weg zur Denkmaltopographie sein, haben heute jedoch für die Denkmalerfassung in vielerlei Hinsicht keineswegs an Bedeutung verloren.

DENKMALERFASSUNG HEUTE – DIE DATENBANK

Heute erleichtern kurze Kommunikationswege und digitale Formate die Denkmalerfassung und Informationsvermittlung gleichermaßen. Das Denkmalverzeichnis, das die Gesamtheit aller erkannten hessischen Kulturdenkmäler umfasst und kontinuierlich erweitert und aktualisiert wird, wird neben den Denkmaltopographien und den immer noch gültigen Listen inzwischen in Form der amtsinternen Datenbank DenkX (gesprochen ›Denkmal‹) geführt. Vor dem Hintergrund der voranschreitenden technischen Entwicklung seit den 1970er-Jahren, in denen bundesweit in den Landesdenkmalämtern die ersten EDV-gestützten Datenbanken eingeführt worden waren, hatte sich in Hessen um 1995 zunächst eine individualisierte Version der auf dem Betriebssystem DOS basierenden Archivierungsdatenbank LARS etabliert. LARS wurde um das Jahr 2000 durch DenkX abgelöst, zunächst in einer SQL-basierten lokalen

Version. Im Nachgang der letzten Novellierung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes 2016 und der damit verbundenen Umstellung auf ein ausschließlich digital geführtes Denkmalverzeichnis wurde DenkX auf die heutige, webgestützte Version umgestellt.

Seit 2002 speist sich der für Jedermann öffentlich einsehbare Datenbankableger DenkXweb (gesprochen ›Denkmalweb‹) aus der amtsinternen Datenbank und fungiert damit als öffentlich zugängliches digitales Auskunft- und Recherchesystem (<https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de>) (Abb. 4). Als innovatives digitales Tool in einer bis dahin noch weitgehend analog arbeitenden ›Branche‹ war es im Übrigen im Jahr 2004 sogar auf der weltweit renommierten Messe für Informationstechnik Cebit in Hannover als Exponat des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst präsentiert worden. Inzwischen stellen DenkX und DenkXweb im Hinblick auf die Ausführung des gesetzlichen Auftrages der staatlichen Denkmalpflege unverzichtbare Werkzeuge der Inventarisierung dar. Welche Systemwechsel der Denkmalerfassung in Zukunft bevorstehen und welche neuen Möglichkeiten der Erfassung sich mit fortschreitender Digitalisierung ergeben, beobachten wir mit Spannung.

Abb. 4: Einblick in die Online-Datenbank DenkXweb Denkmalausweisung der Gipfelburg Gleiberg in Wetztenberg (Lkr. Gießen) Screenshot: DenkXweb

›NICHT MIT DEN STAR-DENKMÄLERN BEGINNEN‹ ZIELE DER DENKMALFÖRDERUNG IM RAHMEN DES HESSISCHEN AKTIONSPROGRAMMS ›THÜRINGENHILFE‹ NACH DER WIEDERVEREINIGUNG

Die Verbindung zwischen Hessen und Thüringen blickt auf eine jahrhundertealte Geschichte zurück und blieb auch zur Zeit der innerdeutschen Teilung bestehen. Nach der Wende stellte Hessen Gelder in einem Aktionsprogramm ›Thüringen-

hilfe‹ zur Verfügung, innerhalb dessen der Bereich Denkmalpflege stark gewichtet wurde. Von der Investition in Denkmäler versprach man sich eine politische Signalwirkung und den Anstoß privatwirtschaftlicher Initiativen (Abb. 1).

Abb. 1:
Menschenkette
zum Schutz der
Erfurter Altstadt am
10. Dezember 1989
Die Protestbewegung
galt dem Erhalt des
Andreasviertels.
Foto: Stadtarchiv Erfurt



EINE GEMEINSAME GESCHICHTE

Wer im Werra-Meißner-Kreis (Hessen), dem Wartburgkreis und dem Landkreis Eichsfeld in Thüringen unterwegs ist, entdeckt dort eine Fachwerkform, die in allen drei Kreisen vorkommt, die ›Thüringer Leiter‹, oder stellt fest, dass in der Region sowohl thüringische wie auch hessische Ortsmitteln typischerweise einen ummauerten, meist mit Linden bepflanzten Dorfplatz, den ›Dorfanger‹ aufweisen. Die lange gemeinsame Geschichte und enge Verbindung zwischen Hessen und Thüringen ist hier unübersehbar.

Über Jahrhunderte blieb die Grenze zwischen Hessen und Thüringen – mit wenigen Ausnahmen – unverändert. Auch die neue innerdeutsche Grenze war nach 1945 zunächst weitgehend offen und erlaubte vorerst den Austausch im Grenzgebiet. Ab 1952 begannen jedoch der stufenweise Ausbau der Grenzanlagen sowie die Einrichtung von Sperrzonen auf Seiten der DDR. Deren Bewohner wurden zum Teil ins Landesinnere zwangsumgesiedelt. Die ehemalige Buchenmühle bei Eiterfeld-Soisdorf im Landkreis Fulda wurde zur Verbesserung der Sichtverhältnisse abgebrochen –

ein Schicksal, das sie mit weiteren Haus- und Hofanlagen im Grenzgebiet teilte. Die Verbindung zwischen den beiden Ländern aufrecht zu erhalten, fiel zunehmend schwer.

Zwischen der hessischen und der thüringischen Denkmalpflege – ab 1952 war dies die ›Arbeitsstelle Erfurt‹ des ›Zentralen Instituts für Denkmalpflege der DDR‹ – gab es seit Kriegsende einen regelmäßigen fachlichen Austausch. Auch dieser wurde immer schwieriger: Während noch 1965 die gemeinsame Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger in Thüringen stattfand, wurden in den darauffolgenden Jahren die fachlichen Verbindungen und sogar der Schriftverkehr immer weiter eingeschränkt – ein Reisekader von maximal drei Personen durfte zu Tagungen aus der DDR ausreisen. Auf hessischer Seite bedauerte man dies: Mit dem Ziel, einen fachlichen Austausch der beiden Länder vertraglich zu vereinbaren, reiste die Ministerin des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK), Dr. Vera Rüdiger, mit einer Delegation aus Pressevertretern und Denkmalpflegern 1986 nach Thüringen. Der Vertrag kam nicht zustande.

GETRENNTE WEGE

Die getrennte Entwicklung nach dem Krieg hatte unterschiedliche Folgen für den historischen Baubestand und die Altstädte. In der Bundesrepublik Deutschland kamen zu den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges bald die Konzepte der ›autogerechten Stadt‹ sowie der flächenhaften ›Altstadtsanierung‹ hinzu, die zum weiteren Verlust von Bausubstanz führten. Dagegen formierte sich Widerstand. Seit den 1970er-Jahren wurden mit dem Städtebauförderungsgesetz und den Denkmalschutzgesetzen der Länder schließlich Rahmenbedingungen zur Bewahrung der Altstädte und dem Erhalt von Kulturdenkmälern geschaffen. In der DDR hingegen waren Städtebau und auch Denkmalschutz einem sozialistischen Ideal untergeordnet, das den Verfall der Altstädte zugunsten großmaßstäblicher Neubausiedlungen in Plattenbauweise zur Folge hatte – wobei bestimmte Einzelobjekte durchaus auf hohem denkmalfachlichen Niveau behandelt wurden. Gemeinsam mit der herrschenden Mangelwirtschaft hatte diese Entwicklung zur Folge, dass in den 1970er- und 1980er-Jahren viele Wohngebäude in der DDR im Vergleich zur Bundesrepublik in schlech-

tem Zustand waren. Sie waren allerdings auch weniger stark verändert und damit wichtige Zeugnisse der Baugeschichte – aus denkmalfachlicher Sicht dringend zu schützen. Nach der Grenzöffnung stellten die herrschende Rechtsunsicherheit, unseriöse Immobiliengeschäfte und das plötzlich vorhandene Überangebot der Baustoffindustrie eine Gefahr für diesen wertvollen Bestand dar. Sein Schutz war unmittelbar nach der Wende 1989 eine Herausforderung, der sich das benachbarte Bundesland Hessen als historischer ›Partner‹ mit Thüringen gemeinsam stellte.



Abb. 2:
›Ein Bürgerwall für unsere Altstadt‹
Teilnehmerplakette der gleichnamigen Aktion
Foto: Stadtarchiv Erfurt

WIEDER VEREINT

Nach der Wende stellte der Hessische Landtag kurzfristig – bereits im Dezember 1989 – ein umfassendes Aktionsprogramm zur finanziellen Unterstützung seines benachbarten Bundeslandes auf: die sogenannte Thüringenhilfe. Neben den Bereichen Gesundheitswesen, Umweltschutz, Verkehrswesen und der Förderung privater Kleinunternehmen wurde – auf Initiative des LfDH und des HMWK – auch die Denkmalpflege in das Aktionsprogramm mit aufgenommen. Für das auf fünf Jahre angelegte Aktionsprogramm wurden insgesamt 250 Mio. DM eingeplant – mehr als alle anderen deutschen Bundesländer gemeinsam aufbrachten. Zehn Prozent der für das Haushalts-



Abb. 3:
 ›Halt! Hier Grenze‹
 Blick auf Großburschla
 mit Grenzanlagen
 Foto: U. Gerig

jahr 1990 bereitgestellten Gelder, circa fünf Mio. DM, wurden für den Bereich Denkmalpflege eingeplant.

Es galt, die Mittel sinnvoll einzusetzen: Anstelle eines Einsatzes für repräsentative Einzelobjekte wie Burgen, Schlösser oder Kirchen entschied man sich für Projekte, die vorwiegend Wohnzwecken dienen sollten und privatwirtschaftliche Initiativen anstießen, die die Arbeit um den Erhalt von Bausubstanz später fortführen – und letztlich auch eine wirtschaftliche Entwicklung fördern sollten.

Bestandssicherung erhielt
 den Vorzug vor einem ›Erstrahlen im
 neuen Glanz‹. Die Lebensverhältnisse
 der Menschen sollten sichtbar
 und spürbar verbessert werden,
 um einer Abwanderung in den Westen
 entgegenzuwirken.

Als erstes Projekt drängte sich das Andreasviertel in Erfurt förmlich auf. Es war gerade zum Zeitpunkt der Wende von großflächigen Abbrüchen aufgrund eines geplanten Straßenbauprojekts bedroht. Aus der Erfurter Bürgerschaft formierte sich eine heftige Protestbewegung, zu deren Höhepunkt am 10. Dezember 1989 eine Menschenkette das Viertel unter dem Motto ›Ein Bürgerwall für unsere Altstadt‹ umringte (Abb. 1). Die ›Teil-

nehmerplakette, die sich die Protestierenden anhefteten, war eine Abwandlung des international bekannten blau-weißen Schildes der ›Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut‹ (Abb. 2). Während noch im Januar 1990 Teile des Viertels abgebrochen wurden, gelang doch eine Abkehr von der ursprünglichen Planung. Der Einsatz von Fördermitteln aus der ›Thüringenhilfe‹ ab März 1990 erlaubte grundlegende Sicherungs- und Erhaltungsarbeiten. Der Einsatz der Fördermittel an dieser Stelle galt für die Bevölkerung Erfurts als wichtiges Signal: ›Nicht mit den Star-Denkmalern‹ wurde begonnen, sondern es wurde ›den Erfurtern Bürgerrecht [verschafft]‹, so der damalige Präsident des LfDH, Gottfried Kiesow.

Weitere Projekte wurden 1990 auch in den Städten Schmalkalden, Mühlhausen, Eisenach und Weimar durchgeführt. Signalkraft hatte auch die Förderung in Großburschla, ein Ort, der 40 Jahre lang von dem auf hessischem Gebiet liegenden Ortsteil Altenburschla getrennt war. Großburschla lag wegen des eigenartigen Grenzverlaufs wie eine Insel in der Bundesrepublik und war fast vollständig von ›Grenzsicherungsanlagen‹ umschlossen gewesen. ›Todesstreifen‹ und Stacheldraht grenzten unmittelbar an die Häuser und Höfe (Abb. 3). Sowohl in den 1950er-Jahren als auch später nach dem Mauerbau kam es dort zu Zwangsumsiedlungen.

Dem hessischen Altenburschla bescherte hingegen die Grenzlage einen regen Fremdenverkehr: Bis zu 20.000 Gäste jährlich besuchten

den Ort, meist in Form von geförderten Bildungsreisen. 1989 wurden – mit Förderungen – Maßnahmen zur Dorferneuerung geplant, unter anderem der Ausbau eines denkmalgeschützten Gebäudes zu Beherbergungszwecken. Die ›überraschend eingetretene Änderung der Grenzsituation‹ stellte nun einige geplante Vorhaben infrage – bot aber gleichzeitig die Chance, Großburschla und Altenburschla wieder gemeinsam zu betrachten. Daher wurde auch Großburschla kurzfristig in das Programm aufgenommen. Nachfolgende Planungsgespräche sollten jeweils mit Vertretungen der Nachbarorte gemeinsam stattfinden. In Großburschla konnte noch im Jahr 1990 mit der Sanierung des Stiftsgebäudes (heute: Rat- und Gemeindehaus) und der Gemeindschänke mit Mitteln aus der ›Thüringenhilfe‹ begonnen werden (Abb. 4).

HAND IN HAND NACH DER WENDE

Eine Herausforderung bei der Umsetzung der Maßnahmen war neben den zunächst unübersichtlichen politischen Strukturen ein Mangel an Material und an qualifizierten Handwerksbetrieben, die gemäß denkmalfachlichen Anforderungen arbeiten konnten. Auf hessische Betriebe wollte man zugunsten einer Förderung der thüringischen Wirtschaft nicht zurückgreifen – dies entsprach auch einer Vorgabe im Aktionsprogramm. Fördermittel konnten aber zur Aus- und Fortbildung thüringischer Handwerksbetriebe im Deutschen Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege in Fulda eingesetzt werden –, was sich sowohl in denkmalfachlicher wie in wirtschaftlicher Hinsicht als nachhaltig erwies. Ein in der Denkmalpflege erfahrenes Darmstädter Architekturbüro erhielt Fördermittel für die Projektsteuerung und gründete noch im selben Jahr ein Zweigbüro in Erfurt, besetzt mit Thüringer Architektinnen und Architekten.

Im Jahr 1991, also nach der Wahl der Landesregierung in Thüringen, wurde aus der bisherigen Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA), welches einen eigenen Haushalt erhielt. Somit konnten die im Rahmen des Aktionsprogramms begonnenen Sicherungsmaßnahmen fortgesetzt werden. Mit dem Städtebauförderungsprogramm des Bundes und dem verstärkten Engagement der Deutschen Stiftung

Denkmalschutz in den neuen Bundesländern kamen weitere Mittel hinzu. Die finanziellen Mittel aus dem hessischen Aktionsprogramm für den Bereich Denkmalschutz wurden deshalb ab 1991 reduziert und der Thüringer Denkmalpflege direkt zur Verfügung gestellt. Man blieb im fachlichen Austausch: Im August 1991 wurde ein erster gemeinsamer ›Tag der hessischen und thüringischen Denkmalpflege‹ in den beiden Städten Eschwege und Mühlhausen abgehalten.

Heute, 35 Jahre nach dem Mauerfall, ist der ehemalige Grenzverlauf lediglich als ›Grünes Band‹ indirekt sichtbar. Wenige, verstreut liegende bauliche Anlagen auf beiden Seiten der Grenze sind erhalten. Allerdings: Eine systematische denkmalfachliche Bewertung der Objekte der innerdeutschen Grenze in Hessen steht noch aus und hat hohe Priorität beim LfDH. Nur so ist es möglich, die verbliebenen baulichen Anlagen als Zeugnisse der ehemaligen innerdeutschen Teilung zu bewahren und dieses wichtige Kapitel der deutsch-deutschen – und der hessisch-thüringischen – Geschichte anschaulich zu erhalten.

Elke Hamacher, Ramona Harmuth

LITERATUR

Denkmalpflege in Hessen 1991, Heft 2.

Abb. 4:
Großburschla,
Stiftsgebäude, 1990
Das heutige Rat- und
Gemeindehaus konnte
dank der ›Thüringenhilfe‹
saniert werden.
Foto: Messbildstelle
Dresden





Jahrhundertfund Glauberg
Der im Erdblock geborgene
»Keltenfürst« erreicht die
Restaurierungswerkstatt.
Foto: LfDH
» S. 80ff.

1990er-Jahre



PALÄONTOLOGISCHE SCHÄTZE URZEITLICHER LEBENSWELTEN FUNDSTÄTTEN IN VULKANSEEN, SPALTEN, HÖHLEN UND GESTEINSPROFILIEN



Abb. 1:
Grube Messel –
Fossil einer Vogelfeder
Derart filigrane Über-
reste wie dieser circa
48 Mio. Jahre alte Fund
aus dem ›Ölschiefer
des UNESCO-Welt-
naturerbes sind kaum
fossil überliefert.
Foto: P. Zell, LfDH

Die Bemühungen um Schutz und Erhalt des heutigen UNESCO-Weltnaturerbes ›Grube Messel‹ bei Darmstadt führten maßgeblich zur Einrichtung der Paläontologischen Denkmalpflege im Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH). Deren ursprünglich auf Archäologie fokussierte Bodendenkmalpflege wurde 1990 um das mit dem Schutz von fossilen Relikten aus vergangenen Erdzeitaltern betraute Fachgebiet erweitert. Seinerzeit begannen die systematische Aufnahme, Untersuchung und Vermittlung des als kulturelles Erbe eingestuft, 500 Millionen Jahre mächtigen Fossilarchivs Hessens nach gesetzlichem Auftrag.

Die hessenweite Aufnahme paläontologischer Bodendenkmäler umfasst unzählige Lokalitäten, an welchen beinahe das gesamte Spektrum tierischen und pflanzlichen Lebens des Erdalters (Paläozoikum, etwa 540–250 Mio. Jahre), des Erdmittelalters (Mesozoikum, etwa 250–66 Mio. Jahre) und der Erdneuzeit (Känozoikum, 66–0 Mio. Jahre) in Form von Versteinerungen erfasst werden kann. Die aus diesem spannenden Tätigkeitsfeld nachfolgend ausgewählten Themenschwerpunkte vertreten einerseits die bereits im Beitragstitel zum Ausdruck gebrachte Verschiedenheit paläontologischer Fundstellen

und andererseits deren überregionale wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung, weshalb sie für kommende Generationen geschützt, bewahrt und überliefert werden sollen.

EXPLOSIV! – FOSSILIEN AUS DEM VULKANSEE

Das bekannteste paläontologische Bodendenkmal Hessens ist die »Grube Messel« bei Darmstadt – ein stillgelegter »Ölschiefer«-Tagebau im Süden von Messel (Lkr. Darmstadt-Dieburg).

Aufgrund der einzigartigen Erhaltung der dort gefundenen, rund 48 Mio. Jahre alten Fossilien wurde das Kulturdenkmal 1995 zum ersten deutschen UNESCO-Weltnaturerbe erklärt.

Der Erhaltungszustand der im Schwarzpelit (»Ölschiefer«) eingebetteten Fossilien ist exzellent (Abb. 1): Bei Wirbeltieren sind Mageninhalt oder Details der Weichteile überliefert, bei Insekten die ursprüngliche Färbung des Chitinpanzers – Informationen, die bei der Fossilisation zumeist verloren gehen und somit ein einmaliges Evolutions- wie auch Klimaarchiv darstellen. Als bekannteste Vertreter der fossilen Messel-Fauna sind das Urpferd *Eurohippus messelensis*, der Primat *Darwinius masillae* (»Ida«) sowie der Kranichvogel *Messelornis cristata* zu nennen. Die Geschichte des Messeler Ölschiefers begann vor etwa 48 Mio. Jahren im Zeitalter des Eozäns. Hessen befand sich infolge der Plat-

tektonik in etwas geringerer Entfernung zum Äquator und die durchschnittliche globale Temperatur lag deutlich höher als heute. Die Bildung der Alpen löste in und unterhalb der Kruste Mitteleuropas geodynamische Vorgänge aus. Verbunden mit diesen war die Entstehung vulkanischer Herde. Eine 2001 erfolgte Forschungsbohrung ergab, dass sich auch im Raum Messel ein solcher Vulkanherd befunden hatte. Von dort aus stieg basaltisches Magma in Richtung Erdoberfläche auf und traf dabei auf Grundwasser, wodurch gewaltige Dampfexplosionen ausgelöst wurden, die einen tiefen Krater in die Landschaft sprengten. Während der untere Teil des Trichters Gesteinstrümmer und Tuff enthält, füllten sich die obersten 200–300 m nach Abklingen des Vulkanismus mit Wasser; es bildete sich ein Vulkansee (»Maarsee«). In diesem lagerten sich anschließend verschiedene Sedimente ab, hauptsächlich der bituminöse Schwarzpelit, der unter dem Namen »Messeler Ölschiefer« bekannt wurde. Das allgemein warme Klima und die geringen jahreszeitlichen Temperaturschwankungen verhinderten zusammen mit der im Verhältnis zur Oberfläche großen Tiefe des Sees einen Wasseraustausch. Dies führte in den tieferen Wasserschichten unweigerlich zu Sauerstoffmangel und einem hohen Schwefelanteil. Aufgrund dieser Bedingungen in den Tiefen des Maars bildete sich ein Faulschlamm, der beste Voraussetzungen für die fossile Erhaltung am Seeboden abgelagerter toter Tiere und Pflanzen bot. Im Laufe der folgenden Jahrmillionen verdichtete sich dieser Schlamm zu

Abb. 2:
Korbacher Spalte –
Procynosuchus delaharpae
Das Unterkieferfragment dieses seltenen »säugetierähnlichen Reptils« stammt aus den circa 255 Mio. Jahre alten Ablagerungen des paläontologischen Bodendenkmals.
Foto: C. Kurz, Naturkundemuseum im Ottoneum Kassel



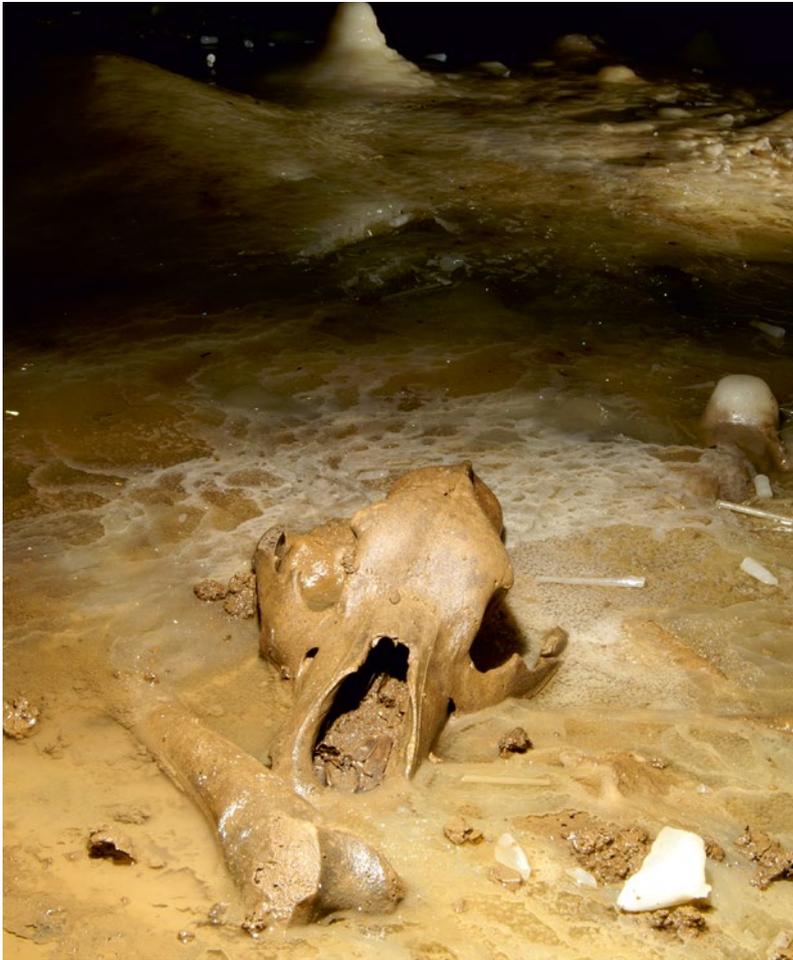


Abb.3:
Breitscheid-Erdbacher
Höhlsystem –
Ursus spelaeus
Der imposante Schädel
eines Höhlenbären ist
im Boden eingesintert.
Foto: S. Meyer, Speläo-
logische Arbeitsge-
meinschaft Hessen e. V.

Schwarzpelit, der eine Mächtigkeit von bis zu 150 m aufweist und auf einen Ablagerungszeitraum von etwa 1,5 Mio. Jahren deutet.

IN DIE KLUFT GESPÜLT – VERSTEINERUNGEN DER ›KORBACHER SPALTE‹

Die ›Korbacher Spalte‹ ist eine etwa 20 m tiefe und bis zu 4 m breite, verfüllte Spalte im Kalkgestein des ehemaligen Steinbruches ›Fisseler‹ am Südrand der Hansestadt Korbach (Lkr. Waldeck-Frankenberg). Sie setzt sich südwestlich und östlich des Steinbruches im Untergrund fort und weist eine Gesamtlänge von rund 1 km auf. Das Material, mit dem die Spalte verfüllt ist, enthält zahlreiche Fossilien von Landwirbeltieren (Tetrapoda) aus der Zeit des spätesten Perms (vor rund 255 Mio. Jahren). Die Gesteine, in denen sich die Spalte befindet, gehören jedoch dem geologisch älteren Teil der ›Zechstein-Serie‹ an.

Die Spalte wurde 1964 durch den damaligen Landesgeologen Dr. Jens Kulick entdeckt und 1992 als paläontologisches Bodendenkmal ein-

getragen. Nach ersten Fossilienfunden finanzierte die amerikanische National Geographic Society systematische Grabungen an der Austrittsstelle der Spalte in dem aufgelassenen Steinbruch. Der Fund des Unterkiefers eines bis dahin nur in den Karoo-Ablagerungen Südafrikas nachgewiesenen ›säugetierähnlichen Reptils‹ (*Procynosuchus* – Abb.2) führte zu einer Veröffentlichung im Wissenschaftsmagazin ›Nature‹. Weitere identifizierbare Wirbeltierfossilien stammen von Protorosauriern, Captorhiniden, Pareiasauriern und Dicyodontiern. Von 2011 bis 2015 wurde das bis dahin geborgene Fossilmaterial aus der Korbacher Spalte im Rahmen eines Forschungsprojektes präpariert und ausgewertet. Gefördert wurde dieses durch Kooperation von hessenARCHÄOLOGIE, Hessischem Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Nationalem Geopark GrenzWelten und der Hansestadt Korbach.

IN DER UNTERWELT VERBORGEN – FOSSILIEN AUS DEM BREITSCHIED-ERDBACHER HÖHLSYSTEM

Das Höhlensystem im Westerwald entstand in rund 380 Mio. Jahre altem devonischem Kalkgestein, das in einem Tagebau zwischen Breitscheid und dem Ortsteil Erdbach abgebaut wird.

Der weitverzweigte Komplex zeichnet sich insbesondere durch ungestörte Gangsysteme aus, die zum großen Teil durch Verstürze von der Außenwelt abgeschlossen und somit versiegelt sind.

Das System umfasst unter anderem eine 1993 von Mitgliedern der Speläologischen Arbeitsgemeinschaft Hessen e. V. (SAH) entdeckte und seitdem sukzessive erkundete, hessenweit einmalige Fossilagerstätte mit zahlreichen hervorragend erhaltenen Zeugnissen tierischen Lebens – etwa 30.000 Jahre alte Höhlenbärenknochen aus dem Jungpleistozän –, die als Oberflächen-Grabgemeinschaft auf dem ungestörten und deshalb höchst sensiblen Paläoboden der Höhle liegen (Abb.3). Dieser damals bekannte Teilbereich des Höhlensystems wurde als ortsfestes paläontologisches Bodendenkmal unter Schutz gestellt, weil er zu Beginn der 1990er-Jahre akut von

Zerstörung durch den Kalksteinabbau bedroht war. Die gemeinschaftlichen Bemühungen um Schutz und Erhaltung des Höhlenkomplexes wurden 2004 mit dem Hessischen Denkmalschutzpreis gewürdigt.

Die kontinuierliche Vermessung und Erforschung des weiträumigen Karstsystems Breitscheids erfolgt in Kooperation mit der SAH. Es wurde bis heute auf insgesamt rund 12 km Länge und bis in eine Tiefe von über 90 m erfasst. Hierbei kamen zahlreiche weitere Fossilagerstätten zum Vorschein, die sich außerhalb des bislang kleinräumig als Bodendenkmal ausgewiesenen Areal befanden, aber ebenfalls in ungestörte Paläoböden eingebettet sind. Dazu zählen Fossilien von Fledermäusen und weiteren Klein-, aber auch Großsäugern, darunter Wollnashörner. Deshalb war es erforderlich, das als ›Großhöhle‹ einzustufende Höhlensystem insgesamt als Kulturdenkmal auszuweisen, um dieses als Hessens bedeutendstes ungestörtes Paläoumweltarchiv bewahren und interdisziplinär erforschen zu können.

LESEN IM ERDGESCHICHTLICHEN BUCH – REFERENZPROFILE IM TERTIÄR DER LANDESHAUPTSTADT

Abbau, Überbauung oder Verfüllung können paläontologische Bodendenkmäler zerstören. Insbesondere in von Menschen stark tangierten Bereichen wie den Ballungsgebieten des Rhein-Main-Gebietes ist diese Gefährdung erheblich. Das betrifft auch die letzten freien geologischen Aufschlüsse Wiesbadens innerhalb der ehemaligen Dyckerhoff-Steinbrüche, die nach dem Ende der Rohstoffgewinnung durch Neuplanung der Flächennutzung bedroht sind. Aufgabe der Paläontologischen Denkmalpflege ist es, diese Areale als exponierte Bodendenkmäler zu erhalten und geowissenschaftlich zu analysieren.

Die ältesten aufgeschlossenen Ablagerungen innerhalb der Dyckerhoff-Steinbrüche sind fossilreiche tertiäre Sedimentgesteine des ›Typusprofils Wiesbaden-Formation, Steinbruch Kalkofen‹. Dieses Bodendenkmal wird von kalkigen und tonigen Sedimenteinheiten des Mainzer Tertiärmeeres aufgebaut. Die Sedimente haben sich in einem küstennahen Bereich vor etwa 21 Mio. Jahren abgelagert und signalisieren den Wandel von einem küstennah-marinen hin zu einem limnisch-terrestrischen Milieu.

Um die Entwicklung dieses Paläoökosystems mithilfe modernster Technik zu dokumentieren, erfolgen unter Leitung der hessen-ARCHÄOLOGIE in Zusammenarbeit mit den Universitäten Heidelberg, München, Hidalgo (Mexiko) und Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) geochemische und pollenanalytische Untersuchungen auf Basis der beprobten Gesteinsabfolgen. Im Vordergrund stehen dabei Elementanalysen zur Erfassung der oben genannten naturräumlichen Veränderungen innerhalb des Mainzer-Beckens, infolge derer der lagunenartige Ablagerungsraum von einem limnisch-terrestrischen Milieu abgelöst wurde. Genau während dieser Zeit belegen neue spektakuläre Fossilfunde von Wurzelstrukturen und bestimmte Pollengattungen erstmals ein von Mangroven (Abb. 4) bewachsenes subtropisches Ökosystem am nördlichen Mainzer Beckenrand.

Jan Bohatý, Patrick Zell

LITERATUR

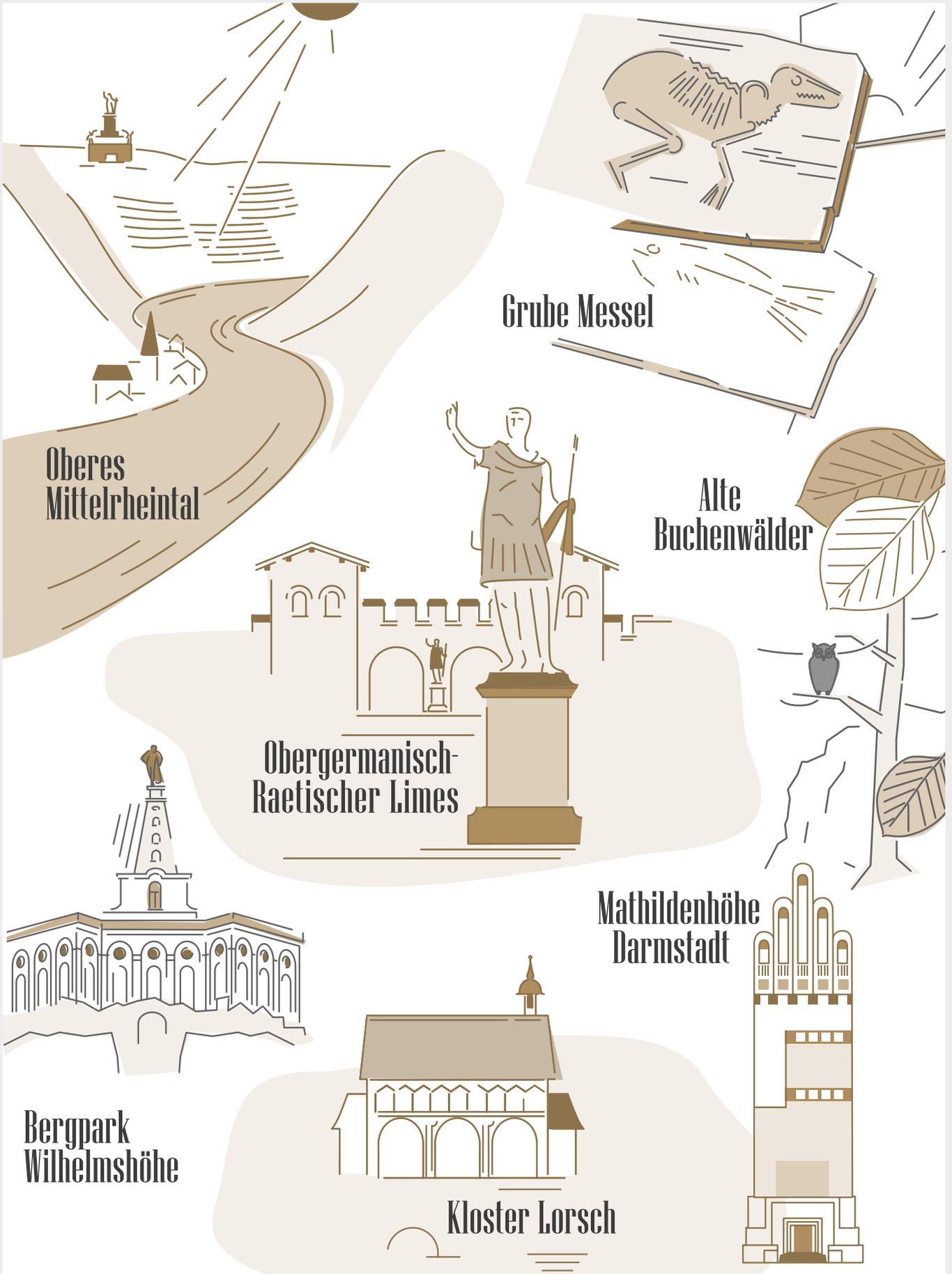
Stephan F. K. Schaal, Krister T. Smith, Jörg Haber-setzer (Hg.), Messel – Ein fossiles Tropenökosystem (Senckenberg Bücher 799, Stuttgart 2018).

Jan Bohatý, Ingo Dorsten, Interdisziplinäre Forschungen unter Tage im ›Breitscheid-Erdbacher Höhlensystem‹. In: *Hessen-Archäologie 2018 (2019)* S. 34–37.
Jan Bohatý, Die ehemaligen Dyckerhoff-Steinbrüche Wiesbadens im Mainzer Sedimentbecken – drei paläontologische Bodendenkmäler von überregionaler Relevanz. In: *Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde 139, 2018, S. 67–74.*

Abb. 4: Wiesbadener Tertiärküste – fossile Pflanzenreste

Von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung ist der Erstnachweis im ehemaligen Weichboden versteinertes, rund 21 Mio. Jahre alter Mangrovenwurzeln (vertikale lineare Strukturen).
Foto: P. Zell, LfDH





**Oberes
Mittelrheintal**

Grube Messel

**Alte
Buchenwälder**

**Obergermanisch-
Raetischer Limes**

**Mathildenhöhe
Darmstadt**

**Bergpark
Wilhelmshöhe**

Kloster Lorsch

HESSEN WELTWEIT SPITZE! WELTERBEPOLITIK IN HESSEN

So wie das Denkmalschutzgesetz und das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ihre Anfänge in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre haben, beginnt auch die Geschichte des Welterbes und der Welterbekonvention in diesem Zeitraum. Auf der 17. Generalkonferenz der UNESCO am 23. November 1972 wurde das ›Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt‹ (Welterbekonvention) unterzeichnet und das Welterbeprogramm ins Leben gerufen. Welterbeakteurinnen und -akteure betonen stets, dass das Welterbeprogramm eine Erfolgsgeschichte sei und keine andere Konvention der UNESCO über diesen Anspruch mit mittlerweile 1.199 gelisteten Stätten in 168 Staaten verfüge – Grund genug, einen Blick zurückzuwerfen und zu schauen, wie sich die Arbeit mit der Welterbekonvention in Hessen darstellt.

Auch wenn die Bundesrepublik Deutschland 1976 der Konvention beitrug und damit die Möglichkeit bestand, bereits zwei Jahre später mit dem ›Aachener Dom‹ unter den ersten zwölf weltweit eingetragenen Stätten auf der ›Liste des Erbes der Welt‹ (Welterbeliste) vertreten zu sein, dauerte es für das Land Hessen noch 13 weitere Jahre, bis das erste Objekt in die Welterbeliste eingetragen wurde. Seit 1991 finden sich ›Denkmäler, Ensembles oder Landschaften‹, um die Begriffe für das ›Kulturerbe‹ der Welterbekonvention zu bemühen, aus Hessen auf der begehrten Liste (**Abb. 1**). Im Jahr 2024 ist die Anzahl auf sieben Stück angewachsen, fünf Kultur- und zwei Naturerbestätten, und das Interesse an weiteren Plätzen reißt von Landes- und kommunaler Seite nicht ab. Die Arbeit mit der Welterbekonvention besteht aber nicht *nur* im Nominieren – die eigentliche und vor allem auch die dauerhafte Arbeit, das heißt Schutz, Erhalt, Management, Vermittlung und nachhaltige Entwicklung der Welterbestätten, beginnt erst nach der Eintragung auf die Welterbeliste.

HESSENS ERSTE WELTERBESTÄTTE

Den Auftakt der hessischen Welterbestätten machte 1991 das Kloster Lorsch mit seiner ikonischen Königshalle und dem Kirchenfragment. Mindestens zwei Drittel des Klosterareals stellen eine intakte archäologische Stätte dar, die materielle Überreste des über 800 Jahre währenden klösterlichen Lebens bewahrt. Diese Stätte zeigt bereits auf, dass Welterbestätten

Abb. 1:
Hessens sieben
Welterbestätten
Grafik: Schwerdtfeger
& Vogt, Bearbeitung:
P. Roth, LfDH

Abb. 2:
Gemeinsame Enthüllung der Welterbetafel für den Obergermanisch-Raetischen-Limes. Sie wird vor dem Haupttor des Römerkastells Saalburg vom damaligen Minister Udo Cords mit Prof. Dr. Egon Schallmayer und Prof. Dr. Dieter Planck (v. l. n. r.) durchgeführt.
Foto: U. Heimes



auch aus mehreren Bestandteilen bestehen können. Und so gehören die archäologischen Überreste des nahe gelegenen Klosters Altenmünster ebenso zu dieser ersten Stätte, deren offizieller und vollständiger Name ›Kloster Lorsch und Altenmünster‹ ist.

Hessens erste Welterbestätte veranschaulicht, dass Zuständigkeiten, Eigentumsverhältnisse, nationale oder internationale Grenzen für das Welterbeprogramm zweitrangig sind. Bei der Welterbekonvention geht es in erster Linie um Schutz und Erhalt, um die gemeinsame Verantwortung der Staatengemeinschaft für die bedeutendsten Kultur- und Naturstätten der Erde und um ihre internationale Zusammenarbeit. Welterbe endet nicht unbedingt an Länder- oder Grundstücksgrenzen und für diese erste hessische Stätte, die über zwei Teile verfügt, zeichnen die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen und die Stadt Lorsch (Bereich Altenmünster) gemeinsam verantwortlich.

Hessens erste transnationale Welterbestätte ist der ›Obergermanisch-Raetische Limes‹. Dieser Antrag war ein Gemeinschaftsprojekt Hessens mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern. Der circa 550 Kilometer lange Abschnitt mit einer Fläche von etwa 220 Quadratkilometern wurde 2005 an die bestehende Welterbestätte ›Grenzen des Römischen Reiches‹ mit dem

Hadrians- und dem Antoninuswall (Vereinigtes Königreich) angeschlossen (Abb. 2).

Das Erbe der Menschheit ist kosmopolitisch und verpflichtend.

Die Bundesrepublik Deutschland und damit auch das Land Hessen sowie seine Kommunen haben sich dazu verpflichtet, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Welterbestätten zu schützen, für kommende Generationen zu erhalten und an diese weiterzugeben. Die Verantwortung für die Weltkulturerbestätten tragen insbesondere die Länder aufgrund ihrer Kulturhoheit. Hessen hat eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen, indem es 2007 den Präsidenten des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen zum Welterbebeauftragten der Hessischen Landesregierung (2007–14 Prof. Dr. Gerd Weiß, seit 2015 Prof. Dr. Markus Harzenetter) ernannt und eine Geschäftsstelle eingerichtet hat, was zu einer noch engeren Verflechtung der Themen ›Welterbe‹ und ›Denkmalpflege‹ führte. Dies bildet sich auch nach der Novellierung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) im Jahr 2016 ab, da Hessen mit dem § 3 HDSchG nun über einen eigenen ›Welterbeparagrafen‹ verfügt, der die Weltkulturerbestätten unter den besonderen Schutz des Landes stellt.

AN HESSEN FÜHRT KEIN WEG VORBEI!

Mit diesem Slogan spielte das Landesmarketing Ende der 2000er-Jahre in einer Kampagne auf die topografische Lage des Bundeslandes im Herzen Deutschlands an und betonte gleichzeitig die besondere Situation als Flächenland zu den benachbarten Bundesländern. Grenzüberschreitende Anmeldungen für die Welterbeliste nehmen seit Mitte der 1990er-Jahre zu. Und so wurde 2002 der 67 Kilometer lange Rheinabschnitt des Mittelrheintals von Rüdesheim am Rhein und Bingen bis nach Koblenz als gemeinsame Stätte der benachbarten Länder Rheinland-Pfalz und Hessen auf die Welterbeliste eingetragen. Hiermit verfügen die beiden Länder nun über eine Welterbestätte nach der damals neuen Kategorie ›Kulturlandschaft‹; eine Kategorie, die erst 1992 nach 15-jähriger intensiver Diskussion zwischen einem Team aus Expertinnen und Experten und dem Welterbekomitee für die Welterbeliste infrage kam, da man bis dahin eigentlich nur von den großen Gruppen Kultur- und Naturerbe ausging. Das ›Obere Mittelrheintal‹ ist eine Landschaft, die vom Menschen mitgestaltet wurde und sich organisch entwickelt hat. Es ist eine lebendige Kulturlandschaft, die nicht zu musealisieren ist und somit einerseits die Möglichkeit zur Weiterentwicklung haben soll und andererseits ihre einmaligen Werte nicht verlieren darf. Nicht immer ist dieser Spagat in einem Gebiet von circa 620 Quadratkilometern Größe möglich und stellt die beiden Bundesländer mit ihren zwei eigenständigen Denkmalschutzgesetzen, 42 Kommunen und sechs Städten sowie 170.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Zeiten des Klimawandels, der Energiewende, sinkender finanzieller Ressourcen oder bei den Planungen für die Bundesgartenschau (BUGA) 2029 vor kontinuierliche Herausforderungen.

Welterbestätten sind zunehmend dem Druck durch menschliche und wirtschaftliche Entwicklungen ausgesetzt. Seit 2022 verfügt Hessen über einen ›UNESCO-Lehrstuhl für historische Stadtlandschaften und Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen‹ am Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Michael Kloos. Zentrales Anliegen des Lehrstuhls ist es, den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung historischer Stadtlandschaften mit ziel- und lösungsorientierten Vorschlägen zu unterstützen und gleichzeitig den Erhaltungs- und Entwicklungsbedarf in Einklang zu bringen. Für die Planungen der BUGA 2029 wurden jüngst konzeptionell neue Wege beschritten, indem für das ›Obere Mittelrheintal‹ die Welterbewerte mit den Denkmalwerten gemeinsam erfasst und dargestellt wurden (Abb. 3). Ziel ist es, dass Entwicklungsprojekte und Maßnahmen welterbeverträglich konzipiert und realisiert werden können und die Akteurinnen und Akteure für die Elemente und Bestandteile der Welterbestätte sensibilisiert werden, die auf jeden Fall erhalten werden müssen.

Globale Welterbepolitik und ihre Auswirkungen auf Hessen

In den späten 1970er- und frühen 1980er-Jahren nominierten die Vertragsstaaten explizit ikonische Stätten der Menschheit. Es waren Stätten, die zum weltweiten Kanon gehören und an deren Platzierung auf der Welterbeliste seitens des Welterbekomitees und der beratenden Gremien keinerlei Zweifel bestand, da sie das ›Beste der Besten‹ repräsentieren. Da jedoch die Anzahl der Ikonen endlich ist und das Welterbeprogramm überraschend schnell durch die zahlreichen Beitritte der Staaten populär wurde, verlagerte sich die konzeptionelle

Abb. 3:
Erfassung von
Welterbe-Attributen
und Denkmalwerten
Hier das Beispiel
›Oberes Mittelrheintal‹
bei Rüdesheim am
Rhein
Foto: Ph. Tebart, mkphc

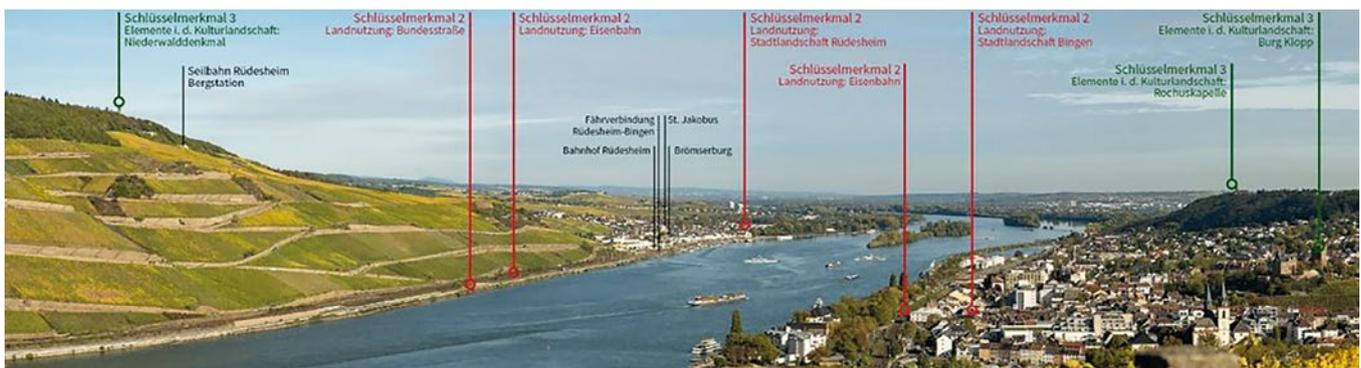




Abb. 4:
37. Welterbekomitee-
sitzung in Phnom Penh
Prof. Dr. Gerd Weiß
als Teil der deutschen
Delegation mit Bot-
schafter Dr. Michael
Worbs und Dr. Birgitta
Ringbeck (v. r. n. l.).
Foto: J. Verhoeven, LfDH

Herangehensweise dahingehend, dass nominierte Stätten nun »repräsentativ für das Bestek ihrer Kategorie stehen. Dies führte zwangsläufig zu umfangreicheren Anträgen mit internationalen Vergleichsstudien, um zu begründen, warum sich eine Stätte für die Welterbeliste eigne. Parallel zu dieser konzeptionellen Veränderung wuchs beim Welterbekomitee und den Beratungsgremien die Unzufriedenheit mit der gewachsenen Liste. Der kontinuierliche »Runk – insbesondere der westlichen Länder – auf die Welterbeliste führte schnell dazu, dass sie sich unausgewogen entwickelt und das Erbe der Menschheit nicht glaubwürdig abbildet. Sie enthält beispielsweise wesentlich mehr Kulturlandschaften als Naturerbestätten. Lange Zeit war die »Grube Messerk, die 1995 auf die Welterbeliste eingetragen wurde, die einzige deutsche Weltnaturerbestätte. Mittlerweile gibt es drei deutsche Weltnaturerbestätten, zwei hiervon auf hessischem Boden. Seit 2011 gehören Teile des Kellerwaldes in Nordhessen zur transnationalen Stätte »Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas. Grundsätzlich sind Europa und Nordamerika auf der Welterbeliste überrepräsentiert und führen mit Objekten wie christlichen Sakralbauten, historischen Altstädten oder Schlössern die Liste der Typen klar an. Seit den 1990er-Jahren beschäftigen sich das Welterbekomitee und seine Beratungsgremien mit dieser Entwicklung und sind bestrebt, die Welterbeliste in ihrer Ausgewogenheit, Repräsentativität und Glaubwürdigkeit zu stärken und das Ungleichgewicht in der Verteilung der

Regionen, Typen und Epochen auszugleichen. Stätten aus den Bereichen wie archäologisches oder auch modernes Erbe, Industrieanlagen oder Kanäle waren beispielsweise lange Zeit unterrepräsentiert auf der Welterbeliste. Diese globale Welterbepolitik wirkt sich auch auf die jüngeren Welterbenominierungen Hessens aus. Obwohl der »Bergpark Wilhelmshöhe seit den 1980er-Jahren auf der (west-)deutschen Vorschlagsliste für das Welterbe stand, wurde sein Verfahren aufgrund der deutschen Wiedervereinigung und der Nominierung ostdeutscher Stätten erst 2013 bei der Jahrestagung des Komitees behandelt. Schwierig war es jedoch, in den 2000er-Jahren überzeugend zu begründen, warum der Park aus Nordhessen noch auf die Welterbeliste kommen sollte. Mittlerweile waren nämlich ausreichend europäische Parkanlagen der Frühen Neuzeit von Versailles oder der Villa d'Este über Caserta nach Peterhof verzeichnet. Aber das Identifizieren von thematischen Lücken auf der Welterbeliste war schließlich hilfreich, um den Fokus der Bewerbung auf den technischen Aspekt und die monumentale Wasserbaukunst der Wasserspiele zu legen.

»This inscription enriches
the world heritage list, with an
exceptional example of historic garden:
WILHELMSHÖHE!
Francesco Bandarin, 23.6.2013
(UNESCO's Assistant Director-General
for Culture)



Somit konnte der ›Bergpark Wilhelmshöhe‹ endlich im Rahmen der 37. Sitzung des Welterbekomitees in Kambodscha als sechste hessische Welterbeliste eingetragen werden (Abb. 4).

AUFWENDIGE VERFAHREN AUF NATIONALER EBENE

Mit 52 Stätten ist Deutschland (Stand: September 2023) auf der Welterbeliste sehr gut repräsentiert und gehört nach Frankreich und China zu den Ländern mit den meisten verzeichneten Stätten. Dies bedeutet, dass im Sinne der Globalen Strategie sehr sorgfältig zu begründen ist, warum künftig weitere deutsche Stätten auf die Liste gehören. Zweimal hat die Kulturministerkonferenz in den vergangenen zehn Jahren aufwendige Auswahlverfahren durchgeführt. Beide Male ist es durch die fachliche Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen gelungen, hessische Kandidaten für die deutsche Vorschlagsliste zu nominieren. 2014 war es die ›Mathildenhöhe Darmstadt‹, die ihren Platz 2021 auf der Welterbeliste einnahm (Abb. 5). Begründet werden konnte dies, da sie vor zehn Jahren noch der unterrepräsentierten Kategorie des modernen Erbes angehörte und als Prototyp der Moderne ein herausragendes Ensemble experimenteller Architektur und Freiraumgestaltung des frühen 20. Jahrhunderts darstellt. Mittlerweile ist die Kategorie ›Wohnsiedlungen der Moderne‹ in Deutschland ausreichend vertreten, der letzte deutsche Kandidat ist die Berliner ›Wald-

siedlung Zehlendorf‹, die als Erweiterung zu den ›Siedlungen der Berliner Moderne‹ noch für die Welterbeliste nachnominiert wird. Für Hessen bedeutet dies, dass das Frankfurter Vorhaben ›Trabanten und Grüngürtel – Frankfurts Stadtlandschaft der Moderne‹ im Sinne der Globalen Strategie schwer zu begründen sein wird.

Seit Dezember 2023 hat sich ein weiterer hessischer Kandidat in die Warteschlange für die Welterbeliste eingereiht; er gehört der weniger stark repräsentierten Kategorie der vor- und frühgeschichtlichen Stätten an. Geplant ist unter dem Titel ›Keltische Machtzentren der älteren Eisenzeit nordwestlich der Alpen‹ eine transnationale Nominierung dreier herausragender eisenzeitlicher Fundorte: der Glauberg (Hessen), die Heuneburg (Baden-Württemberg) und der Mont Lassois (Bourgogne-Franche-Comté, Frankreich). Da eine Welterbenominierung mittlerweile ein sehr aufwendiges Verfahren ist, wird das Welterbekomitee erst Anfang der 2030er-Jahre über diesen Antrag entscheiden.

Nach einem halben Jahrhundert Welterbepolitik ist für Hessen festzustellen, dass es mit sieben Welterbestätten und künftigen Nominierungen sehr gut auf der Welterbeliste vertreten und Teil deren Erfolgsgeschichte ist. Künftig wird es allerdings insbesondere darum gehen, den gesetzlichen Schutzauftrag für die hessischen Welterbestätten im Sinne der Welterbekonvention umzusetzen.

Jennifer Verhoeven

Abb. 5: Freudige hessische Delegation nach Eintragung der ›Mathildenhöhe Darmstadt‹ auf die Welterbeliste 2021 vor dem Auswärtigen Amt Olaf Köhler, Prof. Dr. Markus Harzenetter, Dr. Philipp Gutbrod, Prof. Dr. Ludger Hünnekens und Dr. Jennifer Verhoeven (v. l. n. r.)
Foto: O. Köhler, UDB DA

JAHRHUNDERTFUND GLAUBERG EIN ›FÜRSTENSITZ‹ UND SEINE PRUNKGRÄBER



Abb. 1:
Detail der
Schnabelkanne
Im Grab 1 fand sich
eine bronzene keltische
Schnabelkanne,
deren Rand unter
anderem mit einer von
zwei Fabelwesen flan-
kierten menschlichen
Gestalt verziert ist.
Foto: P. Odvody, LfDH

Es ist ein weitverbreitetes Klischee, dass Archäologinnen und Archäologen nach Schätzen suchen, dass Gold und Silber das sind, was sie bei ihren Ausgrabungen am meisten interessiert. Die Realität sieht ganz anders aus. Trotzdem kommt es hin und wieder vor, dass eine Ausgrabung auch Außergewöhnliches, ja sogar Sensationelles zutage fördert. In Hessen sind die reichen Gräber vom Glauberg als so eine archäologische Sensation zu bezeichnen – ihre Entdeckung hat in der Folge auch die archäologische Denkmalpflege und Forschung nachhaltig geprägt.

EINE SENSATION AM RANDE DER WETTERAU

Der Fundkomplex aus der älteren Eisenzeit (um etwa 400 v. Chr.) vom Glauberg bei Glauburg ist ein Jahrhundertfund, wie er wohl nur einmal im Leben einer Archäologin oder eines Archäologen unter Tausenden vorkommt. Dabei sprach zunächst nichts für eine Sensation,

als nach langen Ausgrabungen seit 1985 im Bereich des Glaubergplateaus und seiner Befestigungsmauern im Sommer 1994 eine Prüfungsgabung begonnen wurde, die sich im Bereich einer bereits 1987 von einem Glauberg Heimatforscher in einem Luftbild entdeckten Kreisgrabenanlage befand. Zu oft hatten sich nämlich in solchen Kreisgräben vermutete Gräber als vor langer Zeit beraubt erwiesen oder ihre Lage an einem Hang (wie auch am Glauberg) hatte dazu geführt, dass sie durch die Erosion vollständig zerstört waren.

Doch im Verlauf der Grabungen der hessischen Landesarchäologie kam am Rand des verschliffenen Grabhügels eine große Grube ans Licht, die ein intaktes Grab vermuten ließ. Als dann noch eine äußerst seltene keltische Bronzekanne, eine sogenannte Schnabelkanne (Abb. 1), als offenkundige Grabbeigabe erkennbar wurde, war dem Grabungsteam klar, dass es hier eine ganz besondere Bestattung vor sich hatte. Weitere wertvolle Beigaben, darunter

ein reich verzierter goldener Halsring (Abb. 2), kamen zutage, und so entschied man sich, das Grab nicht im Feld weiter auszugraben, sondern es in seinem umgebenden Erdblock zu bergen und in der Archäologischen Restaurierungswerkstatt des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen unter idealen Bedingungen freizulegen. Die äußerst aufwendige Dokumentation in der Werkstatt ermöglichte sehr detaillierte Erkenntnisse, zum Beispiel zu erhaltenen organischen Materialien wie Leder und Stoff. Diese höchst anspruchsvolle Arbeit erstreckte sich über mehrere Jahre, danach wurden die Fundstücke als Zeugnis sowohl der Meisterleistung keltischen Kunstschaffens als auch des Restaurierungsteams ein wesentlicher Bestandteil der Ausstellung des 2011 eröffneten Museums der Keltenwelt am Glauberg.

Mit seiner einzigartigen Ausstattung – neben Schnabelkanne und Halsring auch weitere Goldringe, ein Schwert mit dekorierte Scheide und ein ebensolcher Schild – gehört das Grab 1 vom Glauberg zu den reichsten früheisenzeitlichen Gräbern Europas.

Doch dabei sollte es nicht bleiben. Bei weiteren Untersuchungen im Grabhügelbereich kam ein weiteres, ebenfalls mit reichen Beigaben ausgestattetes Grab zum Vorschein. Neben einem Schwert gehörte vor allem eine sehr seltene bronzene Röhrenkanne zu den auffälligsten Funden – auch sie barg wie schon die Schnabelkanne aus Grab 1 Reste eines Ansatzes für rund vier Liter Honigwein. Für die Reise ins Jenseits war man also gut ausgestattet.

NICHT NUR EIN GRABHÜGEL!

Parallel zu den Grabungen im großen Grabhügel fand auf dem Gelände um den Glauberg auf einer Fläche von rund 250 Hektar eine geomagnetische Vermessung statt. Dabei werden durch menschliche Aktivitäten (etwa das Eintiefen einer Siedlungsgrube oder eines Grabes) hervorgerufene lokale Veränderungen des Magnetfeldes erfasst und in Plänen dargestellt. So wurde unter anderem etwa 230 m südlich des Großgrabhügels ein weiterer Kreisgraben mit einem zentral darin liegenden Grab entdeckt. Die Ausgrabungen förderten ein drittes reich ausgestattetes Männergrab, unter anderem mit einem goldenen Arm- und Fingerring zutage. Auch die Grabungen im Umfeld von Hügel 1 gingen weiter. Insbesondere Teile des Kreisgrabens sowie verschiedener davon ablaufender



Abb. 2:
Goldhalsring
Die Detailaufnahme zeigt die reiche Verzierung des Halsringes aus dem Grab 1 mit figürlichen und floralen Ornamenten.
Foto: P. Odvody, LfDH

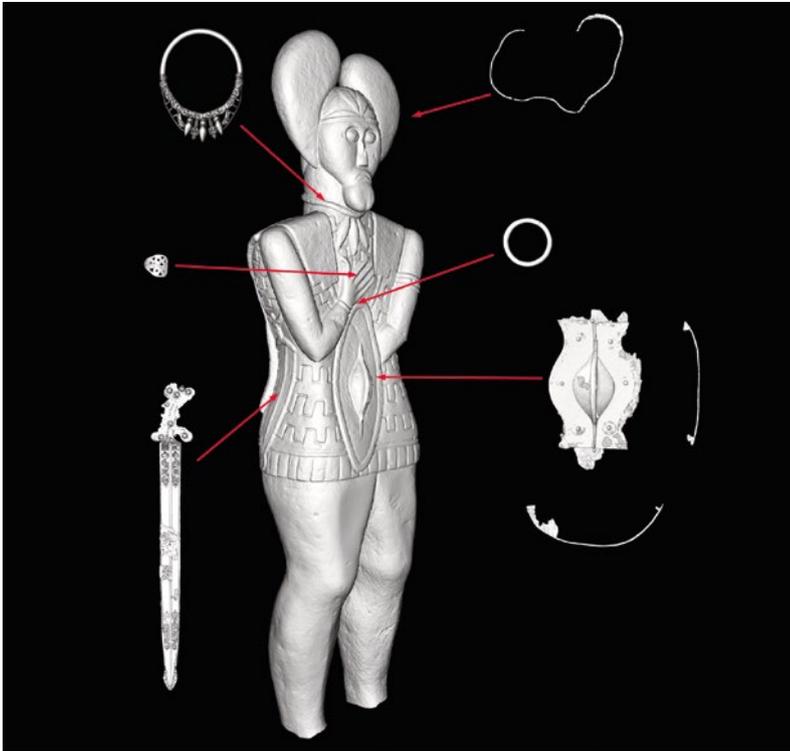


Abb. 3:
Gegenüberstellung
Zahlreiche an der
Statue dargestellte
Objekte finden sich
auch im Grab 1 vom
Glauberg.
Grafik: A. G. Posluschny,
KWG

Gräben wurden untersucht. In einem dieser Gräben kam circa 32 m nordwestlich von Grab 1 ein weiterer Sensationsfund zutage, eine 1,86 m große und 230 kg schwere Sandsteinstatue. Bis auf die Füße war die Figur vollständig erhalten und sehr detailliert ausgearbeitet. Mehr noch, zahlreiche der Funde aus Grab 1 waren auch an der Statue dargestellt: neben dem Schwert und dem Schild auch ein Fingerring, ein Armring, drei Oberarmringe sowie der Halsring mit seinen drei Fortsätzen (Abb. 3). Auf dem Kopf trug die Statue eine seltsame Kappe, verziert im keltischen Stil der Zeit um circa 400 v. Chr., die zunächst Rätsel aufgab. Mittlerweile gehen die Überlegungen dahin, dass es sich hier um eine Kopfbedeckung in Form eines stilisierten Mistelblattes handelt, dessen eine Seite – genau wie bei der Kappe der Statue – größer ist, als die andere. Darstellungen solcher Blattkappen finden sich vereinzelt an Stein- und Bronzeobjekten, beispielsweise an einem Statuenfragment aus Heidelberg. Die äußerst sorgfältige Freilegung der Glaubberger Gräber durch das Restaurierungsteam ermöglichte es, eine solche Blattkappe tatsächlich auch im Grab 1 zu identifizieren: Einige zunächst unscheinbar wirkende, gebogene Eisendrahtstäbe mit anhaftenden Leder- und Holzresten entpuppten sich als Reste einer derartigen Kopfbedeckung.

So wie das Schwert und der Schild auf einen Krieger und der nahezu ausschließlich aus Gold bestehende Ringschmuck auf einen wohlhabenden Mann verweisen, so könnte die Blattkappe das Statussymbol eines intellektuellen oder religiösen Anführers gewesen sein. Bei den Ausgrabungen im Grabenbereich um die Fundstelle der Sandsteinstatue wurden noch die Reste von mindestens drei weiteren Sandsteinstatuen freigelegt. Diese hatte man aus unbekanntem Gründen vollständig zerstört.

RÄTSELHAFTE GRÄBEN UND DIE UMGESTALTUNG DER LANDSCHAFT

Auch die Klärung des Verlaufs der verschiedenen Gräben war Ziel der geomagnetischen Untersuchungen und der Ausgrabungen. Dabei stellte sich heraus, dass der Kreisgraben um den Großgrabhügel 1 in zwei etwa 330 m nach Südosten verlaufende Gräben mündete, die an ihren Enden umbogen und dann als lückenhaftes Graben-Wall-System weiterliefen. Spätere Ausgrabungen haben ergeben, dass dieses System – wenn es jemals fertiggestellt worden wäre – die enorme Fläche von circa 200 Hektar rund um den Glauberg eingefasst hätte (Abb. 4). Ein Spitzgraben von rund 5 m Tiefe und 15 m Breite, an seiner Innenseite begleitet von einem Wall mit ähnlichen Ausmaßen, stellte sicher eine gigantische Umformung der Landschaft dar, die nur als Gemeinschaftsleistung denkbar ist. Vieles spricht dafür, dass die Graben-Wall-Anlage ein Prestigeobjekt war, das Ankommende beeindrucken sollte.

Die Ausrichtung der beiden behelfsmäßig als »Prozessionsstraße« bezeichneten Gräben, die vom Grabhügel 1 aus auf den astronomisch bedeutenden Punkt der sogenannten Großen Südlichen Mondwende zuliefen, legt eine Deutung als Kalenderbauwerk nahe, in das vielleicht auch die Pfosten eingebunden waren, deren Spuren bei den Ausgrabungen im Bereich der Gräben um Grabhügel 1 dokumentiert werden konnten. Zusammen mit der möglichen Nutzung der vor Ort vorkommenden Eisenerzvorkommen, den nahe gelegenen Salzvorkommen in Ortenberg-Selters und den für die Landwirtschaft hervorragend geeigneten Böden im Umland ergaben sich so verschiedene Aspekte, die die Grundlagen für den Reichtum der Bewohnerinnen und Bewohner des Glaubergs hätten bilden können. Die Siedlung auf dem Plateau sowie die

zumindest locker besiedelten Hänge des Glaubergs boten hunderten, wenn nicht sogar tausenden Menschen Platz und Auskommen. Ihre Hinterlassenschaften, vor allem die reichen Grabfunde und die große Sandsteinstatue, sind ein deutlicher Beleg für den Reichtum und die Bedeutung des Glaubergs vor fast 2.500 Jahren.

MEHR ALS 20 JAHRE SPÄTER

Der Glauberg ist nicht nur wegen seiner herausragenden Funde von besonderer Bedeutung für die hessische Landesarchäologie.

Die Entscheidung, die drei reichen Gräber als Block zu bergen und im Labor auszugraben, kann als richtungsweisend für derartige Fundkomplexe – auch über die Grenzen Hessens hinaus – angesehen werden.

Auch der großflächige Einsatz der damals noch nicht allgemein zur Erfassung unterirdischer Strukturen verbreiteten Geomagnetik war ein Novum. Lange zählte der Glauberg zu den weltweit größten zusammenhängend mit diesem Verfahren vermessenen Fundstellen.

Nicht zuletzt hat aber auch die Entscheidung der Hessischen Landesregierung, den Funden am Ort ihrer Ausgrabung mit der Keltenwelt am Glauberg ein Museum zu widmen und dieses zusammen mit der Saalburg als eines von zwei archäologischen Landesmuseen zu etablieren, viel für die Sichtbarkeit archäologischer Denkmalpflege und Forschung in Hessen bei-

getragen. Gerade die Funde vom Glauberg sind immer wieder auch Platzhalter für die Arbeit der hessenARCHÄOLOGIE, in den Köpfen vieler Menschen stehen sie oft stellvertretend für die Archäologie in Hessen insgesamt.

Das Forschungszentrum der Keltenwelt ist das einzige seiner Art in Deutschland, es widmet sich neben der weiteren Erforschung des Glaubergs auch anderen Forschungen zur Eisenzeit in Hessen und ist damit Ansprechpartner für Universitäten und verschiedene Projektpartner nicht nur in Hessen, sondern in ganz Europa.

Das zunächst unscheinbare Luftbild aus dem Jahr 1987 hat somit für die archäologische Forschung und Präsentation in Hessen weitreichende Folgen gehabt, die auch für die Arbeit des Landesamtes für Denkmalpflege von großer Bedeutung waren und weiterhin sind.

Axel G. Posluschny, Vera Rupp

LITERATUR

Daniela Euler, Glanzvoll ins Jenseits. Die keltischen Prunkgräber vom Glauberg (Glauberg-Schriften 2, Glauberg-Glauberg 2020).

Axel G. Posluschny, Krieger – Herrscher – Weise Männer? In: Wolfgang David, Vera Rupp, Frank Verse (Hg.), Kelten Land Hessen. Archäologische Spuren im Herzen Europas (Glauberg-Schriften 3 = Vonderau Museum Fulda – Kataloge 51 = Archäologisches Museum Frankfurt – Publikationen 5, Wiesbaden 2022) S. 58–61.

Axel G. Posluschny, Ruth Beusing, Space as the Stage: Understanding the Sacred Landscape around the early Celtic Hillfort of the Glauberg. In: Giorgos Papantoniou, Apostolos Sarris, Christine E. Morris, Athanasios K. Vionis (Hg.), Unlocking Sacred Landscapes: Digital Humanities and Ritual Space. Open Archaeology 5, Heft 1 (Special Issue), 2019, S. 365–382. DOI: <https://doi.org/10.1515/opar-2019-0023>.



Abb. 4:
Eisenzeitliche
Strukturen

Der Plan zeigt die nachgewiesenen Gräben (blau), Wälle (orange), Mauern (rot) und die Grabhügel 1 (gelb) und 2 (weiß) am Glauberg.
DGM: HVBG; OSM. –
Grafik: A. G. Posluschny,
KWG

DAS EHEMALIGE KLOSTER HAYDAU IN ALTMORSCHEN EIN VORZEIGEPROJEKT DER HESSISCHEN DENKMALPFLEGE



Abb. 1:
Kloster Haydau
Ansicht von Osten,
2013, nach Abschluss
der umfangreichen
Sanierungen
Foto: Th. Büttner

Kein ›Erstrahlen in neuem Glanz‹, sondern behutsamer Erhalt der Zeitspuren einer langen und abwechslungsreichen Nutzungsgeschichte sowie die Anwendung wiederentdeckter historischer Handwerkstechniken und Materialien – die Instandsetzung des ehemaligen Klosters Haydau in Altmorschen (Schwalm-Eder-Kreis) gilt heute noch als vorbildhaftes Modellprojekt der hessischen Denkmalpflege und setzte Maßstäbe für den Umgang mit historischer Bausubstanz.

EIN BLICK IN DIE VERGANGENHEIT

Haydau ist das am besten erhaltene ehemalige Zisterzienserinnenkloster in Hessen, von denen insgesamt 13 überliefert sind. 1235 aus einer Stiftung Hermanns von Treffurt-Spangenberg hervorgegangen, wurde in Haydau bald die Klosteranlage errichtet und bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts genutzt. Im Zuge der Reforma-

tion erfolgte 1527 die Auflösung des Klosters und der Umbau zum landgräflichen Jagdschloss. Nach dem Ende der feudalen Nutzung Anfang des 19. Jahrhunderts begann eine Zeit unterschiedlichster Nutzungen als Domäne, landwirtschaftliche Versuchsanstalt, für Gewerbe und Wohnungen. Trotz aller baulichen nutzungsbedingten Veränderungen und Anpassungen ist bereits mit dem Umbau zum landgräflichen Schloss ein erstaunlich sensibler Umgang mit der mittelalterlichen Substanz festzustellen, sodass tatsächlich durch die Jahrhunderte hinweg die ursprüngliche Klosteranlage aus ihrem vierflügeligen Kern mit Kreuzgang und Kirche in großen Bereichen erhalten blieb (Abb. 1).

Ab 1980, nachdem bereits lange Zeit vorher kein regelmäßiger Bauunterhalt mehr stattgefunden hatte, stand die Anlage schließlich weitgehend leer. Der bauliche Zustand verschlechterte sich zunehmend weiter und es

bestand dringender Handlungsbedarf, um das überregional bedeutsame Kulturdenkmal zu retten. Nach einer beispielhaften Entscheidung des Landes Hessen im Jahr 1985, die Substanz zunächst nutzungsunabhängig instand setzen zu lassen, konnte mit der Sicherung begonnen werden. Wichtig war hierbei eine Förderkulisse mit mehreren Partnern, die sich zunächst aus öffentlichen Mitteln zusammensetzte und schließlich mit der Gründung einer Stiftung bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und des Fördervereins Kloster Haydau e. V., an den die Gemeinde Morschen als Eigentümerin die Gebäude verpachtete, auch mit Spendengeldern unterstützt wurde. Durch das hohe ehrenamtliche Engagement des bis heute bestehenden Fördervereins konnten der dauerhafte Erhalt und die letztlich umgesetzte öffentliche Nutzung als Tagungsstätte und Kulturzentrum sichergestellt werden.

ALTES HANDWERK, GEPAART MIT INNOVATION

Durch den ungewöhnlichen Fall einer Projektförderung ohne Eigenmittel der Gemeinde als Eigentümerin war vorgegeben, dass die Maßnahmen Modellcharakter haben sollten. Dies wurde bei deren Vorbereitung und Durchführung ebenso beachtet wie bei der Dokumentation und schließlich der Erstellung eines Pflegehandbuchs. Wesentlich war hier auch die interdisziplinäre und engagierte Zusammenarbeit zwischen den unzähligen Beteiligten, die die Baustelle über Jahre hinweg begleiteten. Bereits in der Publikation zum 25-jährigen Jubiläum der Denkmalpflege in Hessen 1999 wurde über Kloster Haydau als ein »Labor für Denkmaltechnologien« berichtet. Damals waren die Maßnahmen noch nicht beendet und bei manchen Entscheidungen konnte man sich letztlich nicht über die Langzeitauswirkungen sicher



Abb. 2:
Ansicht von Südwesten
Der Vergleich von
a) mit Putzmuster-
flächen, 1999 und
b) nach der Sanierung
2013 zeigt die aufwen-
digen Abstimmungen
und Beprobungen der
Putz- und Mörtel-
zusammensetzungen.
Fotos: Ch. Krienke, LfDH,
und Th. Büttner





Abb.3:
Galerie im Südflügel
 Die erhaltene Raum-
 ausmalung (rechts am
 Bildrand) dokumen-
 tiert die konservierten
 Befunde, 1999.
 Foto: Ch. Krienke, LfDH

sein. Daher ist es nun – auch wegen der sehr guten Dokumentation der Maßnahmen – angebracht, 25 Jahre später einen erneuten Blick darauf zu werfen.

Jede Zeit und jede Nutzung haben ihre Spuren an den Gebäuden hinterlassen. Zahlreiche Befunde ab dem 13. Jahrhundert, die Zeugnisse der bewegten Geschichte der Gebäude sind, mussten erfasst und der fachgerechte Umgang mit ihnen entschieden werden. Denkmalpflegerisches Ziel und Leitgedanke der Gesamtinstandsetzung war dabei immer die Berücksichtigung dieser Relikte unterschiedlicher Nutzungen, die prägend für die Entwicklung des Kulturdenkmals gewesen sind. Das Sanierungs- und Restaurierungskonzept sah in allen Bereichen, soweit dies aufgrund des Zustands, der technologischen Bedingungen und des Nutzungskonzepts möglich war, den weitestgehenden Erhalt der Substanz und von Spuren aller Bauphasen vor. Teilweise war der Einsatz von modernen Techniken und neuartigen Verfahren notwendig, wie natürlich bei Maßnahmen des Brandschutzes und für die Haustechnik, aber immer wurden diese im Einzelfall entschieden und möglichst substanzschonend umgesetzt. Auch für die statisch erforderliche Sicherung von Mauerwerk wurden

auf das Objekt angepasste Lösungen entwickelt. So bedurfte beispielsweise die Stabilisierung bzw. Vernadelung der schief stehenden Mauerwerkspfeiler des ehemaligen Kreuzgangs und der Schalenbildungen im Mauerwerk mit bislang im Hochbau dafür nicht verwendeten Glasfibrstäben als geringstmöglicher Eingriff die Zustimmung der Obersten Bauaufsichtsbehörde.

Besonderes Augenmerk lag auf der Konservierung von Befunden sowie dem Einsatz von historischen Handwerkstechniken. Das Wissen darum war in der Vergangenheit leider teilweise in Vergessenheit geraten und musste zunächst »wiederentdeckt« werden.

Dies zeigte sich vor allem beim Umgang mit den Fassadenputzen. Erhalten war hier in großen Teilen noch der helle Kalkputz aus der Zeit um 1620, den es zu sichern und zu ergänzen galt. Was heute bei vielen Projekten problemlos umgesetzt wird, bedurfte in Haydau zunächst der mehrjährigen Erprobung von Mörtel- und Putzzusammensetzungen und der Anlage von Musterflächen (Abb. 2a). Naturwissenschaftliche Untersuchungen der Materialien und eine lange Testphase der Frost- und Salzbeständigkeit am Objekt selbst waren die Grundlage für den neuen Kalkspatzenmörtel nach historischem Vorbild. Kalkspatzen sind Klümpchen, die bei der Trockenlöschung von Kalk entstehen. Die neuen Ergänzungen sollten dabei trotz der Anpassung an den Bestand als solche erkennbar sein, um die verschiedenen Zeitschichten weiterhin unterscheiden zu können (Abb. 2b).

Im Inneren wurden Befunde unterschiedlicher Raumfassungen konserviert und teilweise als Primärdokument sichtbar gelassen (Abb. 3). Wo dies aufgrund der Nutzungsanforderungen nicht sinnvoll war, wurden sie nach ihrer Dokumentation durch spaltbare Tapeten überdeckt. Dadurch sind die historischen Oberflächen geschützt und der Aufwand bei zukünftigen Renovierungen ist deutlich reduziert.

EINE NACHHALTIGE INSTANDHALTUNGSSTRATEGIE

Der langfristige Erhalt wird in Haydau durch ein Pflegehandbuch unterstützt, das nach der

Instandsetzung erarbeitet wurde. Häufig wird angenommen, dass nach einer umfassenden Sanierung zunächst Ruhe einkehrt und keine zeitnahen Reparaturen zu erwarten sind. In vielen Bereichen wird jedoch in regelmäßigen Intervallen eine Überprüfung oder Wartung gefordert – im Bauwesen beispielsweise bei Aufzugsanlagen, Brandmeldeanlagen etc. Für andere Bereiche gibt es wiederum keine Regelung, dennoch ist für den dauerhaften Erhalt und auch um spätere, deutlich kosten- und zeitintensivere Maßnahmen aufgrund von vermeidbaren Schäden nicht erst entstehen zu lassen, eine regelmäßige Kontrolle immer sinnvoll. In Haydau ist dafür das Handbuch zur Nutzung, Pflege und Wartung des Bauwerks und seiner Räume eine wichtige Grundlage und ein Nachschlagewerk zur Bestandserhaltung. In diesem sind alle Fassaden und Räume mit ausführlicher Beschreibung aller Bauteile, ihrer Konstruktion, Oberflächen und vorhandenen Materialien aufgeführt. Basierend darauf wird neben offensichtlichen Notwendigkeiten wie etwa die Kontrolle der Dachentwässerung oder Wartung der Heizungsanlage auch festgelegt, welche Arbeiten beispielsweise durch Restauratoren oder weitere Fachleute durchzuführen sind, welche auch ›Laien‹ übernehmen können und welche Mittel zur Reinigung der wertvollen Fußböden und anderer historischer Oberflächen geeignet sind. Zudem sind Rezepturen und Produktdatenblätter der verwendeten Materialien darin ebenso dokumentiert wie die komplette technische Ausstattung, für die in vielen Bereichen ebenfalls den Eigenarten des Kulturdenkmals angepasste Lösungen entwickelt wurden. In Haydau hat sich das Pflegehandbuch für den beständigen Bauunterhalt bewährt. Auch hier wurden vorbildhafte Maßstäbe gesetzt, da viel zu selten die kontinuierliche Pflege und Wartung nach Sanierungsmaßnahmen bereits frühzeitig berücksichtigt und vorgesehen werden.

Viele Aspekte spielen bei einer erfolgreichen Umsetzung von Sanierungsprojekten im Bestand eine wichtige Rolle: natürlich die Finanzierung, bei der Mittel aus verschiedenen Förderprogrammen eine deutliche Unterstützung bieten können – dies war in Haydau sicherlich eine Initialzündung. Zudem eine geeignete Nutzung, die dem Baudenkmal kein unpassendes und den historischen Bestand schädigendes Konzept überstülpt – bei einer



in den 1980er-Jahren in Haydau vorgesehenen Seniorenwohnanlage wäre das Ergebnis aufgrund völlig anderer baulicher Notwendigkeiten sicher kein Modellprojekt in diesem Ausmaß geworden, selbst wenn ein vergleichbarer Aufwand bei der Analyse des Bestands und der Durchführung der Maßnahmen betrieben worden wäre. Und schließlich ist natürlich für eine erfolgreiche Umsetzung das Team aller am Bau Beteiligten mit ihrem Engagement, Fachverstand und dem Willen zur Auseinandersetzung mit komplexen Fragestellungen und zur Lösungsfindung bei besonderen historischen Objekten unabdingbar. In Kloster Haydau trafen alle Voraussetzungen zu, sodass es zu Recht auch über 20 Jahre später als wegweisendes Modellprojekt der hessischen Denkmalpflege bezeichnet werden kann (Abb. 4).

Katharina Benak

LITERATUR

Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Förderverein Kloster Haydau e. V. (Hg.), *Kloster, Schloss und Domäne Heydau – Baugeschichte, Sanierungskonzept, Wiederherstellung (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 1, Stuttgart 2002).*

Abb. 4:
Ehemaliger Kreuzgang
im Südflügel, 1999
Bis heute besitzt
die Sanierung Modell-
charakter.
Foto: Ch. Krienke, LfDH



›... UND ZWAR MÖGLICHST AN IHREM URSPRÜNGLICHEN PLATZE‹ KUNSTDENKMALPFLEGE UND DIE RESTAURIERUNGS- WERKSTATT IM LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Seit Mitte der 1950er-Jahre ist der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege eine amtseigene Restaurierungswerkstatt angegliedert. Schwerpunkte bilden die restaurierungswissenschaftliche Bearbeitung mittelalterlicher Altarausstattungen und die dazugehörigen Forschungs- und Vermittlungsaufgaben. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit der kirchlichen Denkmalpflege seitens der Bistümer und Evangelischen Landeskirchen sowie mit den Kirchengemeinden vor Ort. Die gemeinsamen Restaurierungsprojekte sind damit auch Ausdruck einer jahrzehntelangen vertrauensvollen Partnerschaft.

Der Umgang mit Kunstwerken aus Sakralräumen war nach der Säkularisation zunächst ungeordnet. Verkäufe an Museen und private Sammlungen, Auslagerungen, Vernichtungen und Renovierungen veränderten die Kircheninnenräume. Erste denkmalpflegerische Ansätze sind maßgeblich ehrenamtlichen Initiativen zu verdanken. So wurde im Jahr 1812 der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung e. V. gegründet, der anfangs Funktionen der späteren staatlichen Denkmalpflege übernahm und durch Ankäufe den Verbleib zahlreicher Werke in der Region sicherte. Auf kirchlicher Seite kümmerten sich Theologen wie der Frankfurter Stadtpfar-

rer Ernst Franz August Münzenberger um die Kirchengeschichte und die Kirchengeschichte um die Kirchengeschichte. Um das Jahr 1900 begann ein stärker institutionalisierter Umgang mit denkmalpflegerischen Leitlinien, wie sie der Fuldaer Kirchen- und Kunsthistoriker Prof. Dr. Dr. Gregor Richter vertrat: ›Heute gilt als Hauptgrundsatz, liebevoll alles dasjenige zu erhalten, was uns in charakteristischer Weise von vergangenen Kulturepochen Kunde gibt, und zwar möglichst an ihrem ursprünglichen Platze‹ (Richter 1907, S. 129).

Die gemeinsamen Aktivitäten von Gregor Richter und Dr. Ludwig Bickell, dem damaligen Bezirkskonservator der Denkmäler im Regierungsbezirk Kassel, verdeutlichen bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen kirchlicher und staatlicher Denkmalpflege. Die geteilte Sorge um eine Erhaltung der Kirchengeschichte vor Ort setzt sich bis zum heutigen Tag fort. Wie umfangreich und vielfältig die damit verbundenen Aufgaben sind, mag die überaus reichhaltige Ausstattung der gotischen Kirche St. Valentinus in Kiedrich verdeutlichen (Abb. 1). Die Gesamtrestaurierung des Innenraumes 2012–16 hat das Denkmalamt zusammen mit dem Bistum Limburg denkmalfachlich begleitet. In diesem Kontext erfolgten auch eine Untersuchung und Restaurierung der monumentalen Kreuzigungsgruppe in der Restaurierungswerkstatt des Landesamtes.

Abb. 1:
St. Valentinus und
Dionysius in Kiedrich,
2022

Der Blick in den Chor der spätgotischen Kirche verdeutlicht eine seit der Erbauungszeit ständig bereicherte und besonders umfangreich erhaltene Ausstattung, deren umfassende Restaurierung 2012–16 erfolgte.
Foto: M. Schawe,
Frankfurt a. M.

DIE ANFÄNGE DER RESTAURIERUNGSWERKSTATT IM HESSISCHEN LANDESAMT

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatten mehrere Sachverhalte zu Einrichtung und Ausbau der amtseigenen Restaurierungswerkstatt geführt. In Hessen ist eine vergleichsweise reiche Anzahl außergewöhnlich qualitätvoller mittelalterlicher Altartafeln erhalten, führt man sich die allgemein enorm hohe Reduzierung der Bestände durch Bildersturm, barocke Neueinrichtungen der Kirchen oder substanzschädigende Umgebungsbedingungen vor Augen. Erfreulicherweise sind etliche Beispiele weiterhin in Kirchen aufgestellt – einige noch beziehungsweise wieder am ursprünglichen Standort – und befinden sich nicht selten in liturgischem Gebrauch. Die Objektfülle und die spezifischen Materialeigenschaften hölzerner Altaraufsätze führten zur Spezialisierung der Restaurierungswerkstatt. Empfindliche Träger- und Farbmaterialien reagieren mit deutlichen Quell- und Schrumpfbewegungen auf Feuchteschwankungen der Raumluft. Dies ist zumeist eine Ursache schleichend voranschreitender Substanzverluste, die umfangreiche Konservierungsmaßnahmen erfordern. So zeigte sich eine deutliche Schadenswelle, nachdem um 1900 erste Zentralheizungen die Kirchen erobert hatten. Auch der Einbau leistungsstarker Heizsysteme in den Wirtschaftswunderjahren erwies sich in vielen Fällen als erhebliche Gefahr für die Retabelsubstanz, der es mit Fachkompetenz zu begegnen galt.

Abb. 2:
Freilegung der Fitzlarer
Malereien unter dem
Mikroskop, 2020

Zu den erstaunlichsten Ergebnissen der Restaurierung zählte die Entdeckung der winzigen Farbreste des einstmaligen blauen Hintergrunds, von dem heute so gut wie nichts mehr erkennbar ist.
Foto: G. Dietrich, LfDH



Doch fachkundig ausgebildete Restauratorinnen und Restauratoren im heutigen Sinne waren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schwer zu finden, da akademische Ausbildungsgänge kaum existierten und nur langsam ausgebaut wurden. Bis in die 1930er-Jahre und darüber hinaus erledigten zumeist Handwerker, Kunst- oder Kirchenmaler die restauratorische Arbeit. So zeigen hessische Kunstwerke mancherorts noch Spuren der Bearbeitung durch die Kunstmaler Josef Leiß und Otto Kienzle.

Erst in den 1960er-Jahren legte man die restauratorischen Aufgaben in die Hände akademisch ausgebildeter Restauratorinnen und Restauratoren.

In Hessen hatte Landeskonservator Prof. Dr. Gottfried Kiesow wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung. Er setzte sich für eine personelle Erweiterung auf hohem Niveau und für die erforderliche technische Neueinrichtung einer an das Landesamt für Denkmalpflege angegliederten Werkstatt ein (Abb. 2), verbunden mit einer qualifizierten Ausbildung des Nachwuchses. In der amtseigenen Werkstatt sollten »nicht nur Kunstwerke von besonderer Bedeutung restauriert, sondern auch der Nachwuchs ausgebildet und neue Restaurierungsmethoden ausprobiert werden« (Kiesow 1975, S. 25). 1966 gewann Kiesow Dietrich von Scholley, ausgebildet in einem der ersten Studiengänge für Restaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart, für die Leitung des Bereichs Restaurierung und schuf zudem weitere Stellen. Als Leiterin folgte 1991 Uta Reinhold, die tiefgreifende Erfahrungen aus dem Studium am Kölner Otto-Klein-Institut und aus langer freischaffender Tätigkeit in Hessen mitbrachte. Schon seit den 1960er-Jahren gehört der Außendienst zum Tätigkeitsfeld der Amtsrestauratorinnen und -restauratoren. So sorgte Reinholds engagierter und unermüdlicher Einsatz für eine Optimierung der raumklimatischen Bedingungen am Aufstellungsort der Kunstwerke. Deren Lage verbesserte sich dadurch erheblich, ein frühes Verdienst auf dem Feld der präventiven Konservierung. »Die gewissenhafteste Restaurierung ist eben nur dann sinnvoll, wenn am Standort die notwendigen Vorkehrungen für die Erhaltung des restaurierten Objektes geschaffen werden« (Bentmann/Reinhold 1992, S. 15).



In den 1990er-Jahren wurden Restaurierungsprojekte mit komplexer Schadensproblematik in Wiesbaden durchgeführt, zumeist initiiert durch das besondere Engagement Kiesows und seine enge Zusammenarbeit mit der kirchlichen Denkmalpflege.

Zu den dort bearbeiteten Werken gehört das großformatige Bad Wildunger Altarretabel des Conrad von Soest, ein herausragendes Beispiel mittelalterlicher Tafelmalerei. Das 1403 vollendete Flügelretabel wird bis heute am ursprünglichen Aufstellungsort präsentiert. Stehende Heilige in zurückhaltenden Farben nehmen die Flügelaußenseiten ein, während sich im Inneren – figuren- und farbenreich und mit Goldgründen hinterlegt – Szenen aus dem Leben Christi ausbreiten (Abb. 3).

Während der Restaurierung ab 1993 konnten neue Erkenntnisse zum technologischen Aufbau und zur Werkgenese gewonnen werden: Die rückseitige Stabilisierung der Tafel mit Querbalken und die ganzflächige Kaschierung mit Leinwand sprechen dafür, dass dem ungewollten Öffnen der Brett-fugen schon im Entstehungsprozess des Retabels entgegengewirkt wurde. Knapp 500 Jahre später, mit dem Einbau der ersten Heizung im Jahr 1895, traten Schäden durch Rissbildung erstmalig auf und sind wiederkehrend bis heute das wichtigste konservatorische Thema geblieben. Weder die Fixierung der Holztafel durch ein Eisengestell noch das

Verfüllen der Risse und Fugen, mehrfach ausgeführt zwischen 1920 und 1950, konnten die Bewegungen und damit neue Schäden im Bereich der Brett-fugen verhindern. Auf Betreiben Reinholds verzichtete man auf ein erneutes Verschließen der Fugen, um das Arbeiten des Holzes nicht zu behindern, ein auch bei weiteren Restaurierungen mit ähnlicher Problematik bewährtes Verfahren. Die Restaurierungsmaßnahmen gingen vor Ort mit präventiven Maßnahmen wie der Schutzverglasung gegen direkte Sonneneinstrahlung in der Stadtkirche Wildungens einher. Mit der dortigen Kirchengemeinde und der kirchlichen Denkmalpflege der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck wurde auch ein kontrolliertes Heiz- und Lüftungsverhalten vereinbart, begleitet von einem regelmäßigen Monitoring des Raumklimas und der Altarsubstanz. So ist es durch gemeinsame Anstrengung gelungen, den Verbleib des Wildunger Altares am Ort seiner ursprünglichen Bestimmung bis heute zu sichern.

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

IM 21. JAHRHUNDERT

Anfang der 2000er-Jahre wandelte sich das Tätigkeitsprofil der Restaurierungswerkstatt erneut. Im Fokus stehen inzwischen Projekte, die vor besonders erschwerte Restaurierungsbedingungen gestellt sind und die ein ausgeprägt modellhaftes Vorgehen erfordern. Denn mit

Abb. 3:
Das Flügelretabel des Conrad von Soest (1403), Stadtkirche Bad Wildungen, 2011
Das Detail mit einem Engel zeigt eine geöffnete Brett-fuge, die man aus konservatorischen Gründen nicht mehr verfüllte.
Foto: T. Scheidt, Bildarchiv Foto Marburg



Abb. 4:
Hochgotisches Steinretabel aus dem Dom zu Fritzlar, 2021
Die jahrzehntelang durch opake Wachsüberzüge einer früheren Festigungsmaßnahme verdeckten Malereien sind nun wieder lesbar.
Foto: M. Schawe, Frankfurt a. M.

dem Ausbau der akademischen Ausbildung für Restauratorinnen und Restauratoren in den 1980er-Jahren beschleunigte sich die Wissensverbreitung, neue Untersuchungstechniken erweiterten die Kenntnisse und es wuchsen die Ansprüche und Möglichkeiten restauratorischen Handelns. Bis heute werden die Verfahren verfeinert und optimiert. Die zunehmende Verwissenschaftlichung schlug sich auch in immer umfangreicheren und professionelleren Restaurierungsdokumentationen nieder, die Jahre zuvor nur wenige Sätze umfassten, während sie heute Aktenordner füllen. Aufgrund entsprechender Studiengänge stehen inzwischen gut ausgebildete Fachkräfte auch auf dem freien Markt zur Verfügung, wenngleich die Finanzierung fachlich komplexer Restaurierungsprojekte mit Forschungsanspruch teilweise schwierig bleibt. In stärkerem Maße als im 20. Jahrhundert sind daher die Projekte der amtseigenen Werkstatt an die Tätigkeiten des Außendienstes sowie an übergreifende, zeitintensive Forschungs- und Vermittlungsaufgaben gebunden. Um die restaurierungswissenschaftlichen und kunsthistorischen Ergebnisse fruchtbringend vorzustellen, die landesweiten Forschungen zu verschiedenen Themen zu bündeln und anzuregen, wird ein regelmäßiger Austausch mit der Öffentlichkeit gepflegt. In

Zusammenhang mit aktuellen Restaurierungsprojekten lädt das Landesamt mit den jeweiligen Partnern zu Fachdiskussionen und Studientagen ein. Eine regelmäßige Publikation der Ergebnisse erfolgt in verschiedenen Medien. In diesem Kontext steht auch die Restaurierung des Marienretabels aus der Blütezeit des ehemaligen Chorherrenstifts Fritzlar, ein Kooperationsprojekt mit dem Bistum Fulda und der Kirchengemeinde vor Ort, großzügig unterstützt durch die Ernst von Siemens Kunststiftung. Der qualitätvolle steinerne Altaraufsatz aus dem frühen 14. Jahrhundert scheint schon bald nach seiner Entstehung um ein prachtvolles, raumhohes Wandgemälde erweitert worden zu sein, welches die Verherrlichung Mariens thematisiert. Dieses mittelalterliche Ensemble geriet durch einen barocken Altarwechsel und das Übertünchen der umgebenden Wand in Vergessenheit und wurde erst Anfang des 20. Jahrhunderts wiederentdeckt. Nach einer Konservierung des Retabels in den 1950er-Jahren verdunkelten dicke, kreierte Paraffinüberzüge dessen Oberfläche und damit die delicate Malerei bis zur Unkenntlichkeit. Durch die aktuellen Maßnahmen gelang es nun, die hochkarätigen Darstellungen behutsam freizulegen (Abb. 4). Die wiedergewonnene Lesbarkeit ermöglichte erst eine

umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung der Kunsttechnologie, der ursprünglichen Entstehungskontexte sowie der einstigen liturgischen Funktion in Zusammenspiel mit dem darüber befindlichen monumentalen Wandbild. Vorgestellt wurden die Ergebnisse 2022 auf einem Studientag zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fachdisziplinen zusammen mit dem Deutschen Verein für Kunstwissenschaft e. V. und der Akademie der Wissenschaften in Mainz. Aktuell steht ein weiteres Ausstattungstück des Fritzlarer Chorherrenstifts in der amtseigenen Werkstatt: der um 1400 entstandene, mit qualitätvollen Darstellungen geschmückte Schrank. Laufende Untersuchungen nehmen Fragen in den Blick zu Schadensursachen, zu Konstruktion und Maltechnik sowie zum Entstehungszusammenhang und zur ursprünglichen Funktion des Schrankes. Eingebettet ist diese aktuelle Restaurierung in ein Kooperationsprojekt mit dem Bistum Fulda, dem Dommuseum Frankfurt und dem Lehrstuhl für mittelalterliche Kunstgeschichte der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Dabei werden erhaltene mittelalterliche Schränke in hessischen Kirchen und bundesweit vergleichend untersucht und beforscht. Wie eng die praktische Denkmalpflege vor Ort, die Tätigkeiten in der amtseigenen Werkstatt und die Vermittlungsarbeit miteinander verzahnen sind, zeigt das Beispiel der umfangreichen Innenrestaurierung der romanisch-gotischen Kirche St. Leonhard in Frankfurt am Main. Unerwartet fand man im Schutt rund 60 bemalte Tonscherben, die sich in der Amtswerkstatt nach sorgfältiger logistischer Vorarbeit zu vier Figuren einer größeren Gruppe zusammensetzen ließen. Auch diese Maßnahme erfuhr eine Förderung durch die Ernst von Siemens Kunststiftung. Die Kooperation mit dem Dommuseum Frankfurt, dem Denkmalamt der Stadt Frankfurt und dem Archäologischen Museum Frankfurt ermöglichte die Präsentation der restaurierten Tonfigurengruppe im Rahmen der Ausstellung zum 800-jährigen Gründungsjubiläum der Kirche und zur Fertigstellung der großen Innenrestaurierung im Jahr 2019 (Abb. 5). Vitrinen mit Materialien zur Herstellungs- und Fassungstechnik mittelrheinischer Tonplastiken um 1420/30, aber auch Führungen und Vorträge vor Ort zu weiteren erfolgten Arbeiten in der Kirche waren in die Ausstellungskonzeption integriert. So gelang es, die Ergebnisse auch



Abb. 5:
Gotische Tonfigurengruppe aus St. Leonhard in Frankfurt am Main, 2019
Nachdem aus den rund 60 Einzelteilen die fragmentarisch erhaltene Skulpturengruppe wieder zusammengesetzt worden war, erfolgte der Ausstellungsaufbau im Dommuseum Frankfurt.
Fotos: B. Schwieder und Ch. Kenner, LfDH

einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen und damit die praktischen und wissenschaftlichen Aufgabenfelder von Restaurierung und Denkmalpflege zu vermitteln.

Gesine Dietrich, Christine Kenner,
Christiane Weber

LITERATUR

Reinhard Bentmann, Uta Reinhold, *Konservieren, restaurieren, rekonstruieren – Die Restaurierungswerkstatt Bau- und Kunstdenkmalpflege im Landesamt für Denkmalpflege Hessen*. In: *Denkmalpflege in Hessen* 1992, Heft 1, S. 12–15.

Gottfried Kiesow, *Organisation und Arbeitsweise der staatlichen Denkmalpflege in Hessen*. In: *Hessische Heimat »Marburg/Lahn«: Zeitschrift für Kunst, Kultur und Denkmalpflege, Organ der Gesellschaft für Kultur und Denkmalpflege, Hessischer Heimatbund e. V. in Marburg* 25, Nr. 1 (Sonderheft *Denkmalpflege in Hessen*) 1975, S. 18–25.

Gregor Richter, *Altertumsfunde auf dem Petersberg bei Fulda*. In: *Fuldaer Geschichtsblätter*, 6. Jg., Nr. 9, 1907, S. 126–138.

AUTORINNEN UND AUTOREN

Dienststelle Wiesbaden

Dr. Katrin Bek,
Dr. Katharina Benak,
Dr. Jan Bohatý,
Sonja Bonin M. A.,
Monica Bosinski,
Dipl.-Rest. Gesine Dietrich,
Dr. Hanna Dornieden,
Lars Görze M. A.,
Michael Gottwald M. A.,
Prof. Dr. Markus Harzenetter,
Dr. Verena Jakobi,

Dipl.-Rest. Christine Kenner,
Dr. Sandra Kreß,
Katharina Marschall M. A.,
Prof. Dr. Udo Recker,
Moritz Röger M. A.,
Dr. Christian Seitz,
Dr. Thomas Steigenberger,
Dr. Bernd Steinbring,
Dr. Annika Tillmann,
Dr. Jennifer Verhoeven,
Christiane Weber M. A.,
Angelika Wilhelm,
Dr. Patrick Zell

Dienststelle Marburg

Dipl.-Ing. Elke Hamacher,
Ramona Harmuth M. A.,
Cornelius Hopp M. A.,
Dr. Christa Meiborg,
Dr. Andreas Thiedmann

Keltenwelt am Glauberg

Dr. Axel G. Posluschny,
Dr. Vera Rupp

Externe Autorinnen und Autoren

Annika Sellmann M. A.

IMPRESSUM

Denkmal Hessen
ist eine Veröffentlichung des
Landesamtes für Denkmalpflege
Hessen

Schloss Biebrich
65203 Wiesbaden
Tel.: 0611/6906-0
Fax.: 0611/6906-140
E-Mail: duk@lfd-hessen.de

Dienststelle Darmstadt
Berliner Allee 58
64298 Darmstadt

Dienststelle Marburg
Ketzlerbach 10
35037 Marburg

Keltenwelt am Glauberg
Am Glauberg 1
63695 Glauburg

Römerkastell Saalburg
Am Römerkastell 1
61350 Bad Homburg v. d. H.

Verantwortliche Redakteure

Dr. Petra Hanauska,
Robinson Michel M. A.,
Dr. Stefan Thörle

Redaktionsteam

Dr. Katrin Bek,
Dr. Katharina Benak,
Prof. Dr. Markus Harzenetter,
Dr. Verena Jakobi,
Lars Görze M. A.,
Prof. Dr. Udo Recker,
Dr. Sabine Schade-Lindig,
Dr. Jennifer Verhoeven

Abonnement-Verwaltung / Satz und Layout

Dipl.-Des. Patricia Roth
Tel.: 0611/6906-159

Konzeption

Thomas Hutsch, www.thomashutsch.de

Druck

AC medienhaus GmbH, Wiesbaden
Klimaneutraler Druck auf
100 % Altpapier, FSC®-zertifiziert
Auflage: 4.600
ISSN 2747-4542

Die Zeitschrift ist kostenfrei erhältlich.

Um die Zukunft der Printausgabe zu sichern, bitten wir um eine finanzielle Beteiligung an den Herstellungskosten in Form einer Spende – für beide Hefte haben wir insgesamt 18,- Euro kalkuliert.

Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: HCC – Hist. Erbe
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE19 5005 0000 0001 0024 43
BIC: HELADEFXXX

Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE11 3823 569
Verwendungszweck: 6401-Spende
Zeitschrift Denkmal Hessen

Die Zeitschrift steht auf der
Homepage zum Download bereit:
www.denkmal.hessen.de

Titelbild

Schloss Biebrich,
Südseite von Südosten, 1969
*Foto: Bildarchiv Foto Marburg/
Helga Schmidt-Glassner*



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/12360-2404-1005



